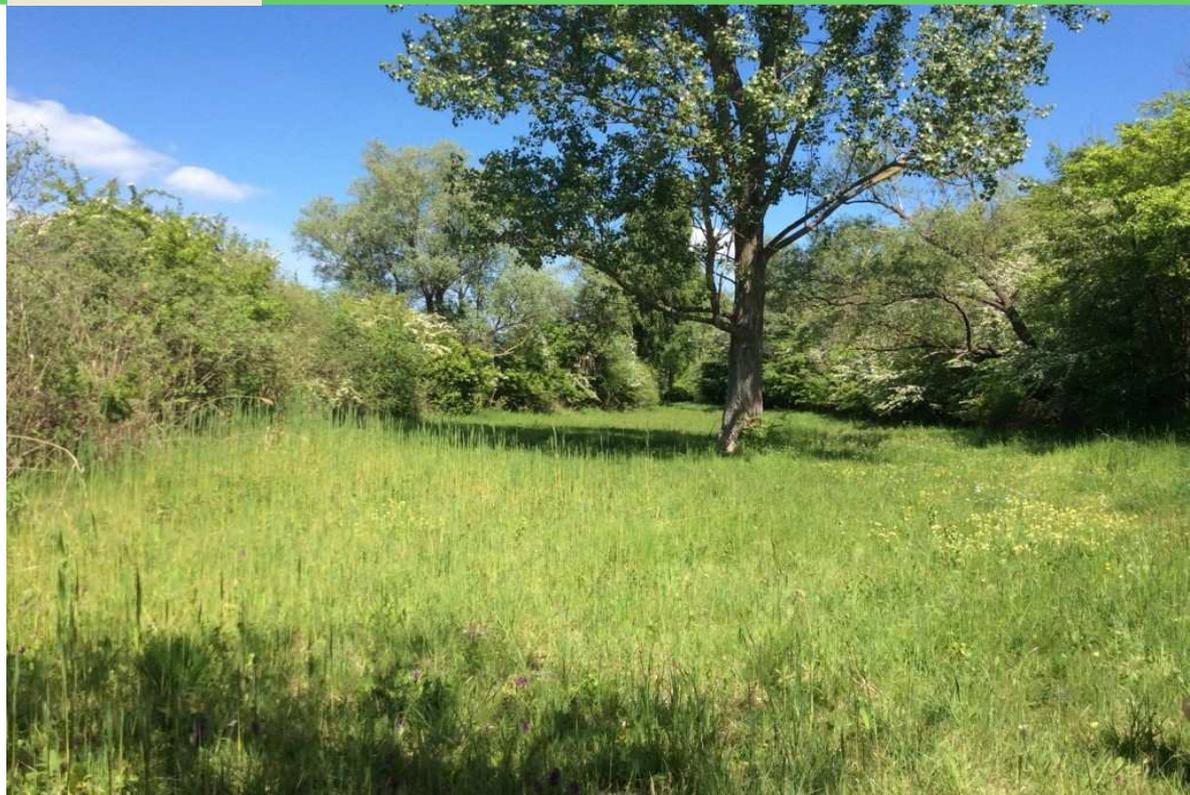


Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge  
Landesinterne Nr. 623, EU-Nr. DE 2749-301.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540  
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

#### Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



#### Bearbeitung:

*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR  
Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge  
(Rolf Bonnke 2015)

Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Dorothea Epperlein, Paul Mosebach und Elena Wenz

**Bearbeiter Naturschutzfonds:** Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung, Biotope, Flora), Kurt Eilmes und Stefan Hundrieser (Biotopkartierung)

**Bearbeiter Öko-Log:** Redaktion: Sarah Fuchs; Fledermäuse: Sylvia Stephan; Amphibien: Bernd Klenk; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh.

**Bearbeiter laG:** Timm Kabus (Redaktion, Gewässer)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
1.1.	Einleitung .....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3.	Organisation .....	2
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....</b>	<b>2</b>
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	2
2.2.	Naturräumliche Lage .....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung .....	4
2.3.1.	Relief und Boden .....	4
2.3.2.	Klima .....	6
2.3.3.	Wasser.....	7
2.4.	Überblick biotische Ausstattung .....	8
2.4.1.	PNV.....	8
2.4.2.	Biotope.....	9
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	10
2.6.	Schutzstatus .....	11
2.7.	Gebietsrelevante Planungen .....	13
2.7.1.	Landschaftsrahmenplan .....	13
2.7.2.	Hochwasserschutz.....	13
2.7.3.	Gewässerentwicklungskonzept .....	15
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	15
<b>3.</b>	<b>Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz- RL.....</b>	<b>16</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	16
3.1.1.	Stillgewässer.....	18
3.1.2.	Moore (LRT 7230, LRT *7210) .....	18
3.1.3.	Feuchtgrünland.....	20
3.1.4.	Trockenrasen (LRT 6120, LRT 6410).....	26
3.2.	Weitere wertgebende Biotope .....	29
3.3.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	31
3.3.1.	FFH-Arten .....	34
3.3.2.	Weitere Verantwortungsarten .....	35
3.3.3.	Weitere wertgebende Arten .....	35
3.3.4.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	36
3.3.5.	Entwicklungspotenzial .....	37

3.4.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	37
3.4.1.	Fledermäuse .....	39
3.4.2.	Amphibien .....	44
3.4.3.	Libellen.....	48
3.4.4.	Mollusken.....	49
3.5.	Gebietskorrekturen .....	50
3.5.1.	Anpassung von Gebietsgrenzen .....	50
3.5.2.	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens .....	51
3.5.3.	Aktualisierung des SDB.....	52
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>53</b>
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	53
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	55
4.2.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I .....	55
4.2.2.	Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope .....	58
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten .....	59
4.3.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten des Anhangs II .....	59
4.3.2.	Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten .....	59
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten .....	60
4.4.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II .....	60
4.4.2.	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten .....	60
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	61
4.6.	Zusammenfassung .....	61
4.6.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten .....	61
4.6.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten .....	64
<b>5.</b>	<b>Umsetzungs-/Schutzkonzeption .....</b>	<b>64</b>
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte .....	64
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	65
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	68
5.4.	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets .....	68
<b>6.</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>72</b>
6.1.	Gebietscharakteristik .....	72
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	73
6.2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	73
6.2.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	75
6.2.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	78
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	78
6.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten .....	78
6.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten .....	82
6.4.	Fazit .....	82
<b>7.</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>82</b>

<b>8.</b>	<b>Karten.....</b>	<b>82</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>83</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge .....	3
Abb. 2:	Preußisch Geologische Karte (PGK) .....	5
Abb. 3:	Klimaszenarien nach PIK (2009) .....	6
Abb. 4:	Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009) .....	7
Abb. 5:	pnV der Teilgebiete im Biosphärenreservat (nach HOFMANN & POMMER 2005).....	8
Abb. 6:	Schutzgebiete .....	11
Abb. 7:	Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg, TG Am Anstau Magnushof.....	13
Abb. 8:	Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg, TG Weiße Berge .....	14
Abb. 9:	Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg bei Seehausen .....	14
Abb. 10:	Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge .....	40
Abb. 11:	Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge. ....	41
Abb. 12:	Amphibienuntersuchung im FFH-Gebiet .....	45
Abb. 13:	Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen .....	46
Abb. 14:	Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen .....	47
Abb. 15:	Korrektur FFH-Gebietsgrenze (TG Dreeschberge) .....	50
Abb. 16:	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld der Teilgebiete Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge .....	69
Abb. 17:	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Teilgebiets Am Anstau Magnushof ...	69
Abb. 18:	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Teilgebiets Rotes Meer .....	70
Abb. 19:	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen in der Uckerseeniederung .....	71

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Bezeichnung und Lage der Teilgebiete des FFH-Gebiets .....	2
Tab. 2:	Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gem. SDB 2014 .....	12
Tab. 3:	Gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB 2014 .....	12
Tab. 4:	Schutzstatus der einzelnen Teilgebiete .....	12
Tab. 5:	Schutzziele gemäß NSG Verordnung .....	12
Tab. 6:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht .....	16
Tab. 7:	Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E) .....	17

Tab. 8: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	17
Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7230.....	19
Tab. 10: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210.....	20
Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340* .....	21
Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410* (TG Klosterhalbinsel) .....	22
Tab. 13: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410* (TG Rotes Meer) .....	23
Tab. 14: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410* (TG Am Anstau Magnushof/ Weiße Berge) ....	24
Tab. 15: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6120.....	26
Tab. 16: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6240.....	27
Tab. 17: Übersicht über die nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope.....	29
Tab. 18: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	31
Tab. 19: Altnachweise aus Gutachten und Begehungen .....	34
Tab. 20: Übersicht der Bewertung der Standorte der Sumpf-Engelwurz im FFH-Gebiet. ....	34
Tab. 21: Übersicht der Bewertung der Standorte des Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet.....	34
Tab. 22: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen .....	38
Tab. 23: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge.....	39
Tab. 24: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge. ....	39
Tab. 25: Übersicht über die Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011. ....	39
Tab. 26: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	40
Tab. 27: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet .....	44
Tab. 28: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet.....	45
Tab. 29: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Moorfroschvorkommen im FFH-Gebiet ..	47
Tab. 30: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet ..	48
Tab. 31: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Uckerseewiesen und Trockenhänge“.....	49
Tab. 32: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge. ....	49
Tab. 33: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet .....	50
Tab. 34: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen .....	51
Tab. 35: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie).....	51
Tab. 36: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL .....	52
Tab. 37: Arten gem. Anhang II FFH-RL .....	52
Tab. 38: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT .....	55

Tab. 39: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten .....	59
Tab. 40: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten .....	60
Tab. 41: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	65
Tab. 42: Bezeichnung und Lage der Teilgebiete des FFH-Gebiets .....	72
Tab. 43: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht .....	74
Tab. 44: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E) .....	75
Tab. 45: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	76

## Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300, Version 4.0)
EZH	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg

LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)	* = prioritärer Lebensraumtyp
LRP	Landschaftsrahmenplan	
LSG	Landschaftsschutzgebiet	
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
MP	Managementplan	
NSG	Naturschutzgebiet	
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung	
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg	
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung	
pnV	Potentielle natürliche Vegetation	
rAG	regionale Arbeitsgruppe	
SDB	Standard-Datenbogen	
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL	
TG	Teilgebiet	
UNB	Untere Naturschutzbehörde	
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)	
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.	
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).	

# 1. Grundlagen

## 1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung beziehungsweise zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000- Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)
- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).

### 1.3. Organisation

Die Natura 2000- Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide- Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU, Abteilung Großschutzgebiete, Regionalentwicklung) zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH- Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und es wird durch Vertreter der Unteren Naturschutz-Behörden (UNBs) und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 623 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

## 2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge umfasst insgesamt 120 ha und besteht aus acht, zum Teil weit auseinanderliegenden Teilgebieten (siehe Tab. 1), die alle dem Landkreis Uckermark angehören. Das Gebiet liegt zwischen der B 109 im Westen, den Ortschaften Pinnow, Potzlow und Seehausen im Süden, Prenzlau im Norden und Seelübbe im Osten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Teilgebiete und ihre Zuordnung zu der jeweiligen Verwaltungseinheit aufgeführt.

Tab. 1: Bezeichnung und Lage der Teilgebiete des FFH-Gebiets

Teilgebiet	Amt/Gemeinde	Fläche [ha]	Lage
Klosterhalbinsel	Amt Gramzow	52,1	Halbinsel am Nordufer Oberuckersee
Bahnwiesen Seehausen	Amt Gramzow	14,2	westlich Bahnhof Seehausen
Rotes Meer	Gemeinde Nord-west Uckermark	10,6	Südöstlich Sternhagen
Wolterberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	2,5	Nordwestlich Lindenhagen
Dreeschberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	11,1	Nordwestlich Lindenhagen
Rathsberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	7,3	Nordwestlich Lindenhagen
Weißer Berge	Stadt Prenzlau	3,6	Ost-Ufer Unteruckersee südwestlich Seelübbe/ westlich Dree Brök
Am Anstau Magnus-hof	Stadt Prenzlau	16,0	Ost-Ufer Unteruckersee südlich Prenzlau

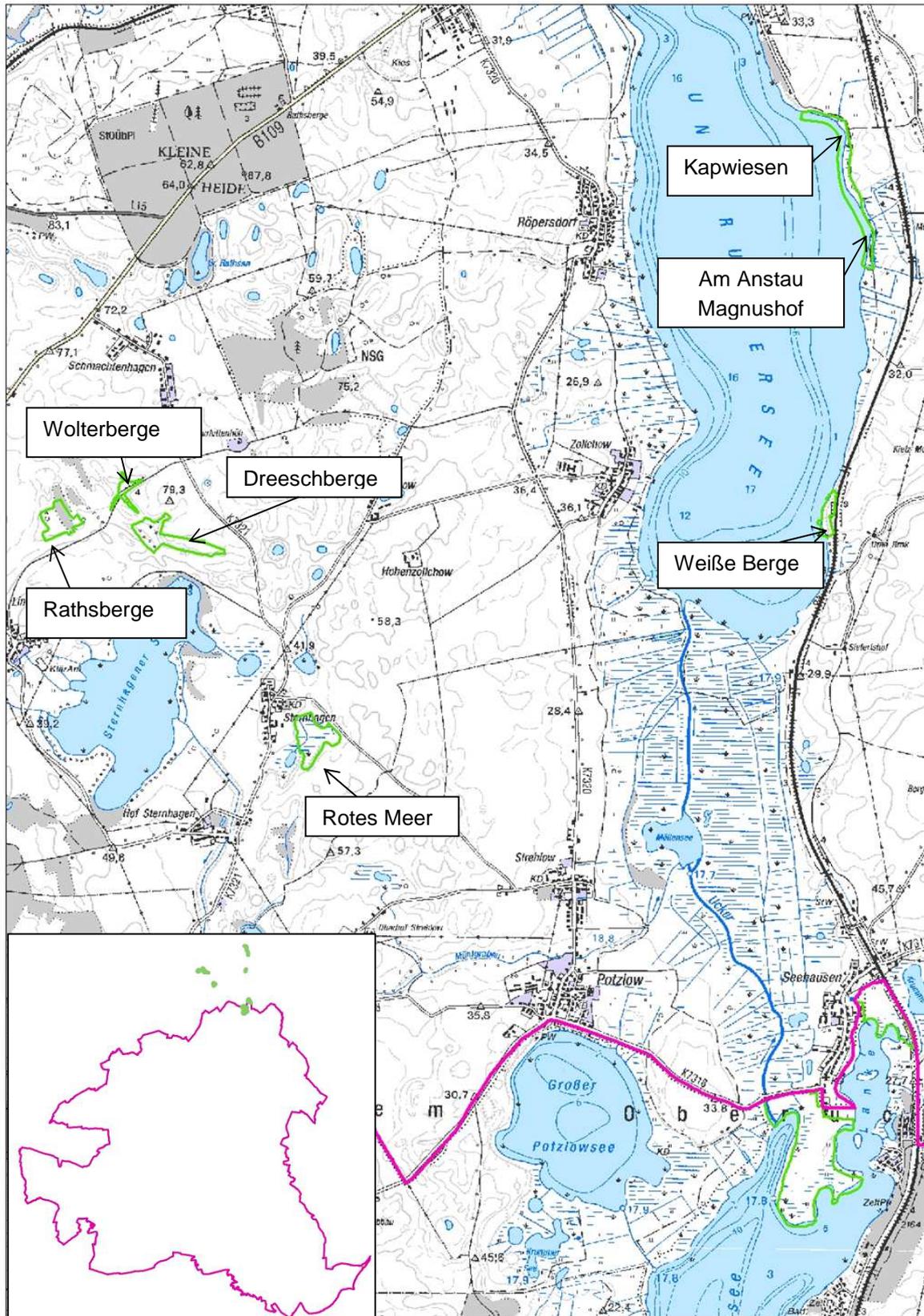


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge

Zwei Teilgebiete des FFH-Gebiets, die Klosterhalbinsel und die Bahnwiesen, sind Bestandteil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin (siehe Abb. 1). Die Klosterhalbinsel wird fast vollständig vom FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee umgeben und grenzt im Nordwesten an das FFH-Gebiet Nr. 125

Eulenberge an. Die Bahnwiesen grenzen im Süden an das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee an. Das nächst gelegene FFH-Gebiet zu den Teilgebieten außerhalb des BR ist das FFH-Gebiet Nr. 189 Charlottenhöhe, das etwa 1,5 km nordöstlich der Teilgebiete Wolterberge, Rathberge und Dreeschberge liegt.

Das Gebiet umfasst nährstoffarme, artenreiche Feuchtwiesen und Moorbiotope auf kalkreichen, vermoorten Seeterrassen der Uckerseen, aber auch in vermoorten Senken des Roten Meeres auf der umgebenden Grundmoräne. Die Feuchtgebiete stehen teilweise unter dem Einfluss von salzhaltigem Grundwasser. Zudem kommen auf steilen Hangkanten des Stauchmoränenkomplexes bei Lindenhagen und auf der Grundmoräne am Weißen Berg artenreiche, kalkreiche Trockenrasen oder Trockengebüsche mit mehr oder weniger starker, kontinentaler Prägung vor. Das FFH-Gebiet dient der Erhaltung einer hohen Zahl überregional bedeutsamer Arten, nicht ersetzbarer Ausbildungen von nährstoffarmen Feuchtwiesen und Binnensalzstellen sowie von basiphilen Trockenrasen.

## **2.2. Naturräumliche Lage**

Das FFH-Gebiet liegt im Naturraum des Rücklandes der Mecklenburger Seenplatte und darin in der Untereinheit des Uckermärkischen Hügellands (BRAMER 1962). Vier der Teilflächen liegen im Uckertal, während die Teilgebiete bei Sternhagen und Lindenhagen auf der westlich des Uckertals gelegenen Moränenplatte liegen.

## **2.3. Überblick abiotische Ausstattung**

### **2.3.1. Relief und Boden**

Die Teilgebiete Klosterhalbinsel Seehausen und Bahnwiese Seehausen liegen auf kalkreichen, teils vermoorten Absenkungsterrassen des Oberuckersees, die von salzhaltigem Grundwasser beeinflusst werden. Die Flächen sind relativ eben und liegen auf ca. 20 m ü. NN. Der Mittelteil des Teilgebiets Klosterhalbinsel liegt allerdings auf einer Landzunge, die etwa 2 m über die vermoorten Seeterrassen herausragt, und hat mineralische Sandkerne. Am ehemaligen Seeufer setzt sich der Rücken aus quartären Sanden fort. Auf ihm liegt im Norden beider Flächen der Ort Seehausen. Die Bahnwiesen liegen am Nordufer der Seehausener Lanke und grenzen im Osten an die Bahnlinie Berlin-Stralsund an.

Die Teilgebiete Weiße Berge und Am Anstau Magnushof liegen am Ostufer des Unteruckersee auf trockenem, sandigem und kalkreichem Seeboden. Die flachen Seeböden liegen auf ca. 20 m ü. NN. Im Norden des Teilgebiets Am Anstau Magnushof an der Kapbucht südlich Prenzlau werden zudem verlandete und vermoorte Buchten des Sees vom FFH-Gebiet angeschnitten. Das Teilgebiet Weiße Berge in Höhe Dree Brök umfasst neben flachen Uferbereichen auch den steilen Abfall der Moräne von 36 m ü. NN zum See.

Die Teilgebiete Rotes Meer sowie Rathberge, Wolterberge und Dreeschberge liegen auf der Moränenplatte westlich der Uckerseerinne. Das Teilgebiet Rotes Meer umfasst einen großen Teil des Verlandungsmoores des Roten Meeres, eines Sees, dessen Restfläche südwestlich an das FFH-Gebiet angrenzt. Das kalkbeeinflusste, vermoorte Seebecken wird vermutlich durch salzhaltiges Grundwasser beeinflusst.

Die Teilgebiete Wolterberge, Rathberge und Dreeschberge liegen auf einem Stauchungskomplex einer von Rückzugsstufen des Pommerschen Stadiums überprägten Moränenlandschaft (siehe Abb. 2). Nach PGK handelt es sich um isolierte, meist langgestreckte Kuppen und steile Böschungen aus quartären Sanden mit Höhen bis über 70 m ü. NN, die aus der ackerbaulich genutzten, flachwelligen Umgebung herausragen.

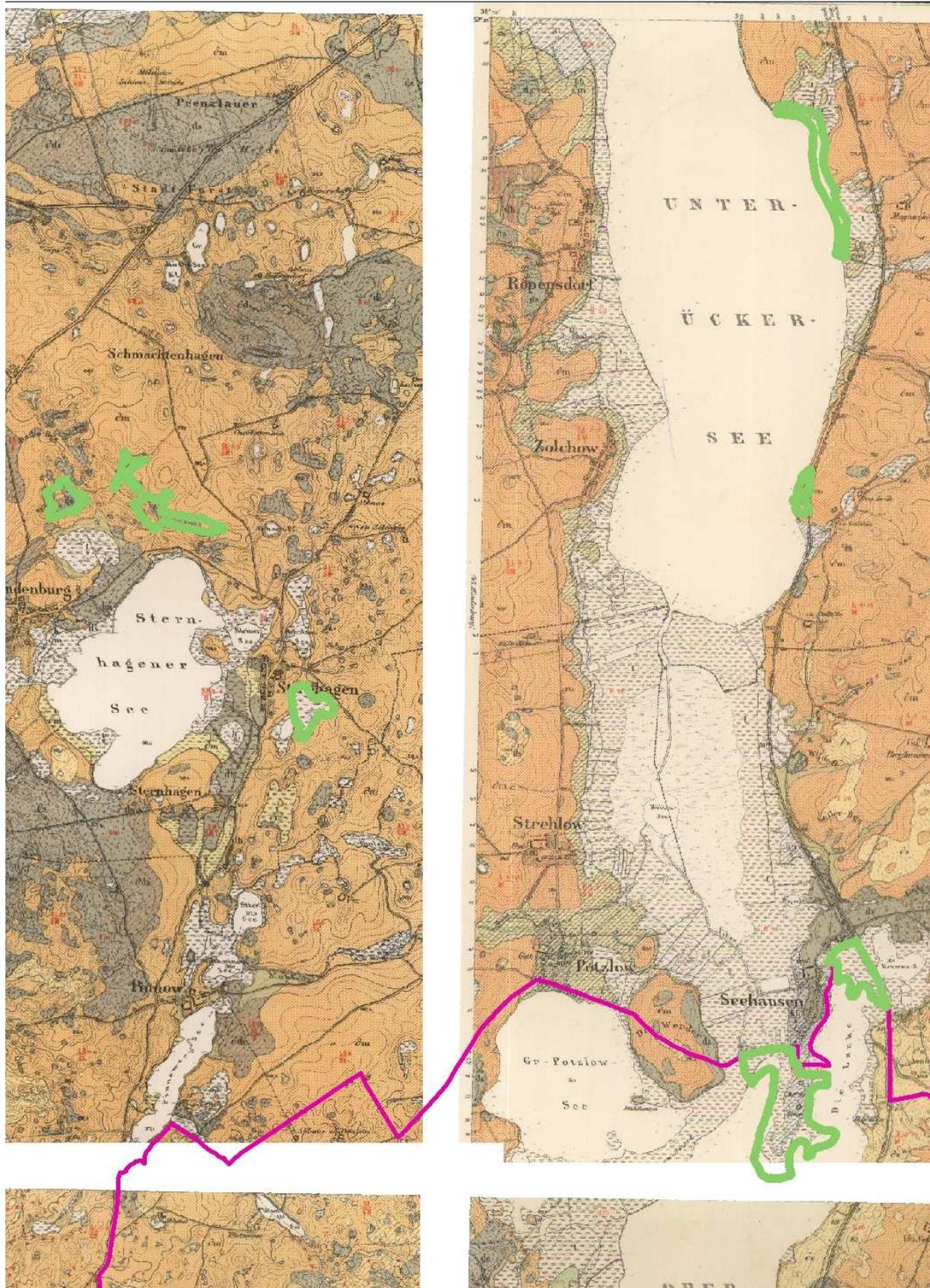


Abb. 2: Preußisch Geologische Karte (PGK)

Braun: Grundmoräne, grau: quartäre Sande, weiß mit schwarzer Signatur: Moor

### 2.3.2. Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom ozeanischen Klima in Westeuropa zum subkontinentalen bis kontinentalen Klima im Osten. Kennzeichen sind eine relativ rasche Frühjahrserwärmung, heiße sonnige Sommer und relativ kalte Winter (MLUR 2003). Das Gebiet liegt östlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker kontinental geprägten Binnentiefland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961-1990 bei 8,3°C (PIK 2009). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die wenigsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961-1990 betrug 501 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niedrigsten im Biosphärenreservat.

Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis September aufgrund der hohen Evapotranspiration im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 3). Die Uckerseen und ihre Ufer gehören laut MLUR (2003) zu einem ausgedehnten Kaltluftentstehungsgebiet und der ausgeprägten Frischluftschneise der Uckerseeniederung. Damit hat die Niederung eine besondere lokal- und regional-klimatische Ausgleichsfunktion.

Auch das Rote Meer ist eine, wenn auch viel kleinere Kaltluftsenke mit ausgleichender Klimafunktion, während die Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge ein trockenwarmes Lokalklima mit starker Erwärmung der Erdoberfläche im Sommer und starken Frösten im Winter aufweisen.

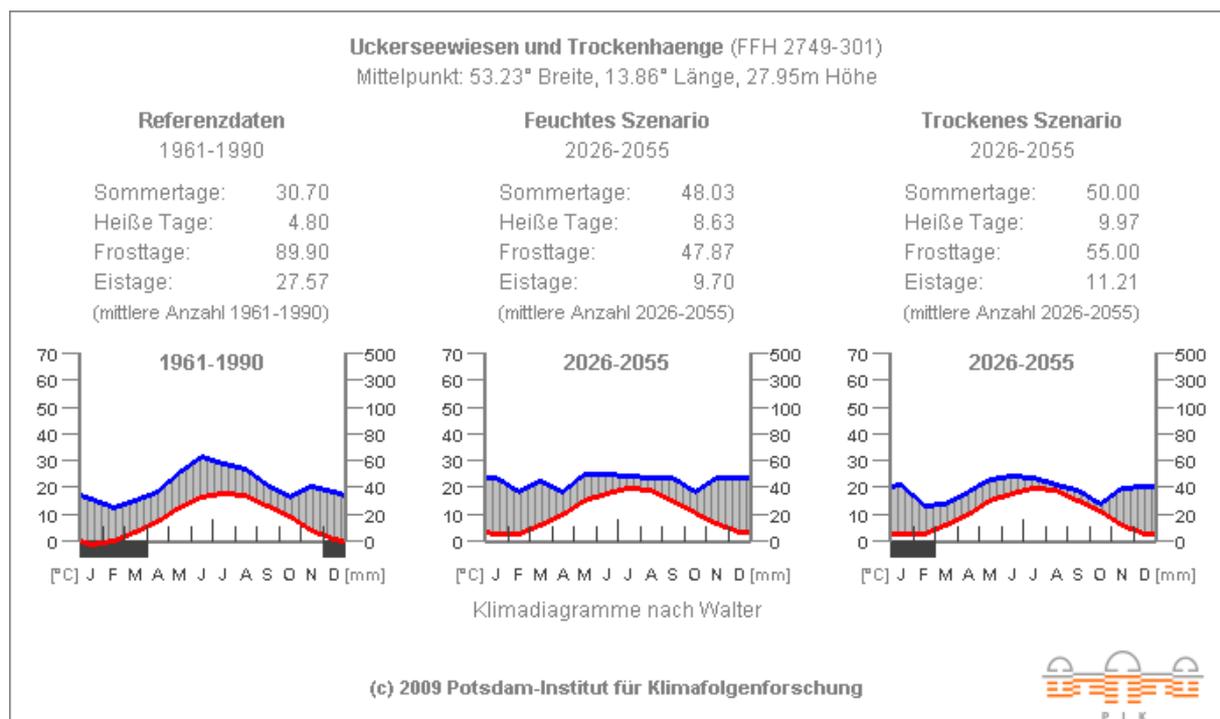


Abb. 3: Klimaszenarien nach PIK (2009)

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 4 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1°C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zu Ungunsten der Sommerniederschläge. Insgesamt zeigen die Modellierungen des PIKs künftig eine recht ausgeglichene Verteilung der Niederschläge über das gesamte Jahr. So werden im feuchten Szenario für die Monate Januar, Mai bis August und Dezember annähernd gleich hohe Niederschlagswerte berechnet. Im trockenen Szenario verteilen sich die Niederschlagsspitzen auf die Monate Januar, Juni und Dezember. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des feuchten wie auch trockenen Szenarios verstärken (vgl. Abb. 4).

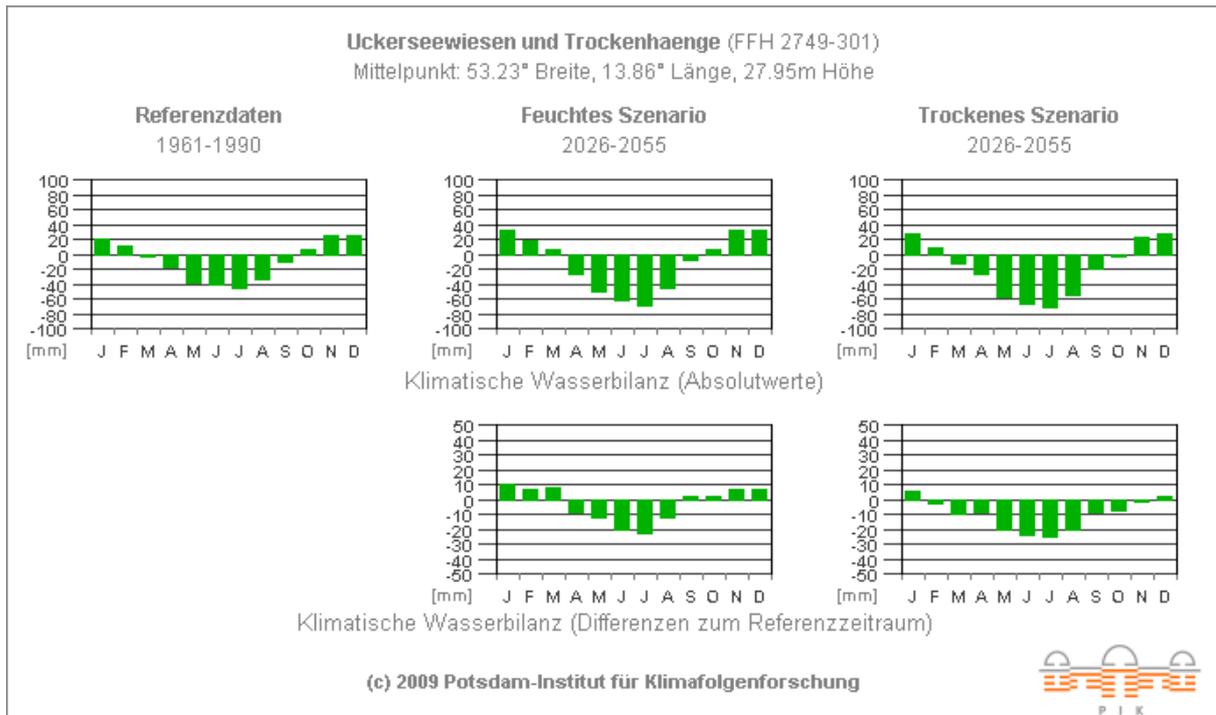


Abb. 4: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

### 2.3.3. Wasser

Der Wasserhaushalt der acht Teilgebiete hängt von ihrer Geomorphologie und damit von ihrer Lage ab.

Das Uckertal, dessen Südteil die Uckerseerinne bildet, wird durch die Ucker nach Norden zur Ostsee entwässert. Die Uckerseerinne wird insbesondere zwischen den Uckerseen, aber auch in den Uferzonen, in denen sich die FFH-Gebietsflächen befinden, von ausgedehnten Mooren eingenommen. Die Grundwasserleiter fallen von Osten und von Westen her jeweils steil zur Uckerseerinne ab, so dass die Seen Grundwasseranschnitte darstellen. Auch an den Hängen der Uckerseerinne tritt das Wasser stellenweise aus und bildet Hangquellmoore.

Die beiden Teilgebiete am Ostufer des Unteruckersees repräsentieren solche Quellmoorbereiche, allerdings ist das nördliche Teilgebiet durch Abflussgräben in seinem Wasserhaushalt gestört und wird künstlich in den Unteruckersee entwässert.

Die zwei Teilgebiete auf den Seeterrassen im Norden des Oberuckersees sind durch unmittelbar anstehendes Grundwasser charakterisiert. Die Landzunge der Klosterhalbinsel erhebt sich allerdings rund zwei Meter über die angrenzenden vermoorten Seeränder und ist etwas weniger grundwasser-geprägt.

Der Grundwasserstand in den Teilgebieten Klosterhalbinsel, Bahnwiesen Seehausen, Weiße Berge und Am Anstau Magnushof hängen auf den Flächen, die auf trockengefallenen Seeterrassen liegen vom Wasserstand des Ober- bzw. des Unteruckersees ab.

Der Wasserspiegel der Seen und Moore in der Uckerseerinne wird heute über das Staubauwerk in Prenzlau reguliert. Im Jahresverlauf schwanken die Wasserspiegel daher nur um ca. 40 cm. Das Staubauwerk dient u. a. dem Hochwasserschutz der Stadt Prenzlau. Ein höherer Einstau der Uckerseen wäre technisch über das Staubauwerk machbar, hierdurch würden die Uferwiesen unter Wasser gesetzt, die sich auf trockengefallenen Seeterrassen befinden. Außerdem wären Siedlungsbereiche betroffen, die ebenfalls auf den ehemaligen Seeterrassen liegen, wie z.B. am Quast.

Die beiden Uckerseen werden in den Hochwasserrisiko-Managementplänen des LfU als hochwassergefährdet dargestellt. Im Falle eines 100-jährigen Hochwassers (HQ100) wäre aufgrund des Geländereiefs das Teilgebiet Bahnwiesen Seehausen sowie die Grünlandflächen am Ufer der Klosterhalbinsel und der Weißen Berge sowie die Wiesen auf den Seeterrassen im Teilgebiet Am Anstau Mag-nushof betroffen, die im natürlichen Ausuferungsgebiet der Uckerseen liegen.

Das Teilgebiet Rotes Meer südöstlich Sternhagen ist ein grundwassergeprägtes und größtenteils vermoortes Seebecken. Trotz des geringen Abstandes zur Uckerseerinne, die etwa 3 km östlich verläuft, liegt das Gebiet etwa 20 m über der Uckerseerinne. Das ehemalige Binneneinzugsgebiet wird durch Binnengräben teilentwässert und ist vermutlich durch Drainagen beziehungsweise Rohrleitungen in seinem Wasserspiegel abgesenkt worden, so dass nur noch eine kleine Restwasserfläche verblieben ist.

Bei den drei Teilgebieten Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge handelt es sich um grundwasserferne Kuppen, die auf etwa 60 m DHN und damit 20 m über dem ersten Grundwasserleiter liegen. Die Flächen sind daher aufgrund wasserundurchlässiger Bodenschichten stauwassergeprägt und ihre Wasserversorgung ist von den Niederschlägen abhängig.

## 2.4. Überblick biotische Ausstattung

### 2.4.1. PNV

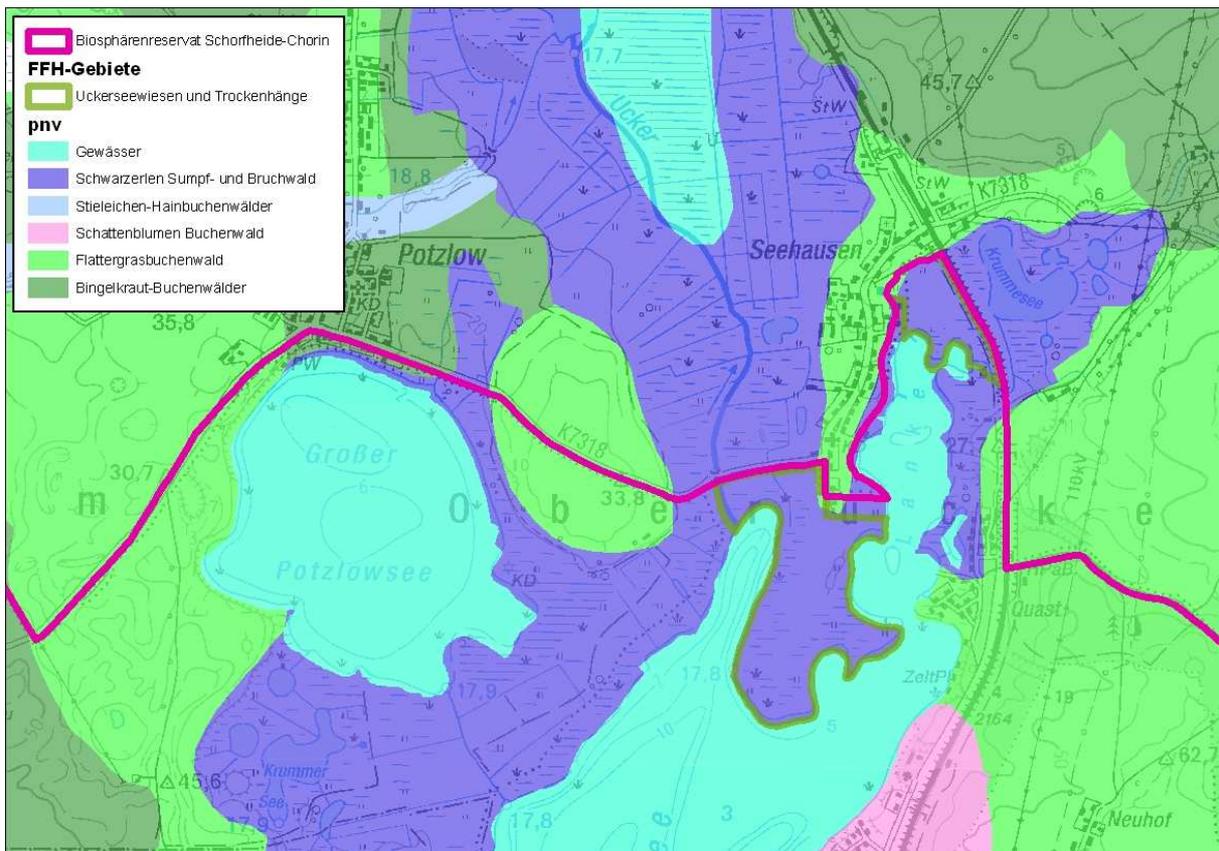


Abb. 5: pnV der Teilgebiete im Biosphärenreservat (nach HOFMANN & POMMER 2005)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) der Teilgebiete hängt von deren Lage ab (vgl. Abb. 5). Die pnV der Teilgebiete auf den vermoorten Seeterrassen des Oberuckersees, der Klosterhalbinsel und der Bahnhofwiesen ist nach HOFMANN & POMMER (2005) Erlensumpf- und Bruchwald im Komplex mit Niederungswäldern. In den quelligen Teilgebieten am Ufer des Unteruckersees und im Roten Meer

sind dagegen Eschenwaldgesellschaften, wie der Traubenkirschen- oder der Giersch-Eschenwald als pnV zu erwarten.

Auf den sandigen Moränenboden der Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge sind gemäß HOFMANN & POMMER (2005) bei kontinentaler Klimatönung die Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwälder als pnV zu erwarten. Allerdings können sich auf den trockenwarmen Hängen mit mittleren Böden kleinräumig auch Ulmenhangwälder oder wärmeliebende Eichenwaldgesellschaften entwickeln.

#### **2.4.2. Biotope**

Alle Teilflächen des FFH-Gebiets umfassen artenreiche Grünlandbiotope.

Auf der Klosterhalbinsel liegen sehr gut ausgeprägte basikline Pfeifengraswiesen mit individuenreichen Vorkommen mehrerer Orchideenarten, in denen kleinflächig Salzstellen und Bereiche mit Arten der kalkreichen Niedermoore vorkommen.

Bei der Bahnwiese handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Vorkommen der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und Orchideenarten, in die kleinere Salzstellen mit Stranddreizack (*Triglochin maritima*) eingestreut sind.

Das Teilgebiet Weiße Berge ist durch eine standörtliche Vielfalt gekennzeichnet, die zu einer kleinräumigen Abfolge unterschiedlicher Vegetationsgesellschaften führt. Die Halbtrockenrasen auf den Kuppen und an den steilen Hängen liegen seit längerem brach, so dass sich ausgedehnte wärmeliebende Gebüsche entwickelt haben, in denen kleine verbrachte Halbtrockenrasen vorkommen. Am Hangfuß zieht sich auf ehemaligem Seeboden eine schmale, artenreiche Pfeifengraswiese mit individuenreichen Orchideenbeständen entlang.

Das Teilgebiet Am Anstau Magnushof ist aus ehemaligen Uferwiesen des Unteruckersees hervorgegangen. Neben Flächen, die aktuell noch als Grünland, aber auch als Badewiesen genutzt werden, umfasst es großflächige Sukzessionsstadien aufgelassener Wiesen, vor allem flächige Grauweidengebüsche, die mit Röhrichten durchmischt sind. Das wechselfeuchte Grünland am Kap entspricht teilweise den Gesellschaften der Pfeifengraswiesen. An den Badestellen kommen in Bereichen, die durch salzhaltiges Grundwasser beeinflusst werden, Trittrasen mit Salzzeigern, wie Spargelerbse (*Tetragonolobus maritimus*), Erdbeerkee (*Trifolium fragiferum*) und Kopfiges Quellried (*Blysmus compressus*) vor.

Das vermoorte Seebecken des Roten Meeres wird durch ein Mosaik unterschiedlicher Grünlandgesellschaften geprägt, die beweidet werden. In der Senke kommen überwiegend reiche Feuchtwiesen mit Übergängen zu den reichen Feuchtwiesengesellschaften vor. Sie sind in quellnassen Bereichen mit Pfeifengraswiesen verzahnt. In unbeweideten Teilbereichen haben sich Schilf- und Seggenröhrichte ausgebildet, kleinflächig sind Schneidenbestände eingestreut. Im Südteil sind dichte ältere Weidengebüsche vorherrschend. Die Senke wird dort an der Hangkante durch eine alte Gehölzreihe aus Hybridpappeln und durchgewachsene Kopfweiden begrenzt. Auf flachen Kuppen und in höheren Randbereichen gehen die Feuchtwiesen in Gesellschaften der Frischweiden über.

Die Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge ragen als isolierte, meist langgestreckte Kuppen oder Böschungen aus der ackerbaulich genutzten, flachwelligen Umgebung heraus. Es handelt sich um ehemals offene Hutungsflächen, die innerhalb des FFH-Gebiets aktuell überwiegend locker bewaldet sind. In die Aufforstungen von Kiefer und weiteren Baumarten sind zahlreiche kleinere Trockenrasenflächen unterschiedlicher Ausprägung eingestreut. Ehemalige Abgrabungen tragen eine schütterere Trockenrasenvegetation. Der Ostteil der Dreeschberge wird beweidet und umfasst den einzigen größeren, offenen Trockenrasenkomplex des Gebiets.

## 2.5. **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Das Gebiet um die Uckerseen war bereits sehr früh besiedelt. Die Umgebung von Prenzlau war bereits in der Steinzeit besiedelt und wurde später ein slawisches Siedlungszentrum. Bereits im 12. Jahrhundert wird Prenzlau, das 1187 erstmals urkundlich erwähnt wird, ein wichtiges Handelszentrum. So gab es im 13. Jahrhundert in Prenzlau sieben Kirchen und das Magdalenenkloster. Über die Jahrhunderte hat die Stadt ihre Bedeutung gehalten und gehört bis heute zu den wichtigsten Städten der Mark Brandenburg.

Bei Potzlow, Blankenburg und auf der Burgwallinsel im Oberuckersee sind slawische Burgwälle bekannt. Der Ort Fergitz war eine bedeutende slawische Siedlung. Von den Orten Fergitz und Seehausen bestanden Brückenverbindungen zur Burgwallinsel. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert befand sich auf der Klosterhalbinsel bei Seehausen zudem ein Zisterzienserkloster, welches in der Region ein religiöses, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum darstellte (BLDAM). Die Dörfer Warnitz, Potzlow und Seehausen gehörten zu dem Kloster (CREUTZ 1988). Noch 1375 wird der heutige Oberuckersee nach DRIESCHER (2003) Fergitz-See und im Nordteil Mellen-See genannt.

Mit Hilfe von Unterwasserforschung konnte die Lage der Brücken und Siedlungen aus der Slawenzeit Anfang des letzten Jahrhunderts rekonstruiert werden. Danach lag der Wasserstand der Uckerseen nach DRIESCHER (2003) zur Zeit der slawischen Besiedlung um ca. 1,5 m niedriger als heute. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden jedoch die Siedlung und die Brücken am Oberuckersee aufgrund steigender Wasserstände aufgegeben. DRIESCHER (2003) vermutet als Ursache für den Anstieg des Seespiegels zunächst den Mühlenstau in Prenzlau. Allerdings führte auch der Anschluss zahlreicher Binneneinzugsgebiete an die Seen zu einem weiteren Hochwasserstand, der nach DRIESCHER (2003) 1500-1700 seinen Höhepunkt erreichte. Der Unteruckersee, der Mellensee, der Oberuckersee und der Potzlowsee wuchsen zu einem großen See zusammen, weil die flachen Ufer geflutet wurden. Mit zunehmender Verlandung der flachen Seebuchten begann sich jedoch die Seefläche wieder zu verkleinern (DRIESCHER 2003).

Bereits in der Schmettauschen Karte (1767-1787) sind die Seen nicht mehr zusammenhängend dargestellt. Der Oberuckersee, der Potzlowsee und der Unteruckersee sind nur wenig größer als heute. Allerdings haben der Mellensee und der Krumme See bei Seehausen noch eine deutlich größere Wasserfläche als heute. Die verlandeten Überschwemmungsflächen, aber auch die Durchströmungs- und Hangquellmoore am Rand der Niederung werden auf der Schmettauschen Karten bereits als Grünland dargestellt.

Zwischen 1900 und 1920 wurde der Wasserstand der Uckerseen noch einmal deutlich abgesenkt, weil die Mühlen in Prenzlau von Wasser- auf elektrischen Antrieb umgestellt wurden und kein Wasser mehr für den Betrieb der Mühlen vorgehalten werden musste. Die nach der Wasserstandabsenkung trocken gefallen Uferbereiche wurden als Weideland für die Milchwirtschaft genutzt (ARNDT et al 2015).

Die Feuchtgrünländer an den Ufern der Uckerseen waren bereits früh auf Grund ihres Orchideenreichtums bei Botanikern bekannt. Nach Aufgabe der Nutzung verbuschten die Flächen. Altmann sorgte im Zuge der Komplexmelioration Mitte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts dafür, dass bekannte Orchideenstandorte entbuscht und regelmäßig von Naturschutzakteuren gemäht wurden (HUNDRIE-SER, mdl. Mitt.)

Auch die Teilgebiete bei Sternhagen und Lindenhagen waren früh besiedelt. Beide Orte werden im 13. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt und als landwirtschaftliche Güter gegründet, die nach ihren adeligen Besitzern benannt wurden.

Das Teilgebiet Rotes Meer ist auf der Schmettauschen Karte von 1767–87 noch als großer See dargestellt. Vermutlich ist der flache See in den folgenden Jahrhunderten verlandet, ohne dass direkte Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Auf der Karte des Deutschen Reiches von 1902-48

ist die Seefläche des großen Roten Meeres nahezu auf die heutige Größe geschrumpft. Im ehemaligen Seebecken sind keine Entwässerungsgräben verzeichnet. Die Anlage der heute in der Senke vorhandenen Gräben ist spätestens zur Zeit der Komplexmelioration Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgt.

Die Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge werden gemäß Darstellung in der Schmettauschen Karte mindestens seit dem 18. Jahrhundert landwirtschaftlich genutzt. Vermutlich wurden sie jedoch bereits mit Unterbrechung durch den 30-jährigen Krieg schon viele Jahrhunderte vorher bewirtschaftet.

## 2.6. Schutzstatus

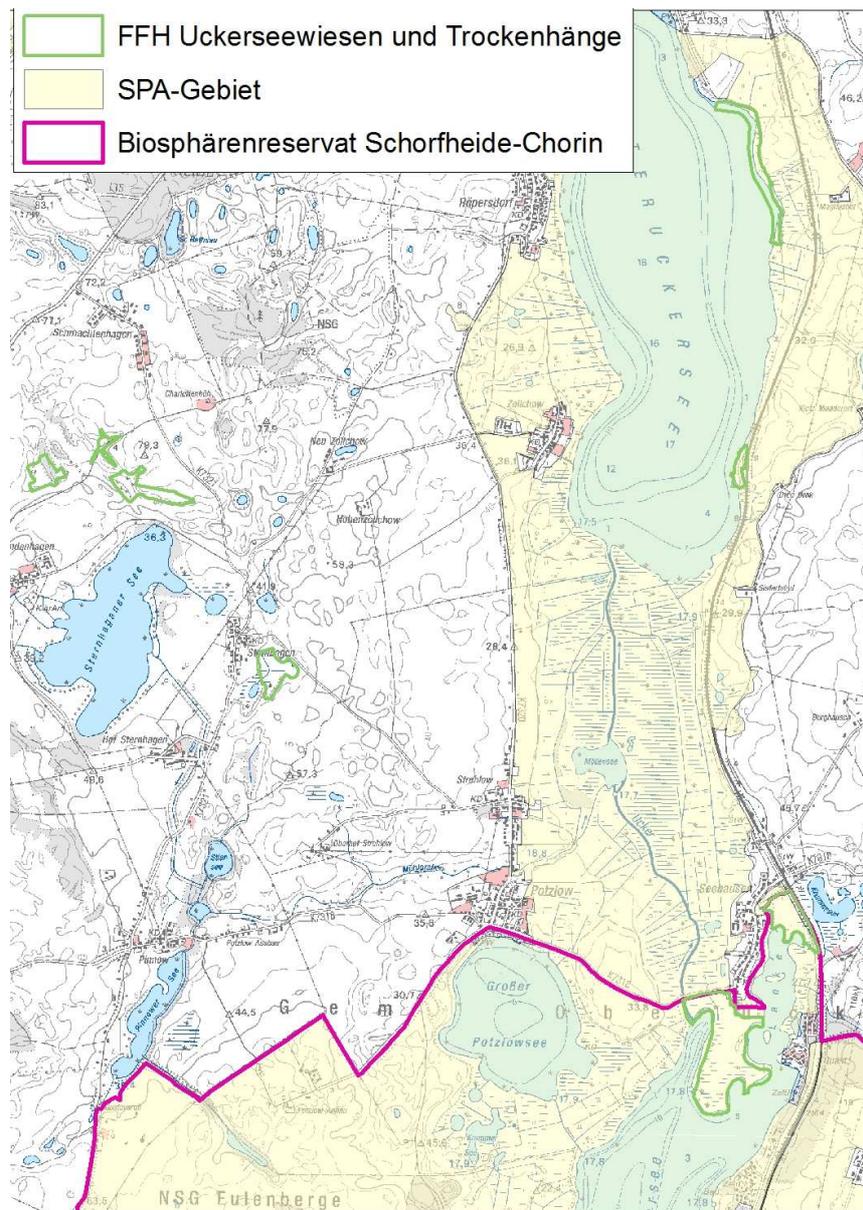


Abb. 6: Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge ist seit 2004 als FFH-Gebiet zum Schutz nährstoffarmer Feuchtwiesen, Binnensalzstellen und basiphiler Trockenrasen gemeldet (siehe Tab. 2), sowie zum Schutz der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) (siehe Tab. 3).

Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gem. SDB 2014

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Salzwiesen im Binnenland	1340	2	B
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	3150	5,7	B
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120	6	C
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6410	7	A
Kalkreiche Niedermoore	7230	2	B

Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB 2014

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Sumpf-Engelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )	B

Die Teilflächen haben darüber hinaus unterschiedliche Schutzstatus. Diese sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tab. 4: Schutzstatus der einzelnen Teilgebiete

Teilgebiet	Schutzstatus
Klosterhalbinsel	LSG BR SC, SPA Nr. 7006 Schorfheide-Chorin
Bahnwiesen Seehausen	LSG BR SC, SPA Nr. 7006 Schorfheide-Chorin
Rotes Meer	-
Wolterberge/Dreeschberge/Rathsberge	-
Weißer Berge	FND, SPA Nr. 7014 Uckerniederung, LSG Unteruckersee
Am Anstau Magnushof	FND, SPA Nr. 7014 Uckerniederung, LSG Unteruckersee

Von den für die SPA-Gebiete formulierten Erhaltungszielen treffen folgende auf die darin gelegenen Teilgebiete des FFH-Gebiets zu:

Tab. 5: Schutzziele gemäß NSG Verordnung

<b>SPA Nr. 7014 (DE 2649-421)</b>	Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes in Teilen der Uckerniederung sowie der Anstaufläche bei Magnushof mit ganzjährig hohen Grundwasserständen und vor allem winterlich, teilweise ganzjährig überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und mit Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie von flach überfluteten, Grünlandbereichen mit Schlaf- und Vorsammelplatzfunktion,
	Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässeruferräumen mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie ungestörter Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Submersvegetation und Schlammflächen,
<b>SPA Nr. 7006 (DE 2948-401)</b>	von winterlich überfluteten, extensiv genutzten Grünlandflächen mit Seggenrieden und Staudensäumen,
<b>beide SPA-Gebiete</b>	Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

## 2.7. Gebietsrelevante Planungen

### 2.7.1. Landschaftsrahmenplan

Bezogen auf die teilräumlichen Abgrenzungen des LRP Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet dem Landschaftsraum Oberuckerseetal (Teilraum 13) zuzuordnen, für die ausformulierte Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele vorliegen.

Die auf das Gebiet passende **Leitlinie** für den Teilraum 13: Oberuckerseetal gemäß LRP ist:

- Schutz und Entwicklung der großflächigen Seen- und Niederungslandschaft als Lebensraum mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere.

Entsprechende **Entwicklungsziele** für den Teilraum 13: Oberuckerseetal sind gem. LRP:

- extensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für den Erhaltung und die Entwicklung von wertvollen Tier- und Pflanzengemeinschaften und der zersetzungsempfindlichen Moorböden,
- Minimierung des Stoffverlagerungsrisikos, Verringerung der Einträge, Anhebung der Wasserstände,
- Förderung standortangepasster Landnutzungsformen,
- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte.

### 2.7.2. Hochwasserschutz

Beide Uckerseen gelten als Hochwasserrisikofläche (siehe Kap. 2.3.3). bis Abb. 9 stellen die aktuell vom Land Brandenburg ausgewiesenen Überschwemmungsflächen für die Hochwasserereignisse HQ10-20 (10-20jähriges Hochwasser), HQ100 und für extreme Hochwasserereignisse für die betroffenen Teilgebiete dar.

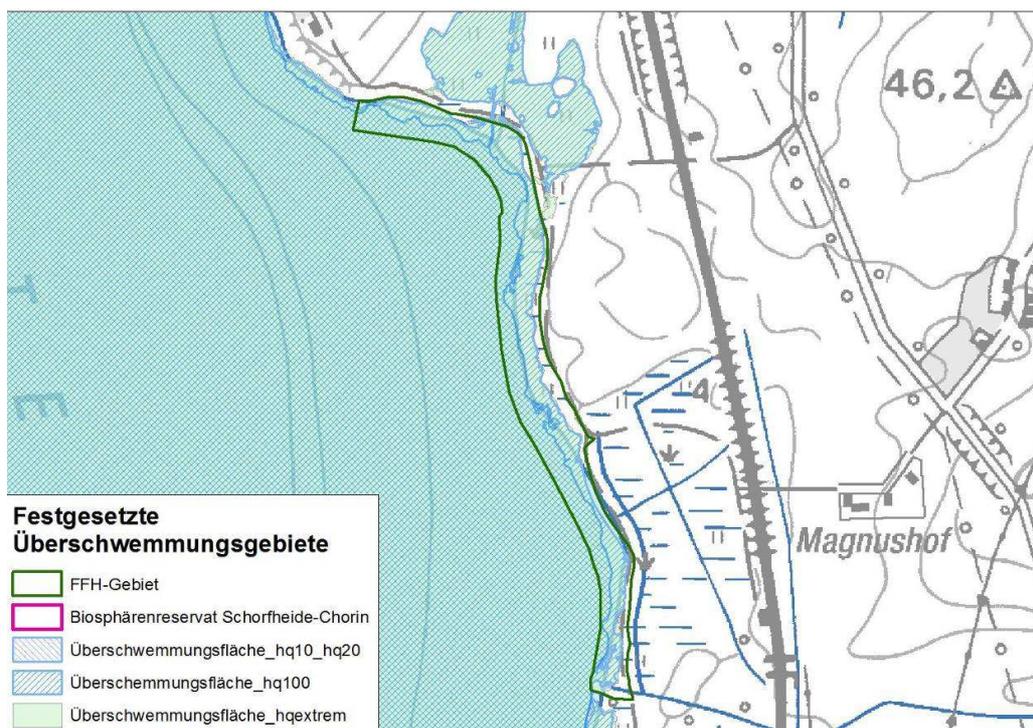


Abb. 7: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg, TG Am Anstau Magnushof

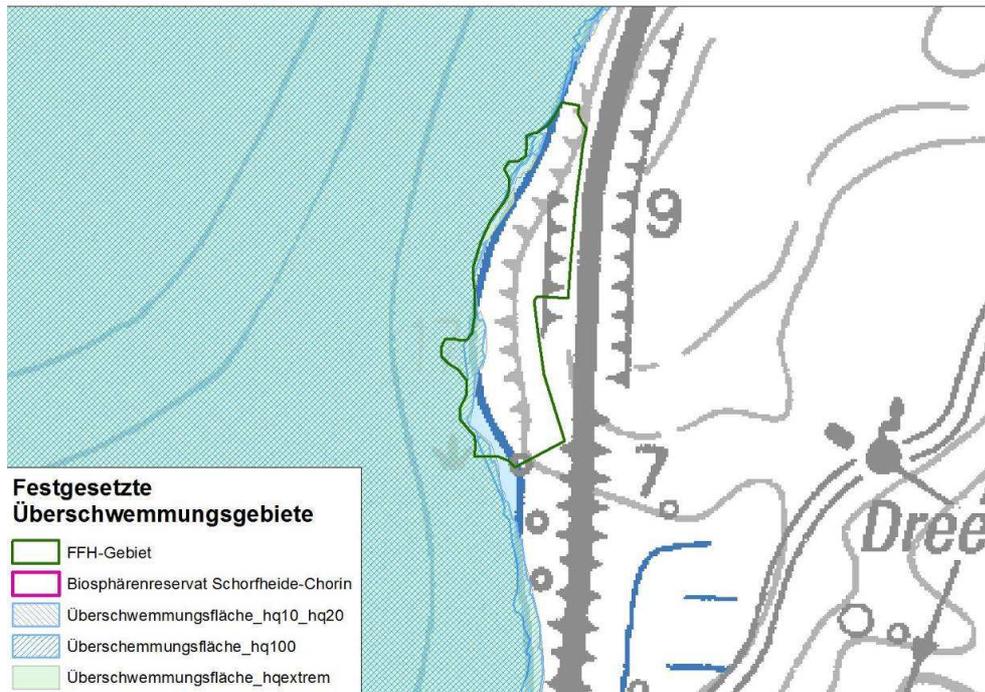


Abb. 8: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg, TG Weiße Berge

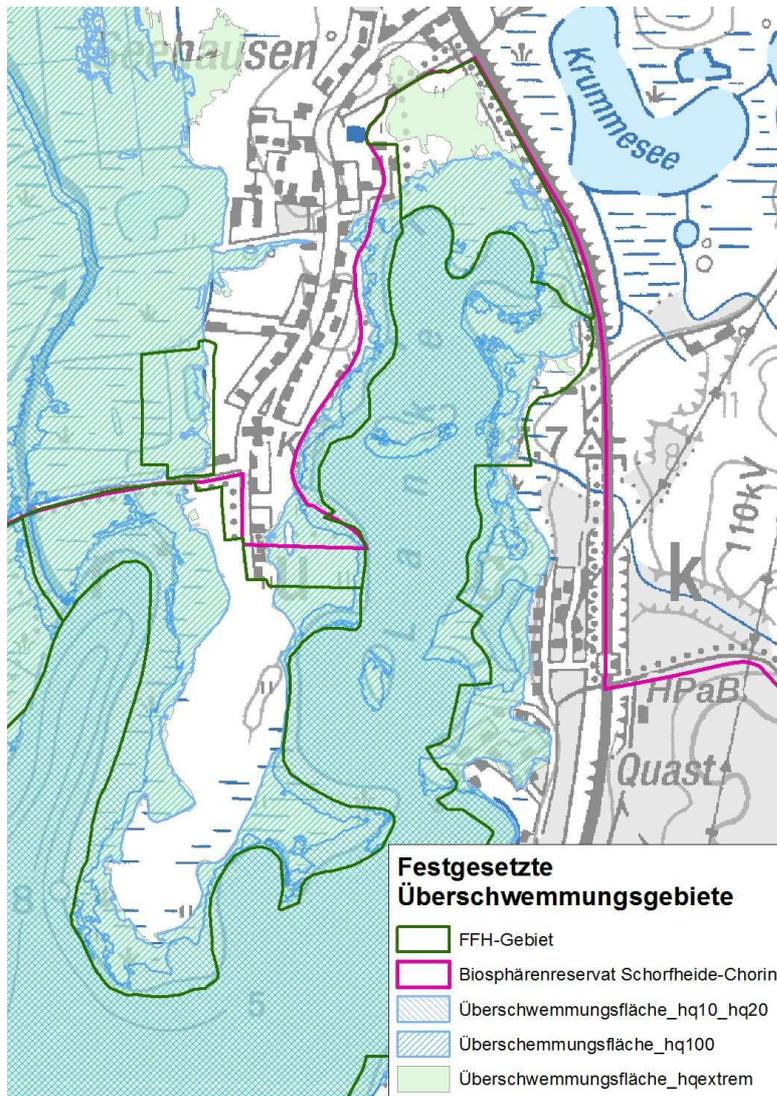


Abb. 9: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg bei Seehausen

Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen andern Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

### **2.7.3. Gewässerentwicklungskonzept**

Das FFH-Gebiet liegt im Geltungsbereich des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) Ucker 1. Durch das FFH-Gebiet werden allerdings nur Planaussagen zum Abschnitt des Rauegrabens oberhalb der Mündung in den Oberuckersee bis zur Bahnstrecke berührt, der an der Grenze des Teilgebiets Bahnwiesen Seehausen verläuft sowie zum Abschnitt des Dreescher Seegrabens unmittelbar oberhalb seiner Mündung in den Unteruckersee, der an der Südgrenze des Teilgebiets Am Anstau Magnushof verläuft. Folgende Planaussagen werden im Rahmen des GEK für diese beiden Gewässerabschnitte getroffen:

#### **Rauegraben:**

- Anpflanzung von Gehölzen

#### **Dreescher Seegraben:**

- Optimierung des Wasserhaushaltes im umliegenden Feuchtgebiet zum Rückhalt von Nährstoffen
- Strukturanreicherung Ufer und Entwicklung von Ufergehölzen
- Strukturanreicherung Sohle und Anhebung der Sohle
- Optimierung der Durchgängigkeit

## **2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation**

Das Teilgebiet Klosterhalbinsel wird bis auf die direkten Uferbereiche der Insel nach naturschutzfachlichen Vorgaben als Rinderweide mit Nachmahd genutzt. Der überwiegende Flächenanteil dieses Teilgebiets wurde im Rahmen des EU-LIFE-Salzwiesenprojektes vom Land Brandenburg erworben.

Auch das Teilgebiet Bahnwiesen Seehausen wird nach naturschutzfachlichen Vorgaben als Grünland genutzt und wurde vor einigen Jahren auch noch regelmäßig beweidet. Aktuell wird das Grünland jedoch ausschließlich gemäht, weil es keinen sicheren Weidezaun entlang der Bahngleise gibt, der Unfälle von entlaufenen Kühen auf den benachbarten Bahngleisen sicher ausschließen kann. Nach Angaben des Flächennutzers wird jedoch zurzeit ein sicherer Weidezaun gebaut, um die Fläche zukünftig wieder beweiden zu können.

Der überwiegende Flächenanteil des Teilgebiets Rotes Meer wird mit Rindern und Pferden beweidet und ab und an nachgemäht. Die Flächen sind in Privatbesitz.

Das Teilgebiet Am Anstau Magnushof mit den Kapwiesen ist Eigentum der Stadt Prenzlau. Die Kapwiesen werden als Badewiesen genutzt und regelmäßig über Förderprojekte nach Vorgaben des Naturschutzes gemäht.

Die Weißen Berge werden ebenfalls durch Naturschutzvereine oder Förderprojekte gemäht.

Die Teilgebiete Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge sind im Besitz mehrerer Privateigentümer. Ehemals als offene Hutungsflächen genutzt, sind die Flächen heute überwiegend locker bewaldet, meist durch Aufforstung von Kiefer und weiteren Baumarten. Stellenweise sind ehemalige Abgrabungen erkennbar. Aktuell wird der Westteil ab und an im Rahmen von Fördermaßnahmen gemäht. Der östlich gelegene offene Rücken wird beweidet.

### 3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz- RL

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2012 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH- LRT enthalten Tab. 6 und Tab. 7.

Tab. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
<b>1340</b>	<b>Salzwiesen im Binnenland</b>						
	B						1
	C	3	0,1	0,1		1	1
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b>						
	9	2	1,2	1,0			
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	B	1	0,0	0,0			
	C	1			44		
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]</b>						
	B	2	0,2	0,2		1	1
	C	6	2,6	2,2			
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b>						
	A	1	3,4	2,9			
	B	7	12,6	10,7			
	C	2	1,5	1,3			
<b>7210</b>	<b>Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i></b>						
	B						1
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>						
	B	1				1	1
	C	1	0,7	0,6			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		27	22,3	19,0	44	3	>5

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 7: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a.	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>							
	E	3	0,0	0,0				
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]</b>							
	E	8	3,6	3,1				
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>							
	E	1	0,7	0,6				
<b>Zusammenfassung</b>								
<b>FFH-LRT</b>		12	4,4	3,7				

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten,

Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 8.

Tab. 8: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2014		Kartierung 2012	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
1340	2	B	<0,1	B
			0,1	C
3140	-	-	1,2	n.b.
3150	5,7	B	-	-
6120	6	C	<0,1	B
			<0,1	C
6240	-	-	0,2	B
			2,6	C
6410	7	A	3,4	A
			12,6	B
			1,5	C
7210	-	-	<0,1	B
7230	2	B	<0,1	B
			0,7	C

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Der LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe Gewässer“ wurde für den Unteruckersee aufgenommen, der im SDB von 2014 als LRT 3150 gemeldet ist. Die unterschiedliche Einstufung beruht auf geänderten Bewertungskriterien für die See-LRT. Der See berührt jedoch nur Randbereiche der Teilgebiete in der Uckerseeniederung und ist daher für das FFH-Gebiet und seinen Schutzzweck nicht von Bedeutung.

Im Vergleich zu den Angaben im Standard-Datenbogen sind die Anteile der im Rahmen der aktuellen Kartierung ausgewiesenen Flächen des LRT 7230 und des LRT 1340 deutlich gesunken. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil des LRT 6410 deutlich angestiegen. Da die Pflanzengesellschaften der Kalkrei-

chen Niedermoore des LRT 7230 fließend in die der Pfeifengraswiesen des LRT 6410 übergehen, sind vermutlich im Rahmen der aktuellen Kartierung Flächen, die ursprünglich dem LRT 7230 zugeordnet wurden, aufgrund der aktuellen Nutzung und Ausprägung als Pfeifengraswiesen eingestuft worden. Ein realer Flächenverlust des LRT erscheint im FFH-Gebiet unwahrscheinlich. Vielmehr sind in den letzten Jahren einige verbrachte Bereiche insbesondere an der Kapbucht wieder in eine pflegende Nutzung genommen worden, so dass der Anteil der Feuchtwiesen, die einem LRT zugeordnet werden können, insgesamt gestiegen ist.

Im Vergleich zur Meldung im Standard-Datenbogen hat der Anteil der Trockenrasen, die einem FFH-LRT zuzuordnen sind, dagegen deutlich abgenommen. Dies ist vermutlich auf die zunehmende Verbuschung der Trockenrasen an den Weißen Bergen, den Dreeschbergen, Rathsbergen und den Wolterbergen zurück zu führen. Im Rahmen der aktuellen Kartierung konnte zudem der im Standard-Datenbogen angegebene Trockenrasen-LRT für die offenen Standorte differenzierter aufgenommen werden. Der ursprünglich gemeldete LRT 6120, die trockenen kalkreichen Sandrasen, konnte nur auf kleinen Restflächen bestätigt werden. Die offenen Trockenrasen entsprachen überwiegend den kontinentalen Halbtrockenrasen und Trockenrasen des LRT 6240 und wiesen kleinräumig Übergänge zu den eher atlantisch geprägten Halbtrockenrasen des LRT 6210 auf.

### **3.1.1. Stillgewässer**

Das FFH-Gebiet umfasst im Teilgebiet Am Anstau Magnushof zwei Uferröhrichte des Unteruckersees (Biotop-Nr. 2749NW0005, 0116) sowie die angrenzenden Flachwasserzonen. Die Flachwasserzonen wurden nicht mit erfasst. Aufgrund der in der Uferzone deutlich erkennbaren Armelechteraigen-Grundrasen wurde der Unteruckersee ohne genauere Kartierung dem LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen zugeordnet. Dementsprechend wurden auch die beiden mitkartierten Röhrichte dem LRT zugeordnet, ein Erhaltungszustand wurde nicht festgelegt. Die Röhrichte bestehen aus Schilfbeständen mit stark wechselnder Breite, in denen höhergelegene, trockenfallende Bereiche liegen, in denen Grauweide wächst. Dem nördlichen Röhricht schließt sich zum Ufer hin ein Seggenmoor an.

### **3.1.2. Moore (LRT 7230, LRT \*7210)**

Dem Lebensraumtyp 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ konnten aktuell drei Flächen (Biotop-Nr. 2748SO0097, 2749SW0406, 0407) in den Teilgebieten Klosterhalbinsel und Rotes Meer zugeordnet werden (vgl. Tab. 9). Außerdem wurde der LRT kleinflächig in der Pfeifengraswiese (Biotop-Nr. 2749SW0087) auf der Klosterhalbinsel als Begleitbiotop aufgenommen.

Die Fläche im Roten Meer bei Sternhagen liegt in einer Feuchtwiese. Das typische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C) und die Fläche wird von Großseggen, Schneide, Schilf und Sumpffarn dominiert, so dass auch ihre Habitatstrukturen mittel bis schlecht (C) ausgeprägt sind. Damit befindet sich die Fläche aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7230

LRT 7230		Kalkreiche Niedermoore							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749SW0087	bbg	X					04420	TG Klosterhalbinsel SW	
2749SW0406	pu	x	B	C	B	B	04411	TG Klosterhalbinsel SO)	
2749SW0407	pu	x	B	C	B	B	04411	TG Klosterhalbinsel NO	
2748SO0097	0,7	x	C	C	B	C	04419	TG Rotes Meer (NW)	
Beschreibung								Wertgebende Arten	
<p>Im Teilgebiet Sternhagen: flache, vermoorte Geländemulde in größerer Weidefläche, brach mit Schilfbeständen (<i>Phragmites australis</i>), Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>), Weidenaufwuchs (<i>Salix cinerea</i>), Seggen (<i>Carex appropinquata</i>, <i>C. lasiocarpa</i>) und Schneide (<i>Cladium mariscus</i>) in höheren Anteilen. Vorkommen von Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) und <i>Drepanocladus spec.</i> Arten der kalkreicheren Pfeifengraswiesen vorhanden (vermutlich ehemals Pfeifengraswiese). Fläche 2005 ausgezäunt, 2012 in Rinderweide integriert, wegen Vernässung nur selten durchstreift.</p> <p>Im Teilgebiet Klosterhalbinsel: kleinflächige Braunmoos-Kleinseggenriede in Senken innerhalb von Pfeifengraswiesen bzw. Feuchtwiesen im Osten der Klosterhalbinsel. Mit Breitblättrigem Wollgras (<i>Eriophorum latifolium</i>) in hohen Deckungsgraden. Zum Teil mit Schilf überwachsen. Gut ausgeprägte Moosschicht mit <i>Calliergonella cuspidata</i> und <i>Cratoneuron filicinum</i>.</p>								<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwarzschofsegge</li> <li>• Fleischfarbendes Knabenkraut</li> <li>• Breitblättriges Wollgras</li> </ul>	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung (97)</li> <li>• Nutzungsauffassung / unangepasste Nutzung (97)</li> </ul>									

Bei den als kalkreiche Niedermoore auskartierten Bereichen auf der Klosterhalbinsel handelt es sich um kleinräumige Senkenstrukturen in basenbeeinflussten Feuchtwiesen. Auch sie sind in der dort betriebenen großräumigen Rinderweide eingeschlossen. Sie konnten jedoch mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B) bewertet werden. Auch hier ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C), allerdings ist die Habitatstruktur mit gut (B) bewertet worden, weil der Anteil hochwüchsiger Arten geringer ist. Eine genauere Erfassung der ausgeprägten Moosschicht wäre zur exakten Einstufung des Erhaltungszustands hilfreich.

In allen Fällen wurde eine mittlere Beeinträchtigung (B) aufgrund einer nicht angepassten Nutzung festgestellt.

Im Teilgebiet Sternhagen konnte in dem kalkreichen Niedermoor eine Senke als Begleitbiotop aufgenommen werden, die von der Schneide (*Cladium mariscus*) dominiert wird (vgl. Tab. 10). Sie wurde dem **prioritären LRT 7210** in einem guten Gesamtzustand (B) zugeordnet.

Tab. 10: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210

7210 Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2748SO0097	bbg	x	B	B	C	B	04422	TG Rotes Meer (NW)
<b>Beschreibung</b>								<b>Wertgebende Arten</b>
Siehe LRT 7230								<ul style="list-style-type: none"> <li>• k.A.</li> </ul>
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Nutzungsauffassung / unangepasste Nutzung</li> </ul>								

Sümpfe mit der Binsen-Schneide sind auf kalkreiches, wasserzüliges Substrat angewiesen und sind auf den Niedermoorböden des FFH-Gebiets zu erwarten. Aufgrund von Entwässerung und Eutrophierung sind kalkreiche Sümpfe und Binsenröhrichte bundesweit und landesweit extrem gefährdet (RIECKEN et al. 2006, ZIMMERMANN et al. 2011). Damit besteht eine hohe überregionale Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der kalkreichen Zwischenmoore mit Schneide im FFH-Gebiet.

### 3.1.3. Feuchtgrünland

#### 3.1.3.1. Binnensalzstellen (LRT 1340)

Dem **prioritären LRT 1340** konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung drei kleinflächige Biotope (Biotop-Nr. 2749NW0007, 0010, 2749SW0404) zugeordnet werden. Es handelt sich um zwei feuchte salzbeeinflusste Trittrasen an Badestellen am Ostufer des Unteruckersees sowie um eine feuchte Senke mit Dominanzbestand des Strand-Dreizacks (*Triglochin maritimum*) in den Bahnwiesen Seehausen (siehe Tab. 11). Darüber hinaus wurden zwei Begleitbiotope in basiklinen Pfeifengraswiesen auf der Klosterhalbinsel Seehausen (Biotop-Nr. 2749SW0087, 0402) dem LRT 1340 zugeordnet. Auch sie wiesen Dominanzbestände des Strand-Dreizacks auf.

Die feuchten Trittrasen an den Badestellen befinden sich aufgrund einer mittleren bis schlechten Habitatstruktur (C) und der hohen Nutzungsintensität, die als starke Beeinträchtigung (C) bewertet wurde, aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C). Auch die Stranddreizack-Dominanzbestände wurden aufgrund relativer Artenarmut (Arteninventar = C) und der homogenen Vegetationsstruktur (Habitatstruktur = C) mit einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet.

Binnensalzstellen sind eine geogene Besonderheit. Sie beruhen auf Salzwasseraustritten aus tiefergelegenen Salzwasserstockwerken über undichten Rupeltonschichten in höher gelegenen Süßwasserstockwerken. Das Salzwasser wird zunächst mit dem Grundwasserstrom transportiert und gelangt erst bei günstigen kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten in den Wurzelbereich der Vegetation bzw. an die Oberfläche. In Brandenburg tritt das Salzwasser vor allem in vermoorten holozänen Niederungs- und Senkengebieten aus, häufig weit entfernt von der Bruchstelle in der Rupeltonschicht (BAURIEGEL et al. 2010).

Das Salzwasser im Wurzelbereich führt zu einer Schädigung vieler Pflanzenarten, so dass sich konkurrenzschwache, salztolerante Arten an salzbeeinflussten Stellen durchsetzen. Diese Vegetation ist auf eine regelmäßige Nutzung angewiesen. Historisch sind nach ZIMMERMANN (2010) etwa 60 solcher

Binnensalzaustritte in Brandenburg bekannt. Durch Intensivierung der Nutzung, Zerstörung von Moorböden und damit der kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch durch Nutzungsaufgabe sind aktuell nur noch wenig gut ausgeprägte Binnensalzstellen in Brandenburg bekannt. Schwerpunktmäßig kommen sie im Berliner und Baruther Urstromtal vor. Die Binnensalzstellen in der Uckerseeniederung sind mit den weniger gut ausgeprägten Salzstellen bei Biesenbrow die einzigen Standorte im Nordosten Brandenburgs und im Biosphärenreservat. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung, diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340\*

LRT 1340		Salzwiesen im Binnenland							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749NW0007	0,0	x	C	C	C	C	05107	Badestellen TG Am Anstau	
2749NW0010	0,1	x	C	B	C	C	05107	Magnushof	
2749SW0087	bgl	X					11111	TG Klosterhalbinsel W	
2749SW0402	bgl	x					11111	TG Klosterhalbinsel O	
2749SW0404	pu	x	C	C	B	C	11111	TG Bahnwiesen	
<b>Beschreibung</b>								<b>Wertgebende Arten</b>	
TG Am Anstau Magnushof: zwei Badestellen mit feuchten Trittrasen am Ostufer des Unteruckersees. Mit Vorkommen von Erdbeerklee ( <i>Trifolium fragiferum</i> ) und weiteren salztoleranten Arten, wie Plattalmquellried ( <i>Blysmus compressus</i> ), Entferntähriger Segge ( <i>Carex distans</i> ), Salzschwaden ( <i>Puccinellia distans</i> ), Spargelerbse ( <i>Tetragonolobus maritimus</i> ), Englischer Alant ( <i>Inula britannica</i> ) und Graugrüne Teichsimse ( <i>Schoenoplectus tabernaemontani</i> ). Vermutlich natürlicher Salzeinfluss durch Grundwasser. Die Badestellen werden gemäht und regelmäßig von Badegästen aufgesucht. An der südlichen Badestelle lockere Kopfbaumreihe zum Wanderweg (BB). Relikte von Salzarten wurden auch im Seggenröhricht im Übergangsbereich von Schilfröhricht und Seeufer zwischen den beiden Badestellen festgestellt (BB).								<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plattalm-Quellried</li> <li>• Gelbe Spargelerbse</li> <li>• Stranddreizack</li> </ul>	
TG Bahnwiese und TG Klosterhalbinsel: Kleine Binnensalzstelle in feuchten Senken mit Dominanzbestand von Strand-Dreizack ( <i>Triglochin maritimum</i> ). In den umgebenden Feuchtgrünland-Schlägen zeigen Arten, wie die Entferntährige Segge, die Graugrüne Teichsimse, und der Erdbeerklee einen schwachen Salzeinfluss an.									
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung (404, 402)</li> <li>• Ablagerung von Müll- und Gartenabfällen</li> </ul>									

### 3.1.3.2. Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Dem LRT 6410 konnten aktuell elf Flächen in den Teilgebieten Klosterhalbinsel Seehausen, Rotes Meer, Weiße Berge und Am Anstau Magnushof zugeordnet werden (vgl. Tab. 12). Es handelt sich durchgängig um basikline Pfeifengraswiesen, die meist einen deutlichen Salzeinfluss und damit Übergänge zu den Salzwiesengesellschaften aufweisen. Häufig sind Salzstellen (LRT 1340), aber auch nasse Bereiche, mit einer Vegetation der kalkreichen Sümpfe (LRT 7230, 7210) eingestreut (siehe Kap. 3.1.3.1 und Kap. 3.1.2.).

Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410\* (TG Klosterhalbinsel)

LRT 6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SW0076	7,5	x	B	B	B	B	051021	TG Klosterhalbinsel SO
2749SW0087	3,4	x	B	A	A	A	051021	TG Klosterhalbinsel SW
2749SW0402	2,6	x	B	B	B	B	05102	TG Klosterhalbinsel N
<b>Beschreibung</b>								<b>Wertgebende Arten</b>
TG Klosterhalbinsel: Artenreiche basikline Pfeifengraswiese, leicht salzbeeinflusst, mit Übergängen zu den Reichen Feuchtwiesen insb. zum Seeufer hin, an dem vermehrt Großseggen auftreten. Späte Beweidung mit Rindern und gelegentlicher Nachmahd. Vorkommen von Orchideenarten. Die Pfeifengraswiesen im Nordteil und im Süden der Klosterhalbinsel werden von Kleinseggen dominiert (u.a. <i>Carex distans</i> , <i>C. disticha</i> , <i>C. flacca</i> , <i>C. nigra</i> , <i>C. lasiocarpa</i> , <i>C. viridula</i> , <i>C. brachyrhyncha</i> und <i>C. panicea</i> ). Der Bestand an der Südspitze der Halbinsel auf Kalkmudde mit geringmächtiger Torfauflage ist besonders artenreich. Hier kommen Arten wie Wenigblütige Sumpfsimse ( <i>Eleocharis quinqueflora</i> ), Sumpflöwenzahn ( <i>Taraxacum palustre</i> agg.) Sumpferzblatt ( <i>Parnassia palustris</i> ) und Stumpfblütige Binse ( <i>Juncus subnodulosus</i> ) vor.								<ul style="list-style-type: none"> <li>Fleischfarbenes Knaubenkraut</li> <li>Breitblättriges Knaubenkraut</li> <li>Breitblättriges Wollgras</li> <li>Sumpf-Stendelwurz</li> <li>Sumpf-Löwenzahn</li> <li>Sumpf-Herzblatt</li> <li>Wenigblütige Sumpfsimse</li> </ul>
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul>								

Die größten Pfeifengraswiesen befinden sich auf der Klosterhalbinsel Seehausen. Sie werden regelmäßig nach naturschutzfachlichen Vorgaben mit Nachmahd beweidet und befinden sich in einem guten Pflegezustand. Daher konnten zwei Bestände mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B), der Bestand im Südwesten der Halbinsel sogar mit hervorragend (A) bewertet werden. Die Flächen sind artenreich und weisen zahlreiche floristische Besonderheiten auf. Das Arteninventar der südwestlichen Fläche ist vollständig vorhanden (A) und es wurde keine Beeinträchtigung festgestellt (A). Auf den anderen beiden, etwas weniger artenreichen Flächen wurde das Arteninventar als weitgehend vorhanden (B) bewertet. Aufgrund höherer Anteile von hochwüchsigen Bereichen wurde die Beeinträchtigung mit mittel (B) eingeschätzt.

Die Habitatstruktur aller Bestände wurde aufgrund eines höheren Anteils an Großseggen und Schilf als gut (B) eingestuft.

Die Pfeifengraswiesen im Teilgebiet Rotes Meer bei Sternhagen werden seit langer Zeit beweidet. Auch sie sind artenreich und haben überwiegend einen guten Gesamterhaltungszustand (B) (vgl. Tab. 13). Nur die Fläche 2748SO0098 befand sich zum Kartierzeitpunkt in einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C), weil sie vor kurzen nach einer längeren Brachephase wieder in Nutzung genommen wurde. Ihre Habitatstruktur wurde entsprechend mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Alle anderen Flächen wiesen gute Habitatstrukturen auf (B).

Zeigerarten basikliner Pfeifengraswiesen treten im Roten Meer im Vergleich zur Klosterhalbinsel deutlich zurück, Salzeinfluss ist jedoch erkennbar. Zum Kartierzeitpunkt war das Grünland frisch abgeweidet, so dass sowohl die Artansprache als auch die Abschätzung der Deckungsgrade nur eingeschränkt möglich war. Die Einstufung des Erhaltungszustands der Artenvielfalt ist damit unsicher. Auf einer Fläche konnte das Arteninventar als weitgehend vorhanden (B) eingestuft werden. Auf allen anderen Teilflächen war das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C).

Der Wasserstand des Grünlands wird durch Entwässerungsgräben beeinflusst. Daher wurde die Beeinträchtigung mit mittel (B) oder stark (C) bewertet.

Tab. 13: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410\* (TG Rotes Meer)

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2748SO0090	1,8	x	B	B	C	B	05102	TG Rotes Meer (Mitte)
2748SO0098	0,9	x	C	C	B	C	0510201	TG Rotes Meer (West)
2748SO0104	0,1	x	B	C	B	B	051021	TG Rotes Meer (Ost)
2748SO0096	0,1	x	B	C	B	B	05102	TG Rotes Meer (Nord)
<b>Beschreibung</b>								<b>Wertgebende Arten</b>
TG Rotes Meer: Beim Roten Meer handelt es sich um einen Feuchtgrünlandkomplex in einer ehemals abflusslosen Senke, der von Rindern beweidet wird. Große Flächenanteile sind als Pfeifengraswiesen mit Übergängen zu kalkbeeinflussten Niedermooren ausgeprägt. Teilweise handelt es sich um Kleinseggenbestände ( <i>Carex disticha</i> , <i>C. nigra</i> , <i>C. rostrata</i> , <i>C. flacca</i> , <i>C. flava</i> , <i>C. lasiocarpa</i> , <i>C. panicea</i> ), in denen Arten der Pfeifengraswiesen, wie Kümmelsilge ( <i>Selinum carvifolia</i> ), Fleischfarbenes Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza incarnata</i> ), Pfeifengras ( <i>Molinia caerulea</i> ), und Wassernabel ( <i>Hydrocotyle vulgaris</i> ) vorkommen und in denen salztolerante Arten, wie Erdbeerklee ( <i>Trifolium fragiferum</i> ) und Graugrüne Teichsimse ( <i>Schoenoplectus tabernimontanae</i> ) beigemischt sind. Teilweise sind kleinere Großseggenbestände, in 104 auch quellige Bereiche mit kleinem Baldrian ( <i>Valeriana dioica</i> ), Braunmoosen, Breitblättrigem Wollgras ( <i>Eriophorum latifolium</i> ) und Breitblättrigem Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> ) und in 98 niedrigem Weidenbewuchs ( <i>Salix repens</i> , <i>S. cinerea</i> ) eingestreut. Hier in Trittsiegeln vom Vieh Sumpf-Dreizack ( <i>Triglochin palustre</i> ) und stellenweise Armleuchteralgen ( <i>Chara spec.</i> )								<ul style="list-style-type: none"> <li>Fleischfarbenes Knabenkraut</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut</li> <li>Breitblättriges Wollgras</li> <li>Sumpf-Stendelwurz</li> </ul>
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung (98)</li> <li>Nutzungsauffassung (98)</li> </ul>								

Am Hangfuß der Weißen Berge kommt am Ostufer des Unteruckersees eine artenreiche basikline Pfeifengraswiese (Biotop-Nr. 2749NW0039) mit einem gutem Gesamterhaltungszustand (B) vor. Die Fläche ist orchideenreich und hat ein weitgehend vollständiges Arteninventar (B). Sie wird regelmäßig gemäht und weist daher eine lückige, niedrige Vegetationsstruktur auf (Habitatstruktur = B). In einigen Bereichen ist der Anteil von Schilf und hochwüchsigen Stauden noch relativ hoch, so dass die Gefährdung mit mäßig (B) eingestuft werden konnte.

Tab. 14: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410\* (TG Am Anstau Magnushof/ Weiße Berge)

LRT 6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749NW0008	0,6	X	C	C	C	C	05102	TG Am Anstau Magnushof	
2749NW0011	0,0	X	B	B	C	B	05102	TG Am Anstau Magnushof	
2749NW0039	0,5	X	B	B	B	B	05102	TG Weiße Berge, Seeufer	
Beschreibung								Wertgebende Arten	
<p>Teilgebiet Am Anstau Magnushof: Pfeifengraswiese am O-Ufer des Unteruckersees, lückiger, mäßig artenreicher Bestand mit typischen Arten magerer Feuchtwiesen, wie Kleinseggen (u.a. <i>C. disticha</i>, <i>C. flacca</i>, <i>C. nigra</i> und <i>C. panicea</i>), Stumpfblütige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Großer Klappertopf (<i>Rhinantus angustifolius</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>). An südlich gelegener Badestelle auch Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>). Fläche wird regelmäßig im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen gemäht. Schilf auf der gesamten Fläche lückig eingestreut, jedoch rückläufig, je länger die Fläche gemäht wird. Einige salztolerante Arten (v.a. <i>Carex distans</i>). Von S nach N nachlassende Bewirtschaftungsintensität. Randlich zum Wanderweg mit Gehölzreihe, Uferzone mit schmalen Grauweidensaum, dazwischen Schilf-Seggen-Röhricht.</p> <p>TG Weiße Berge: Pfeifengraswiese im schmalen Saum am Fuß des Hanges zum O-Ufer des Unteruckersees, kleinflächig mit Schilf durchsetzt, relativ artenreich mit flächigen, größeren Beständen des Sumpfsitters (<i>Epipactis palustris</i>) und des Breitblättrigen und des Fleischfarbenen Knabenkrauts (<i>Dactylorhiza majalis</i>, <i>D. incarnata</i>). Die Fläche wird regelmäßig im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen gemäht, Übergänge bzw. Verzahnungen zu den angrenzenden Magerrasensäumen.</p>								<ul style="list-style-type: none"> <li>Fleischfarbenedes Knabenkraut</li> <li>Breitblättriges Knabenkraut</li> <li>Sumpf-Stendelwurz</li> </ul>	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu extensive Pflege (39, 11, 8)</li> <li>Trampelpfade / Erholungsnutzung (39, 11)</li> <li>Ablagerung von Müll (11)</li> </ul>									

Im Teilgebiet Anstau bei Magnushof liegen zwei Flächen mit Pfeifengraswiesen. Beide Bestände werden regelmäßig im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen gemäht. Beide Flächen befinden sich im Bereich der Badestellen an den Kapwiesen am Ostufer des Uckersees und weisen starke Beeinträchtigungen (C) durch die Erholungsnutzung auf.

Biotop-Nr. 2749NW0011 ist ein artenreicher Restbestand im Saum einer Liegewiese. Hier ist das Arteninventar der Pfeifengraswiesen weitgehend vorhanden (B) und die Habitatstrukturen sind gut (B) ausgeprägt, so dass diese Fläche mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B) bewertet werden konnte. Die Fläche 2749NW0008 ist eine salzbeeinflusste Pfeifengraswiese, die erst seit einigen Jahren wieder regelmäßiger gemäht wird. Die Fläche weist noch Reste von Brachezeigern auf, so dass die Habitatstruktur und auch das Arteninventar mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurden. Damit befindet sich die Fläche aktuell in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Gut ausgeprägte, nährstoffarme Feuchtwiesen auf kalkreichen Böden sind bundesweit nach RIEKEN et al. (2006), ebenso wie landesweit nach ZIMMERMANN et al. (2011) extrem gefährdet. Die Pfeifengraswiesen in der Niederung der Uckerseen sind sowohl in Anbetracht ihrer Flächenausdehnung als auch ihres Zustands einzigartig im Biosphärenreservat und auch eine Besonderheit im Nordosten Brandenburgs. Ihre naturschutzgerechte Nutzung ist mittelfristig gesichert, so dass für Ihre Erhaltung eine hohe überregionale Verantwortung besteht.

### **3.1.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Die Pfeifengraswiesen im Westen und in der Mitte des Roten Meeres bei Sternhagen werden durch einen Entwässerungsgraben entwässert.

Vor allem im Bereich der Badestellen am Anstau Magnushof werden die Feuchtwiesen durch Trittbelastung sowie Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen beeinträchtigt. Bei einer Begehung im Frühsommer 2015 wurden einzelne Anpflanzungen von Bohnen und anderen Zierpflanzenarten gefunden. Auch gibt es verbuschte Bereiche, in denen nach Aussagen des Gebietsbetreuers die Gefahr von Eutrophierung durch Fäkalien besteht. Die Trittbelastung an den Badestellen ist allerdings erst dann negativ zu bewerten, wenn die Grasnarbe großflächig zerstört und Bestände von wertgebenden Arten nachhaltig zerstört werden. Eine Trittbelastung in Maßen fördert wertgebende Arten, wie den Erdbeerklee oder das Plathalm-Quellried.

### **3.1.3.4. Entwicklungspotenzial**

Bei Fortsetzung der bisherigen Nutzung beziehungsweise Pflege kann der gute Erhaltungszustand der LRT der Feuchtgrünlandgebiete im FFH-Gebiet gehalten werden. Wird die Nutzung so durchgeführt, dass eine niedrige, lückige Grasnarbe im Bereich der Binnensalzstellen erhalten wird, wird sich auch die dort vorkommende lichtliebende, salztolerante Vegetation erhalten.

Der Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen im Roten Meer bei Sternhagen kann verbessert werden, wenn die bisherige Bewirtschaftung mit Nachmahd fortgesetzt wird. Dabei sollte ein möglichst hoher Wasserstand durch Stau, Sohlhebung oder Verfüllung der Entwässerungsgräben gehalten und die Nutzung flexibel an den Wasserstand angepasst werden. Außerdem sollte die Nutzung zu möglichst unterschiedlichen phänologischen Zeitpunkten erfolgen.

Aufkommende Verbuschung und Verschilfung an den Kapwiesen und am Weißen Berg kann durch eine vorübergehende zweimalige Mahd/Jahr zur Aushagerung effektiv zurückgedrängt werden, so dass der Erhaltungszustand der Wiesen noch verbessert werden kann. An den Kapwiesen sollte außerdem die Fläche an der FKK-Badestelle entbuscht werden, um sichtgeschützte Rückzugsorte am Rand des von Weidengebüsch gesäumten artenreichen Feuchtgrünlandes zu öffnen und eine weitere Beeinträchtigung durch Fäkalien zu vermeiden.

Entwicklungspotenzial besteht durch die Wiederaufnahme der Nutzung auf Feuchtgrünlandbrachen am Anstau Magnushof (2749NW0113) sowie am Ostufer des Unteruckersees im Norden des Teilgebiets Weiße Berge (2749NW0037). Beide Flächen sind von Schilf dominiert, es kommen jedoch noch Arten der Pfeifengraswiesen vor.

Auch sollte geprüft werden, ob die bisher nur selten genutzten Randbereiche der Klosterhalbinsel, die von Großseggen dominiert werden, öfter in die Nutzung einbezogen und ausgehagert werden können.

Im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes sollte darüber hinaus untersucht werden, ob eine Vernetzung der Feuchtwiesen am Ostufers des Oberuckersees durch Entbuschung der Ufer und die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung möglich ist. Dies betrifft Flächen im Teilgebiet Am Anstau Magnushof, aber vor allem Flächen außerhalb des FFH-Gebiets. Es sollte geprüft werden, ob durch ein verbessertes und vernetztes Flächenangebot eine Grünlandnutzung, z. B. als Mähweide attraktiv wird, welche die bisherige Pflegemahd ersetzen kann. Ein ähnliches Entwicklungspotenzial besteht am Nordufer des Sternhagener Sees. Auch diese Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Hier sollte

die Nutzung der alten Seeterrassen allerdings gegen die Belange der langfristigen Entwicklung des Wasserhaushaltes abgewogen werden.

### 3.1.4. Trockenrasen (LRT 6120, LRT 6410)

Dem **prioritären LRT 6120** Trockene, kalkreiche Sandrasen konnte aktuell je eine Fläche in den Wolterbergen und in den Rathsbergen zugeordnet werden (siehe Tab. 15). Sie sind beide kleiner als 1.000 m<sup>2</sup>. Bei der einen Fläche (2748NO0049) handelt es sich um einen schmalen Trockenrasen im Saum zu einer Ackerfläche. Der Standort wird durch dauernde Bodenverwundungen offen gehalten. Allerdings wurden starke Beeinträchtigungen (C) durch Nährstoffeinträge festgestellt. Das Arteninventar war nur in Teilen vorhanden (C), so dass die Fläche einen mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) hatte. Die zweite Fläche liegt am Hangfuß einer ehemaligen Sandabgrabung (2748NO0086). In ihrer Artenzusammensetzung weist sie pflanzensoziologische Übergänge zu den Halbtrockenrasen auf, das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Gesamterhaltungszustand (B).

Tab. 15: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6120

LRT 6120		Trockene, kalkreiche Sandrasen							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2748NO0086	0,04	x	B	B	C	B	051212	TG Wolterberge, Nord	
2748NO0049	0,04	x	C	C	C	C	0512121	TG Rathsberge	
<b>Beschreibung</b>								<b>Wertgebende Arten</b>	
Im TG Rathsberge: schmaler, artenreicher Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen mit Karthäusernelke ( <i>Dianthus carthusiana</i> ), Färberkamille ( <i>Anthemis tinctoria</i> ), Feldthymian ( <i>Thymus pulegioides</i> ) und Silbergras ( <i>Corynephorus canescens</i> ) im Saum eines Kiefernforstes zur Ackerfläche in W-exponierter Hanglage. Mit Feldsteinen und Offenstellen.								<ul style="list-style-type: none"> <li>• Karthäusernelke</li> <li>• Aufrechter Ziest</li> <li>• Kleiner Wiesenknopf</li> </ul>	
Im TG Wolterberge Nord: kleiner basenreicher Sandtrockenrasen am Hangfuß eines ehemaligen Sandabbaus mit Karthäusernelke ( <i>Dianthus chartusiana</i> ), Glanz-Lieschgras ( <i>Phleum phleoides</i> ), Schafschwengel ( <i>Festuca ovina</i> ) und Mauerpfeffer ( <i>Sedum acre</i> ). Kuppe mit gut ausgebildetem lückigen Bestand, an den Böschungen deutlich ruderalisiert, mit Glatthafer ( <i>Arrhenaterum elatior</i> ) und Kratzbeere ( <i>Rubus caesius</i> ).									
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsauffassung</li> </ul>									

Dem **prioritären LRT 6240** Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia vallesiacae*) konnten aktuell sieben Flächen in den drei Teilgebiet Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberg sowie eine Fläche im Teilgebiet Weiße Berge zugeordnet werden (siehe Tab. 16).

Die Flächen in den Wolterbergen, Rathsbergen und an den Weißen Bergen werden unregelmäßig im Rahmen von Fördermittelprojekten gepflegt. Trotzdem waren alle Flächen zum Kartierzeitpunkt durch Vergrasung und Verbuschung akut bedroht. Ein Trockenrasen in den Rathsbergen liegt in einer ehemaligen Sandabgrabung und weist floristisch Übergänge zu den kalkreichen Sandrasen auf. Er konnte aufgrund seines Arten- und Struktureichtums trotz Pflegerückstands mit einem guten Gesamterhal-

tungszustand (B) bewertet werden. Ein im Süden angrenzender Trockenrasen (2748NO0054) ist stark vergrast und befindet sich in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Tab. 16: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6240

LRT 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [ <i>Festucetalia vallesiacae</i> ]								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2748NO0053	0,2	x	B	B	C	B	05122201	TG Rathsberge
2748NO0054	0,3	x	C	C	C	C	05122202	TG Rathsberge
2748NO0072	1,7	x	C	B	C	C	05122201	TG Dreeschberge
2748NO0078	0,1	x	C	C	C	C	051222	TG Dreeschberge
2748NO0081	0,1	x	C	C	C	C	071031	TG Dreeschberge
2748NO0111	0,1	x	C	C	C	C	051222	TG Dreeschberge
2748NO0115	pu	x					05122001	TG Wolterberge
2749NW0040	0,3	x	C	B	C	C	05122202	TG Weiße Berge
Beschreibung								Wertgebende Arten
<p>TG Rathsberge: kontinentale Trockenrasen in einer ehemaligen Sandabgrabung, mit Wiesenhafer (<i>Helicotrichon pratense</i>), Karthäusernelke (<i>Dianthus carthusiana</i>), Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>) Sandfingerkraut (<i>Potentilla incana</i>), Taubenscabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>), Flechten und Moosen. Auf Böschung schütter und trockener mit Arten wie Sandstrohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>), Glanzlieschgras (<i>Phleum phleoides</i>) und Ohrlöffel-Leinkraut (<i>Silene otites</i>), auch Übergängen zu den Sandtrockenrasen. V.a. an den Hängen der Abgrabung Aufkommen von Kiefern. Auf dem Hang angrenzend ein von Glatthafer dominierter Trockenrasen, in dem einige der o.g. Arten fehlen.</p> <p>TG Dreeschberge: im Ostteil mit Rindern beweideter Halbtrockenrasen am S-exponierten Hang, offene Bereiche, mit Wiesenhafer (<i>Helicotrichon pratense</i>), Färberkamille (<i>Anthemis tinctoria</i>), Karthäusernelke (<i>Dianthus carthusiana</i>), Kleiner Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>), Sandfingerkraut (<i>Potentilla incana</i>), Kleinem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>) wechseln sich mit stärker vergrastem Bereichen ab. Am selben Hang zwischen Vorwäldern und Pappelforsten zwei weitere Bestände, stark mit Glatthafer vergrast bzw. stark verbuscht. Nördlich davon an einem südexponierten Hang liegt ein weiterer kleiner stark vergraster Trockenrasen.</p> <p>TG Wolterberge: Kleines Trockenrasenrelikt in Kiefernforst mit seltenen Trockenrasenarten</p> <p>TG Weiße Berge: Steiler Westhang mit Trockenrasen, u.a. mit Wiesensalbei (<i>Salvia pratensis</i>), Aufrechtem Ziest (<i>Stachys recta</i>), Dorniger Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>), Wiesenhafer (<i>Helicotrichon pratense</i>) und Kichertragant (<i>Astragalus cicer</i>) vom Rand her mit Schlehe und Weißdorn verbuschend. Stark vergrast mit Fiederzwenke und Glatthafer. Am Hangfuß verzahnt mit angrenzender Pfeifengraswiese.</p>								<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wundklee</li> <li>• Karthäusernelke</li> <li>• Echtes Mädesüß</li> <li>• Taubenscabiose</li> <li>• Kleine Wiesenraute</li> <li>• Kicher-Tragant</li> <li>• Gemeiner Wiesenhafer</li> <li>• Zauneidechse</li> </ul>
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsauffassung (53, 54, 78, 81)</li> <li>• Trittschäden (72)</li> <li>• Nährstoffeinträge (53, 72), Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen (115)</li> </ul>								

Die Flächen auf den süd- und südwestexponierten Hängen der Kuppen im Teilgebiet Dreeschberge befinden sich alle in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C). Sie ziehen sich entlang der Hangkanten. Bei den westlich gelegenen Flächen handelt es sich um offene Restflächen der sonst stark verbuschten oder aufgeforsteten Hänge. Sie liegen überwiegend brach (2748NO0078, 0081, 0111) und werden von Glatthafer dominiert, teilweise breitet sich die Kratzbeere aus oder Schlehen wandern in die Flächen ein. Zudem sind von den umliegenden Ackerflächen Nährstoffeinträge zu erwarten.

Der im Osten des südexponierten Hangs gelegene großflächige offene Trockenrasen (2748NO0072) wird mit Rindern beweidet. Dieser Rasen ist artenreicher als die anderen in diesem Teilgebiet: Sein Arteninventar war weitgehend vorhanden (B).

Das Trockenrasenrelikt im Teilgebiet Wolterberge (2748NO0115) stellt eine Ausnahme dar. Das etwa 100 m<sup>2</sup> große Relikt mit wertgebenden Arten der Trockenrasen liegt innerhalb eines Kiefernbestandes und wird regelmäßig gepflegt. Er befindet sich aktuell in einem guten Gesamterhaltungszustand (B).

Der Trockenrasen am steilen Westhang im Teilgebiet Weiße Berge (2749NW0040) ist stark verbuscht. Einige offene Bereiche werden von Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert. Daher konnte der Bestand nur mit einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet werden.

#### **3.1.4.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Die Trockenrasenstandorte im Teilgebiet Weiße Berge und in den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge sind größtenteils verbuscht. Im Süden der Dreeschberge wurden zudem ehemalige Hutungsflächen vor vielen Jahren mit Pappeln aufgeforstet. Die noch offenen Bereiche sind überwiegend vergrast und in einem schlechten Pflegezustand, teilweise wandern auch Gebüsche ein.

Die Sukzession auf den Weißen Bergen ist weit fortgeschritten. Nachdem Weidetiere auf dem benachbarten Bahngleis verunglückt waren, wurde die Beweidung vor vielen Jahren aufgegeben.

In den Wolterbergen werden häufig Gartenabfälle abgelagert, hier breiten sich bereits an einigen Stellen Zierpflanzenarten aus. In den Rathsbergen wurden in Folge von Müllablagerungen Nährstoffeinträge festgestellt. Im Umland der Trockenrasen der Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge wird zudem intensiver Ackerbau betrieben. Dabei wird bis an die Trockenrasenkante gepflügt. Nährstoffeinträge aus den Ackerflächen machen sich durch hohe Anteile von Kratzdisteln, Brennesseln und Landreitgras an den Rändern der Trockenrasen bemerkbar.

#### **3.1.4.2. Entwicklungspotenzial**

In den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge, Dreeschberge und Weiße Berge besteht ein hohes Entwicklungspotenzial für die Wiederherstellung von Trockenrasen. Insgesamt 4,9 ha umfassen aktuell als Gebüsche bzw. Vorwälder aufgenommene ehemalige Halbtrockenrasen-Flächen, die nur noch als Relikte vorhanden sind. Zudem kommen einige trockene Grünlandbrachen mit einem höheren Anteil an Trockenrasenarten vor. Durch ersteinrichtende Entbuschungsmaßnahmen und eine standortangepasste Nutzung können hier mittelfristig wieder artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen entstehen. Für beide Teilgebiete bietet es sich an, sie in eine großräumige Trift einzubinden, in die weitere Trockenkuppen in der Umgebung eingeschlossen werden können.

In jedem Fall sollten die Trockenrasen der Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge arrondiert und verbunden werden. Dazu sollten die umliegenden Äcker in eine Trift einbezogen werden. Die zwischen den Kuppen liegenden Äcker sollten im Optimalfall ökologisch und mit langen Kleegrasphasen bewirtschaftet werden, so dass einerseits Nährstoffeinträge in die benachbarten Trockenrasen unterbunden und andererseits die Kleegrasflächen mit in das Beweidungskonzept einbezogen werden können. Mindestens jedoch sind Ackerrandstreifen entlang der Kuppen einzurichten, so dass ein Pflügen bis zur Kante sowie der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in den Trockenrasen vermieden werden kann. Die Randstreifen sollten in die Trift einbezogen werden.

Die Trockenrasenflächen an den Weißen Bergen sollten nach der Entbuschung zusammen mit den angrenzenden Grünlandbrachen, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu Trockenrasen-LRT aufweisen, beweidet werden. Voraussetzung für eine Wiederaufnahme der Beweidung ist jedoch die Einrichtung eines festen, ausbruchsicheren Weidezauns entlang der Bahnlinie.

Kann eine Nutzung von Trockenrasenflächen nicht gesichert werden, sollten sie im Minimalfall der Sukzession überlassen werden, so dass sich trockenwarme Hangwaldgesellschaften entwickeln können.

### 3.2. Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen knapp 82 ha, gut 75 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 29 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 53 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Bei den ausschließlich national geschützten Biotopen handelt es sich überwiegend um nährstoffreiche Moorstandorte, die teilweise verbuscht sind, um nährstoffreiche Feuchtgrünländer und Feuchtgrünlandbrachen sowie um Weidengebüsche. Außerdem fallen Gebüsche und Gehölze trockenwarmer Standorte sowie ein kleiner Sandmagerrasen in den Teilgebieten Wolterberge, Dreeschberge, Rathsberge und Weiße Berge unter den Schutz gemäß § 18 BbgNatSchAG.

Tab. 17: Übersicht über die nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope

Biotoptyp	Fläche [ha]
Gebüsche und Gehölze trocken	1,4
Sandtrockenrasen	<0,1
Gebüsche und Gehölze feuchter Standorte	5,4
Feuchtgrünland	27,0
eutrophe Moore	19,3

Nährstoffreiche Feuchtgrünländer und Moore wurden vor allem in den Teilgebieten Klosterhalbinsel, Bahnwiesen Seehausen, Rotes Meer und Am Anstau Magnushof aufgenommen. Ein kleines eutropes Moor befand sich zum Kartierzeitpunkt auch am Fuße der Weißen Berge. Aktuell wird diese Fläche jedoch wieder gemäht und hat sich zu einer artenreichen Feuchtwiese entwickelt.

In den von Feuchtgrünland und deren Brachestadien geprägten Teilgebieten Rotes Meer, Klosterhalbinsel und Bahnwiesen Seehausen kommen auf nährstoffreichen Standorten artenreiche Feuchtgrünländer vor, die den Gesellschaften des *Calthions* zuzuordnen sind. Kleinflächig kommen auch von Großseggen, v. a. von Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), aber auch von Steifer Segge (*Carex elata*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) oder Ufersegge (*Carex riparia*) dominierte Flächen vor, die teilweise zum Kartierzeitpunkt in die Nutzung einbezogen waren, teilweise lagen sie brach. In nassen vermoorten Senken, die nicht gemäht oder beweidet werden können, aber auch auf länger brach liegenden Flächen haben sich Röhrichtmoore entwickelt, die von Schilf (*Phragmites australis*) dominiert werden und in denen sich Grauweidengebüsch ausbreitet.

Die Weidengebüsche wurden am Ufer des Unteruckersees im Teilgebiet Am Anstau Magnushof aufgenommen. Es handelt sich um mehr oder weniger dichte Gebüsche auf mineralischem Boden, die teilweise zum Kartierzeitpunkt sehr nass waren. Sie sind mit Schilf und Hochstauden feuchter Standorte durchsetzt. Alle Gebüsche haben ein Entwicklungspotenzial zu Uferwäldern aus Weiden, Erlen und Eschen.

An einer wilden Badestelle im Teilgebiet Am Anstau Magnushof haben sich Trittrasen feuchter Standorte etabliert, die vereinzelt mit dem salztoleranten Erdbeerklie (*Trifolium fragiferum*) durchsetzt sind.

In den Teilgebieten Weiße Berge, Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge entsprechen einige von Gehölzen dominierte Sukzessionsstadien auf ehemaligen Trockenhängen den Kriterien der nach § 18 BbgNatSchG geschützten Biotope. So liegt auf einem in den Acker hineinragenden trockenwarmen Rücken im Teilgebiet Wolterberge ein lockeres Kieferngehölz mit Schlehen-Weißdorngebüsch in der Strauchschicht auf einem ehemaligen Trockenrasenstandort. Im Saum und auf einigen Lichtungen sind in der Krautschicht ruderalisierte Magerrasenrelikte ausgeprägt. Ein weiteres Kieferngehölz liegt im Teilgebiet Rathsberge. Es hat keine Strauchschicht, in der Krautschicht, vor allem im Saum, kommen vereinzelt Arten der Trockenrasen vor. Im Teilgebiet Weiße Berge ist am Steilhang zum See ein Feldulmengebüsch ausgeprägt, in dessen Saum Magerrasenarten vorkommen.

Im Teilgebiet Rathsberge liegt außerdem ein kleiner bodensaurer Raublattschwingelrasen am Rand zum benachbarten Acker, dem die typischen Arten der kalkreichen Sandrasen fehlen.

#### **3.2.1.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Einige Feuchtgrünländer, vor allem an den Ufern der Klosterhalbinsel, aber auch am Roten Meer oder am Anstau Magnushof werden erst seit kurzem oder nur sporadisch genutzt und weisen daher dichte Grasnarben mit Dominanzbeständen von Großseggen oder Schilf auf.

Die Feuchtgrünländer im Norden des Teilgebiets Klosterhalbinsel, die direkt an der Straße liegen und auch die Flächen im Teilgebiet Bahnwiesen Seehausen werden von Entwässerungsgräben durchzogen. Diese werden nach Angaben des Nutzers seit langem nicht mehr unterhalten und haben kaum noch eine Entwässerungswirkung.

Einzelne Feuchtwiesen und auch Feuchtgebüsche am Ufer des Unteruckersees im Teilgebiet Am Anstau Magnushof werden durch die Nutzung von wilden Badestellen durch Tritt, teilweise auch durch Müllablagerungen beeinträchtigt. Das betrifft Gebüsche nördlich der Badestelle an den Kapwiesen sowie die Feuchtgebüsche und Schilfmoore auf der Höhe des Ortes Magnushof.

Auch in der als Feuchtgrünlandbrache am Nordufer des Oberuckersees kartierten Fläche wurden Ablagerungen von Müll, Schutt und Gartenabfällen sowie Beeinträchtigungen durch Freizeit und Erholung festgestellt.

Die geschützten Biotope trockenwarmer Standorte in den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge werden durch Nährstoffeinträge aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sowie durch Nutzungsauffassung beeinträchtigt.

#### **3.2.1.2. Entwicklungspotenzial**

In den Teilgebieten des FFH-Gebiets besteht ein hohes Potenzial artenreiche Feuchtgrünländer zu verbessern und deren Flächenanteil zu vergrößern.

Die Feuchtbiotope mit geringer Nutzungsintensität, vor allem die am Rand der Klosterhalbinsel sollten möglichst durch eine Intensivierung der Nutzung ausgehagert werden, um die Pflanzengesellschaften artenreicher Feuchtwiesen mit ihren seltenen Arten zu fördern. Allerdings sollte die Nutzung angepasst an einen hohen Wasserstand erfolgen.

Im Teilgebiet Rotes Meer, auch in den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Weiße Berge sollten die an die offenen Flächen angrenzenden Moorgebüsche oder Weidengebüsche mit in die Nutzung einbezogen werden, um einen strukturreichen Übergang zwischen Offenflächen und Gebüschen zu schaffen. Im Optimalfall sollten die Weidengebüsche und Schilfmoore im Teilgebiet Am Anstau Magnushof entbuscht und ersteinrichtend gemäht werden, so dass auf diesen Flächen wieder eine Grünlandnutzung, angepasst an den Wasserstand, etabliert werden kann. So kann ein großräumiges zusammenhängendes Grünlandgebiet geschaffen werden, dass eventuell den Ersatz der Pflegemahd durch eine an den Standort angepasste Grünlandnutzung attraktiv macht.

Entwicklungspotenzial besteht zudem in Bezug auf die Optimierung des Zustands trockenwarmer Biotope sowie auf die Erhöhung des Flächenanteils dieser LRT, sowohl in den drei Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge, als auch im Teilgebiet Weiße Berge.

Nährstoffeinträge in die Biotope trockenwarmer Standorte in den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge können durch die Anlage von Ackerrandstreifen oder im Optimalfall durch die Umstellung der umliegenden Äcker auf ökologischen Landbau minimiert werden. Wenn die Trockengebüsche in die Beweidung benachbarter Flächen einbezogen werden können, können sie teilweise geöffnet und die Vegetation trockenwarmer Standorte gefördert werden. Auch durch Aufflichtung der auf den Kuppen liegenden Kiefern- und Pappelforste können Gebüsche, aber auch andere Biotope trockenwarmer Standorte, wie Sandmagerrasen, Trockenrasen oder Saumgesellschaften gefördert werden.

### 3.3. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten insgesamt 13 Moosarten, 395 Gefäßpflanzenarten sowie eine Armleuchteralgenart nachgewiesen werden. Davon sind 80 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006) in der Roten Liste Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet. In Tab. 18 sind alle Arten aufgeführt, die mindestens als stark gefährdet (RL 2) eingestuft sind.

Tab. 18: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutzstatus	Biotop-Nr.	Fundort
<b>Basen- und Kalk-Zwischenmoore</b>							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3			2748SO0097; 2749SW0086 , 0406	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenedes Knabenkraut	2	*			2748SO0097	Rotes Meer
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	1			2749SW0406 , 0407	Klosterhalbinsel
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2749SW0407	Klosterhalbinsel
<b>Natürliche Binnensalzstelle</b>							
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	2			2749SW0404	Bahnwiesen Seehausen
<b>Nährstoffreiche Moore und Sümpfe</b>							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3			2749SW0050	Klosterhalbinsel
<i>Carex cespitosa</i>	Rasen-Segge	3	2			2748SO0092	Rotes Meer
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn		2			2748SO0101	Rotes Meer
<b>Feuchtwiesen, -weiden und Brachen</b>							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	!H	§§	2749SW0001	Bahnwiesen Seehausen
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	1	2	!H	§§		Klosterhalbinsel

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0039	Weißer Berge
<i>Blysmus compressus</i>	Platthalm-Quellried	2	2			2749NW0007 , 0010	Am Anstau Magnushof
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2748SO0090, 0096, 0098; 2749SW0076 , 0087, 0402	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Carex viridula ssp. brachyrrhyncha</i>	Schuppen-Segge	3	2			2749SW0087 , 0402	Klosterhalbinsel
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*			2748SO0096, 0104; 2749SW0035 , 0076, 0087, 0402	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0087 , 0076	Klosterhalbinsel
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpfstendelwurz	3	2			2749NW0011 2749NW0037 , 0039; 2749SW0076 , 0087	Am Anstau Magnushof Weißer Berge Klosterhalbinsel
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	1			2749SW0087	Klosterhalbinsel
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Birse	3	2			2749NW0008 , 0011; 0113 2749SW0001 , 0027, 0035, 0076, 0087, 0401, 0402	Am Anstau Magnushof Bahnwiese Seehausen Klosterhalbinsel
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpfhierblatt	3	2		§	2749SW0087	Klosterhalbinsel
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2749SW0076 , 0087	Klosterhalbinsel
<i>Taraxacum palustre agg.</i>	Agg. Sumpflöwenzahn	2				2749SW0076 , 0087	Klosterhalbinsel
<i>Tetragonolobus maritimus</i>	Gelbe Spargelerbse	3	1			2749NW0010	Am Anstau Magnushof
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	2			2749SW0087 , 0401, 0402	Klosterhalbinsel
<b>Trockenrasen und Trockenrasenbrachen</b>							
<i>Anthyllis vulneraria ssp. vulneraria</i>	Gewöhnlicher Wundklee		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		2748NO0049, 0052, 0053, 0054, 0072	Rathsberge, Dreeschberge

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0030 , 0035, 0040	Weiße Berge
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Helictotrichon pra- tense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0052, 0053, 0054, 0072, 0111	Dreeschberge, Raths- berge
<i>Scabiosa columba- ria</i>	Tauben-Skabiose		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2			2748NO0115	Wolterberge
<b>Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen</b>							
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0034	Weiße Berge
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2749NW0014	Am Anstau Magnushof
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2			2748NO0055	Dreeschberge
<i>Helictotrichon pra- tense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0070, 0081	Dreeschberge
<i>Scabiosa columba- ria</i>	Tauben-Skabiose		2			2748NO0060, 0081	Wolterberge, Dreeschberge
<b>Forste</b>							
<i>Helictotrichon pra- tense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0083	Wolterberge

Legende: V - Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/ Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al. 2006) - Gefäßpflanzen: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste/ Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2, Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

Das FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge spielt für den floristischen Artenschutz in Brandenburg eine wichtige Rolle. Auf vergleichsweise kleiner Fläche konnte eine Vielzahl von teilweise hochgefährdeten Arten nachgewiesen werden. Als Schwerpunktbereiche für den Pflanzenartenschutz sind zwei Standortkomplexe besonders hervorzuheben:

- Die Trockenrasen und wärmegetönten Waldbereiche in den Wolterbergen, Rathsbergen und Dreeschbergen.
- Die basiklinen, leicht salzgetönten Pfeifengraswiesen auf der Klosterhalbinsel, der Bahnwiesen Seehausen, im Roten Meer und am Ostufer des Unteruckersees.

Neben der Sumpf-Engelwurz und dem Kriechenden Sellerie, die in den Anhängen der FFH-RL verzeichnet sind, wurden fünf weitere Arten nachgewiesen, für deren Erhaltung landesweit nach RISTOW et al. (2006) eine besondere Verantwortung besteht.

Aufgrund seiner artenreichen Flora wird das Gebiet seit mehr als einen Jahrhundert regelmäßig von Botanikern aufgesucht. Auch werden die Vertragsnaturschutzflächen regelmäßig neu bewertet. Folgende historische Nachweise konnten im Rahmen der Biotopbeschreibung nicht nachgewiesen werden (vgl. Tab. 19). Die Fundortangaben sollten im Rahmen einer gezielten Nachsuche nochmals überprüft werden.

Tab. 19: Altnachweise aus Gutachten und Begehungen

Wiss Name	Deutscher Name	Fundort	Quelle
<i>Teucrium scordium</i>	Lauch Gamander	Kapwiesen	KUTTIG & KUTTIG (1996)
<i>Bolboschoenus maritimus</i>	Gemeine Strandsimse	Kapwiesen	KUTTIG & KUTTIG (1996)
<i>Taraxacum litorale</i>	Strand-Löwenzahn	Klosterhalbinsel	OTTE et al. (2000)
<i>Spergularia salina</i>	Salz-Schuppenmiere	Klosterhalbinsel	zitiert in OTTE et al. (2000)

### 3.3.1. FFH-Arten

#### 3.3.1.1. Sumpfelgelwurz

Im Teilgebiet Bahnwiesen konnten im Rahmen der floristischen Kartierung 2011 zwei Populationen der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) nachgewiesen werden (vgl. Tab. 20). Die über 100 bzw. über 1.000 Exemplare umfassenden Populationen befanden sich in einem guten Gesamterhaltungszustand (B), obwohl die Wiese zum Kartierzeitpunkt mit einem hohen Anteil der Sumpfschilf nur suboptimale Vegetationsstrukturen aufwies.

Tab. 20: Übersicht der Bewertung der Standorte der Sumpf-Engelwurz im FFH-Gebiet.

Name	Wissenschaftl. Name	Fundort	EHZ_pop	EHZ_hab	EHZ_be	EHZ_ges
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Bahnwiesen Seehausen	A	C	C	B
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Bahnwiesen Seehausen	A	C	C	B

Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt genutzte, nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen.

Die Art hat ein eurasisches Verbreitungsareal und kommt vor allem in Osteuropa und Westsibirien vor. In Deutschland erreicht sie ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Dabei konzentrieren sich die Fundpunkte vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpf-Engelwurz vor. Die im FFH-Gebiet bekannten Populationen sind nur kleine Teilpopulationen eines sehr viel größeren Vorkommens in der Niederung zwischen dem Ober- und dem Unteruckersee, das sich außerhalb des Biosphärenreservats und des FFH-Gebiets fortsetzt. Das Land Brandenburg und auch die Verwaltung des Biosphärenreservats haben damit eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art.

#### 3.3.1.2. Kriechender Sellerie

Auf der Klosterhalbinsel konnten im Rahmen der floristischen Nachkartierung im Jahr 2011 am Ostufer zwei Populationen des Kriechenden Selleries nachgewiesen werden, die beide einen guten Gesamterhaltungszustand aufwiesen (B) (siehe Tab. 21). Die weiter südlich gelegene Population lag in einer Geländesenke an Rand der alten Seeterrasse in einer zertretenen Frischweide, die von Wechselfeuchtezeigern durchsetzt war und einen hohen Offenbodenanteil aufwies. Etwas weiter nördlich konnte an einer Abbruchkante am Ufer in einer Binsenflur eine weitere Population aufgenommen werden.

Tab. 21: Übersicht der Bewertung der Standorte des Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet.

Name	Wissenschaftl. Name	Fundort	EHZ_pop	EHZ_hab	EHZ_be	EHZ_ges
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	Klosterhalbinsel_O	B	B	A	B
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	Klosterhalbinsel_NO	B	B	A	B

Der optimale Standort für den Kriechenden Sellerie sind ausreichend nasse, basen- und nährstoffreiche Standorte, u. a. an Gewässeruferrändern und Spülsäumen mit niedriger Vegetation oder auf Feuchtwiesen mit nassen, offenen Senken. Die Art kann Land- und Wasserformen entwickeln. An Land ist sie auf niedrige, lückige Vegetationsstrukturen angewiesen. Hier kann sich der konkurrenzschwache Hemikryptophyt generativ über Tritt und Samendrift verbreiten. Auch sind die Samen schwimmfähig und können durch Wasser verdriftet werden. Die Samen können bei ungünstigen Bedingungen einige Jahre im Boden überdauern. Lückige Vegetationsstrukturen kann der Kriechende Sellerie zudem vegetativ über Wurzelsprossen schnell besiedeln. Unter Wasser kann die Art bei Wassertiefen bis zu 60 cm wachsen, allerdings können die Samen unter Wasser nicht keimen (PETERSEN et al. 2003).

Der Kriechende Sellerie gehört zu den prioritär schutzwürdigen Gefäßpflanzen Deutschlands. Er kommt schwerpunktmäßig in West- und Mitteleuropa vor. Allerdings tritt er nur vereinzelt auf. In Deutschland ist die Art schwerpunktmäßig in vier kleineren Regionen verbreitet. Die meisten Nachweise der Art liegen für die Jungmoränenlandschaft Nordostdeutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nordost Brandenburg vor. Allerdings sind viele der hier bekannten Fundorte in den letzten Jahrzehnten erloschen. Auch europaweit ist der Bestand der Art stark rückläufig (PETERSEN et al. 2003). Im gesamten Biosphärenreservat sind weniger als zehn Fundorte der Art bekannt. Damit ist das Land Brandenburg im hohen Maße für die Erhaltung der Art verantwortlich (RISTOW et al. 2006). Die Vorkommen im Biosphärenreservat haben eine überregionale, nationale Bedeutung.

### 3.3.2. Weitere Verantwortungsarten

#### **Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*)**

Die Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) ist zwar in Brandenburg relativ häufig, hat aber weltweit ein sehr kleines Verbreitungsareal, das auf das Mittel- und Osteuropäische Sandgebiet beschränkt ist. In Brandenburg kommen mindestens 10 % des weltweiten Bestandes der Art vor. Damit besteht nach RISTOW et al. (2006) in hohem Maße für die Erhaltung dieser Art eine landweite Verantwortung. Im FFH-Gebiet kommt die Art auf den Trockenrasen in den Rathsbergen und Dreeschbergen vor. Allerdings wurden keine großflächigen Bestände aufgenommen, die sich für den Aufbau eines Biotopverbundes zur Erhaltung der Art eignen. Allerdings können die Standorte durch Wiederaufnahme einer Nutzung entwickelt und damit die Standortbedingungen für die Gemeine Grasnelke verbessert werden.

### 3.3.3. Weitere wertgebende Arten

Neben den Verantwortungsarten kommen weitere floristische Besonderheiten im Gebiet vor, die vom Aussterben bedroht sind und/oder für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht. Sie werden im Folgenden kurz beschrieben:

#### **Artengruppe Sumpflöwenzahn (*Taraxacum palustre* agg.)**

Eine weitere floristische Besonderheit im Teilgebiet Klosterhalbinsel ist das Vorkommen von Arten des Sumpflöwenzahns (*Taraxacum palustre*). Nach OTTE et al. (2000) kommen mehrere Unterarten dieser Artengruppe vor: *Taraxacum balticum*, *T. brandenburgicum*, *T. geminidentatum*, *T. paucilobum*, *T. trilobifolium*. Die Unterarten wurden im Rahmen der Biotopkartierung nicht detailliert erfasst. Die Arten der Artengruppe Sumpflöwenzahn sind zwar als nicht salzertragend eingestuft, kommen jedoch vor allem in Salzfluren und nährstoffarmen Mooren vor. Sie haben ein europäisches Verbreitungsareal, dabei liegt Deutschland im Arealzentrum. In Deutschland sind Fundorte in moorreichen Landschaften, wie Nordostdeutschland, in den Alpen, an den Küsten, im Rheintal sowie in den Mittelgebirgen bekannt. Die Jungmoränenlandschaft im Nordosten Brandenburgs ist ein Verbreitungsschwerpunkt im Land Brandenburg. Hier sind nach HERRMANN (2010) die meisten Unterarten der Artengruppe akut

bedroht und nur noch an wenigen Wuchsorten präsent. Die Samen des Sumpflöwenzahns sind ebenso wie die des Sumpfenziens nach HERRMANN (2010) nur kurzlebig, daher ist die Art auf konstant gute Standortbedingungen angewiesen, um am Standort nicht zu erlöschen. Es besteht daher eine überregionale Verantwortung zur Erhaltung dieser Art.

#### **Wenigblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*)**

Die Wenigblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*) konnte in großen Beständen in nassen kalkreichen Zwischenmoor-Bereichen in einer Pfeifengraswiese auf der Klosterhalbinsel Seehausen (2749SW0087) nachgewiesen werden. Die circumpolar verbreitete Art hat in Deutschland ihre Vorkommensschwerpunkte in den Regionen der Mittel- und Hochgebirge sowie in küstennahen bzw. gewässerreichen Landschaften. Sie ist an oligotrophe, basiphile Moorstandorte gebunden, ist salztolerant und lichtliebend. Im Zuge der Komplexmeliorationen, die im letzten Jahrhundert durchgeführt wurden, sind viele ihrer ursprünglichen Standorte in Folge von Entwässerung erloschen. Sie kommt aktuell nur noch im Nordosten Deutschlands, in der Alpenregion, in Küstenmooren und ganz vereinzelt in Mittelgebirgen vor. In Brandenburg ist die Art fast ausgestorben. Im Biosphärenreservat konnte die Art vor allem in der Uckerseeniederung (vier Standorte) und darüber hinaus nur noch im Melln und am Großen Klepinsee nachgewiesen werden. Damit besteht für die Erhaltung der Art eine überregionale Verantwortung.

#### **Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)**

Das vom Aussterben bedrohte Breitblättrige Wollgras (*Eriophorum latifolium*) konnte in mehreren, teilweise individuenreichen Beständen in Kalkzwischenmoor-Bereichen in den Pfeifengraswiesen des Teilgebiets Klosterhalbinsel (2749SW0087, 0406, 0407) nachgewiesen werden. Das Breitblättrige Wollgras ist eine typische Art nährstoffarmer, basenreicher, nasser Moorstandorte, die als nicht salzertragend eingestuft ist. Die nordisch-eurasiatisch verbreitete Art hat in Deutschland ihr Hauptareal und ist vor allem in moorreichen Landschaften zu finden. Durch Entwässerung oder Nutzungsintensivierung sind ihre Standorte in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig. Im Biosphärenreservat sind nur wenige Standorte der Art bekannt. Es besteht daher eine hohe Verantwortung zur Erhaltung der Standorte des Breitblättrigen Wollgrases.

#### **Gelbe Spargelerbse (*Tetragonolobus maritimus*)**

Die Gelbe Spargelerbse (*Tetragonolobus maritimus*) wurde 2005 in einem feuchten Trittrasen am Ostufer des Unteruckersees nachgewiesen. Eine gezielte Nachsuche am angegebenen Standort im Jahr 2012 blieb erfolglos. Allerdings konnte die Art in den folgenden Jahren durch RACKELMANN wieder bestätigt werden. Nach OTTE et al. (2000) kam die Art nach historischen Angaben auch auf der Klosterhalbinsel vor, konnte aber seit dem Jahr 2000 dort nicht mehr nachgewiesen werden. Die Gelbe Spargelerbse ist eine salzertragende Art, die in basenreichen Feuchtwiesen, aber auch in Trockenrausengesellschaften vorkommen kann. Die submediterrane verbreitete Art kommt nur in Europa vor. Ihre Standorte sind durch Entwässerung und Nutzungsaufgabe rückläufig. In Deutschland kommt die Art vor allem in Thüringen und Sachsen-Anhalt, in den Alpen und entlang einiger Flussläufe im Süden Deutschlands vor. Im Nordosten Deutschlands sind einige Einzelfundorte, u. a. entlang der Ostseeküste bekannt. In Brandenburg stellt der Fundort der Gelben Spargelerbse in den Kapwiesen einen der wenigen bekannten Fundorte dar. Es besteht daher eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art.

### **3.3.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Der Standort der Sumpf-Engelwurz im Teilgebiet Bahnwiesen Seehausen wies zum Kartierzeitpunkt 2011 aufgrund hoher Deckungsgrade von Großseggen ungünstige Vegetationsstrukturen und eine relativ gut ausgeprägte Streuschicht auf, weil nach einer Mahd offensichtlich die Biomasse nicht vollständig abgeräumt wurde. Allerdings ist aufgrund der gut ausgeprägten Populationen davon auszuge-

hen, dass es sich zumindest bei der Streuschicht um einen temporären, witterungsbedingten Zustand handelt. Die Wiese wird nach naturschutzfachlichen Vorgaben genutzt. Allerdings konnte sie aufgrund einer mangelnden Absicherung zur Bahnstrecke Berlin-Stralsund hin, längere Zeit nur noch gemäht und nicht mehr beweidet werden (SCHUBERT, mdl. Mitt. 2015).

Die Bahnwiesen werden zudem von Entwässerungsgräben durchzogen. Eine Gefährdung des Standortes ist dann gegeben, wenn der Wasserhaushalt falsch eingestellt wird. Wird der Wasserstand so hoch gehalten, dass der Standort nicht mehr nutzbar ist, wird die Art durch hochwüchsige Arten verdrängt. Wird der Standort soweit entwässert, dass der Boden nicht mehr sickernass ist, kann sich die Sumpf-Engelwurz auch nicht halten. Die Gräben auf der Bahnhofswiese werden allerdings seit Jahrzehnten nicht mehr unterhalten, so dass hier davon ausgegangen werden kann, dass der Wasserhaushalt sich nicht verändert, wenn der Status quo erhalten wird.

Die auf der Klosterhalbinsel vorkommenden wertgebenden Arten wurden alle auf einer Mähweide nachgewiesen, die nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet wird. Beeinträchtigungen konnten hier nicht festgestellt werden.

Auch für die Arten auf den Kapwiesen besteht derzeit keine Gefährdung, wenn die Pflegemahd dort regelmäßig weiter aufrechterhalten werden kann. An den Badestellen sind keine Beeinträchtigungen durch Tritt oder Entnahme der Arten bekannt. Potenziell ist jedoch eine Gefährdung denkbar, da der Standort im Sommer gut frequentiert wird.

Der Standort der wertgebenden Trockenrasenarten in den Wolterbergen, Dreeschbergen, Rathsbergen und den Weißen Bergen ist durch Sukzession bedroht. Durch Beschattung, Gehölzentwicklung und Vergrasung ist der Standort akut gefährdet.

### **3.3.5. Entwicklungspotenzial**

Die Erhaltung und Entwicklung aller oben genannten Arten hängt im Wesentlichen von einer naturschutzgerechten Nutzung ihrer Standorte ab. Sie sind auf lichte, niedrige Vegetationsstrukturen angewiesen. Der Zeitpunkt der Nutzung spielt keine Rolle, solange die phänologischen Nutzungszeitpunkte von Jahr zu Jahr variieren und die Arten in regelmäßigen Abständen zur Samenreife kommen können.

Auf der Klosterhalbinsel können Arten, wie der Kriechende Sellerie, die auf offene, nasse Schlammböden angewiesen sind, durch eine regelmäßige Mahd und Beweidung bis an die Ufer heran gefördert werden. Die Nutzung sollte allerdings an den Wasserstand angepasst werden.

In den Kapwiesen können neue Standorte für Feuchtwiesenarten geschaffen werden, wenn bisher nur sporadisch oder gar nicht mehr genutzte Bereiche wieder in Nutzung genommen werden. Um zu vermeiden, dass Standorte durch den Badebetrieb zerstört werden, sollte regelmäßig überprüft werden, ob gegebenenfalls im Rahmen des Badebetriebes Orchideenpflanzen ausgegraben oder gepflückt werden oder ob es Bereiche gibt, in denen die Trittbelastung zunimmt, um im Falle von drohenden Beeinträchtigungen durch lenkende Maßnahmen eingreifen zu können. Denkbar wären eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit oder die Ausweisung von ausreichend großen Bereichen, in denen offiziell gebadet werden darf.

## **3.4. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten**

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 22 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen und Leistungen im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge bearbeitet wurden.

Tab. 22: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		X
Fledermäuse	X	X
Amphibien	X	X
Reptilien		X
Fische		X
Käfer		X
Libellen		X
Tagfalter		X
Heuschrecken		X
Mollusken	X	X
Brutvögel		X
Rastvögel		X

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie oder andere wertgebende Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden Vorkommen wertgebender Tierarten aus den Artengruppen der Amphibien, Mollusken und Fledermäuse nachgewiesen. Für die vorkommenden Fledermausarten hat das Gebiet ausschließlich Relevanz als Jagdhabitat, für Moorfrosch und Laubfrosch ist es von nachrangiger Bedeutung. Von der Schmalen Windelschnecke wurde hingegen eine Population in hervorragendem Erhaltungszustand nachgewiesen. Zu den Trockenrasen des Gebiets liegen keine Erkenntnisse zur Fauna vor. Es ist davon auszugehen, dass die lebensraumtypischen Arten wie z. B. die Zauneidechse in den geeigneten Habitaten verbreitet sind.

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

### 3.4.1. Fledermäuse

Tab. 23 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 23: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge.

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind. Arten in Klammern sind nicht sicher nachgewiesen, es gibt aber Hinweise auf ein Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Anhang	RL BRD <sup>1</sup>	RL BB <sup>2</sup>	Verantwortung <sup>3</sup>	Erhaltungszustand kontinentale Region <sup>4</sup>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2		B
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
(Kleinabendsegler)	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2		B
(Breitflügelfledermaus)	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

<sup>1</sup> MEINIG et al. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; \* = nicht gefährdet

<sup>2</sup> DOLCH et al. 1992; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - nicht bewertet

<sup>3</sup> MEINIG 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet; (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

<sup>4</sup> BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

#### 3.4.1.1. Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge wurde als kleines, waldarmes Gebiet mit einem Netzfang und einer Horchbox untersucht (siehe Abb. 10 und Tab. 24). Die Horchbox (Anabat) wurde für drei Nächte aufgestellt (siehe Tab. 25).

Tab. 24: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N140	4.08.2011	21:45	1:00	Kanal zwischen Ober- und Unteruckersee

Tab. 25: Übersicht über die Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana143	Feuchtgrünland, im Hintergrund Hecke und Schilf	17.-20.7.2011

Daten von zwei ehrenamtlichen Fängen an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen und Trockenhänge liegen aus den Jahren 2001 und 2004 vor (BLOHM 2013). Aus dem Umfeld des FFH-Gebiets liegen Daten aus ehrenamtlich durchgeführten Wochenstübchenkontrollen (BLOHM 2013) vor.

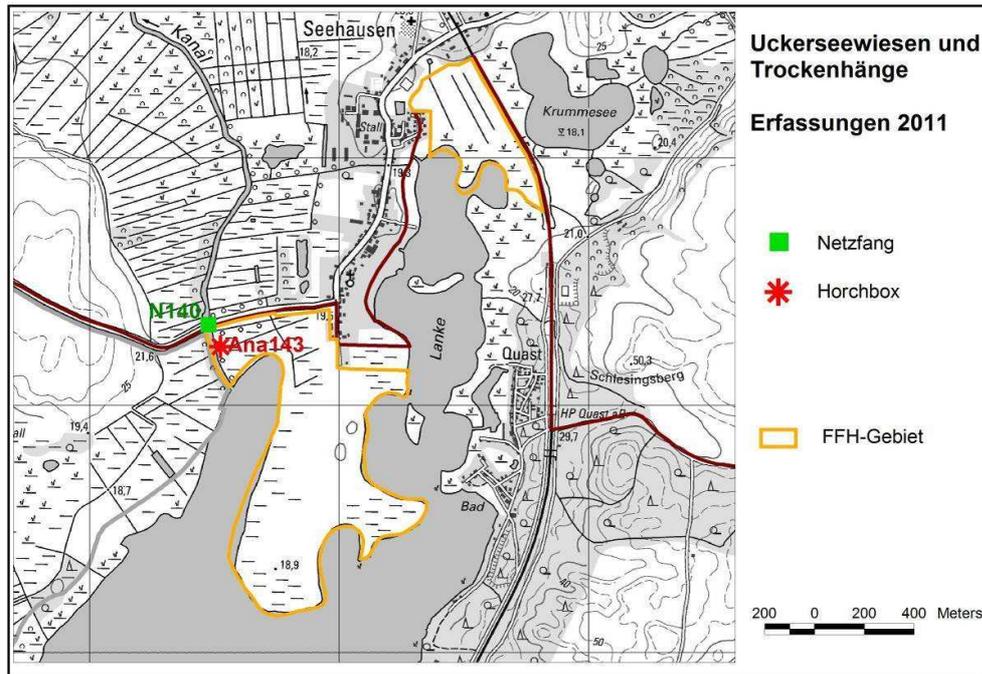


Abb. 10: Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge

### 3.4.1.2. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge wurden insgesamt sieben Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Fledermausart erbracht (siehe Tab. 26, Abb. 11). Insgesamt wurden 411 Rufe an der Horchbox erfasst.

Tab. 26: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

\*Fang 2001, BLOHM 2013, \*\*Fang 2004, BLOHM 2013

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Winterquartiere	Wochenstube
Wasserfledermaus		3 Weibchen 1 juveniles Weibchen 15 Weibchen* 6 Männchen * 8 Weibchen** 9 Männchen**		
Große Bartfledermaus		1 Männchen**		
Braunes Langohr		1 Weibchen**		
Großer Abendsegler	11 Aufnahmen	3 Weibchen*		
(Kleinabendsegler) (Breitflügelfledermaus)	Hinweise auf Horchbox, nicht eindeutig identifiziert			
Rauhautfledermaus	219 Aufnahmen	2 juvenile Weibchen 1 Weibchen* 2 Weibchen** 3 Männchen**		
Zwergfledermaus	96 Aufnahmen			
Mückenfledermaus	25 Aufnahmen	1 Weibchen**		

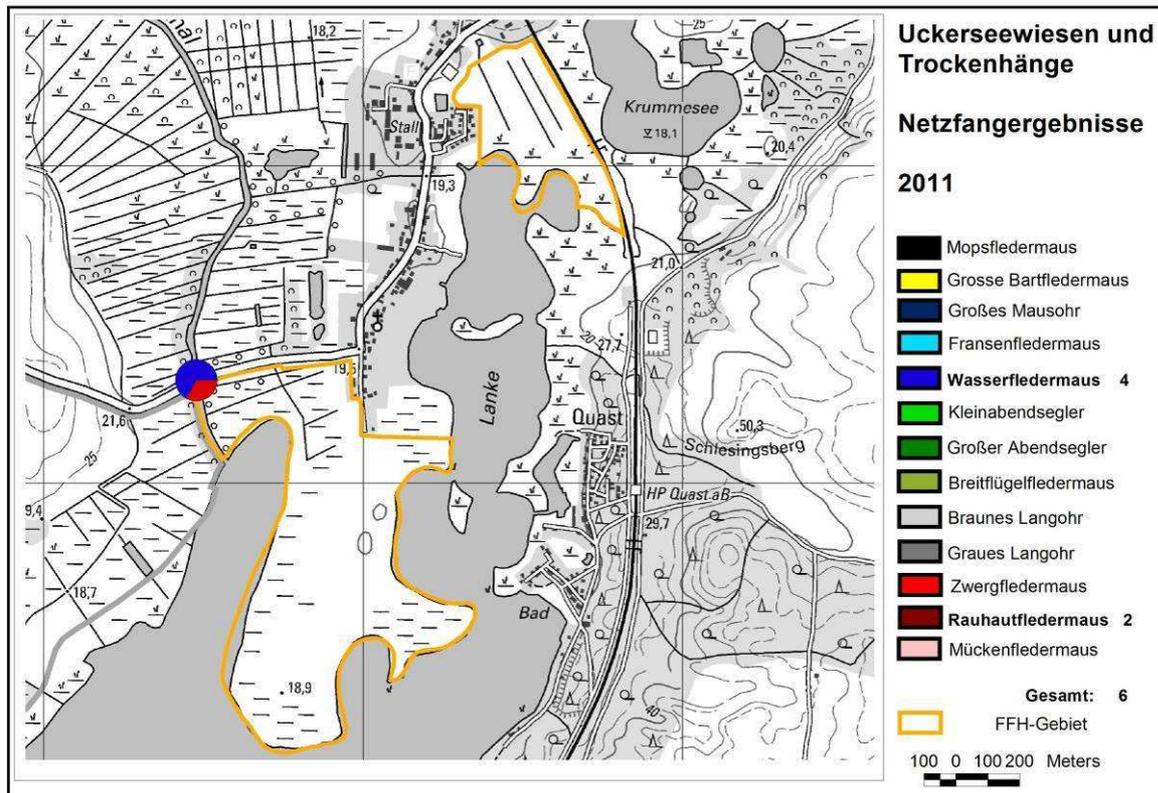


Abb. 11: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge.

#### 3.4.1.2.1. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das Gebiet hat für alle nachgewiesenen Arten eine Bedeutung als Jagdgebiet. Ein Quartierpotenzial ist nicht gegeben. Für die Wasserfledermaus, die Rauhauffledermaus, die Mückenfledermaus, das Braune Langohr und den Großen Abendsegler hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen und/oder Jungtieren sogar eine mindestens hohe Bedeutung als Jagdgebiet.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

#### 3.4.1.3. Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

##### 3.4.1.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein Männchen wurde an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

##### 3.4.1.3.2. Habitate

Das Männchen wurde über einem beschatteten Kanal gefangen. Da keine Wälder oder Gehölze im FFH-Gebiet vorhanden sind, ist ein Quartierpotenzial in Bäumen nicht gegeben. Geeignete Waldflächen finden sich erst wieder südöstlich Quast und im Melzower Forst. Ein Jagdgebietspotenzial ist an den Ufern der Stillgewässer zu finden.

#### **3.4.1.4. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

##### 3.4.1.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Drei adulte und ein juveniles Weibchen wurden an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden bei zwei ehrenamtlichen Fängen 21 Wasserfledermäuse (sechs Männchen und 15 Weibchen) in 2001 und 17 Wasserfledermäuse (neun Männchen und acht Weibchen) in 2004 gefangen (BLOHM 2013).

##### 3.4.1.4.2. Habitate

Alle Tiere wurden über einem beschatteten Kanal gefangen, der offensichtlich als Flugstraße und/oder als Jagdhabitat genutzt wird.

Geeignete Jagdgebiete befinden sich am Oberuckersee und der Lanke sowie am Kanal zwischen Ober- und Unteruckersee.

Da keine Wälder oder Gehölze im FFH-Gebiet vorhanden sind, ist ein Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet nicht gegeben. Geeignete Waldflächen finden sich erst wieder südöstlich Quast und im Melzower Forst.

#### **3.4.1.5. Braunes Langohr (*Plecotus auricus*)**

##### 3.4.1.5.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein Weibchen wurde an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

##### 3.4.1.5.2. Habitate

Das Weibchen wurde über einem beschatteten Kanal gefangen. Da keine Wälder oder Gehölze im FFH-Gebiet vorhanden sind, ist ein Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet nicht gegeben. Geeignete Waldflächen finden sich erst wieder südöstlich Quast und im Melzower Forst.

#### **3.4.1.6. Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

##### 3.4.1.6.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Zwei juvenile Weibchen wurden an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden bei zwei ehrenamtlichen Fängen eine Rauhaufledermaus (ein Weibchen) 2001 und fünf Rauhaufledermäuse (drei Männchen und zwei Weibchen) 2004 gefangen (BLOHM 2013). Viele Rufe der Rauhaufledermaus wurden an einer Horchbox im Westen des FFH-Gebiets aufgezeichnet.

In Quast in 500 m Entfernung zum FFH-Gebiet wurden 2006 bei einer Wochenstubenkontrolle 60 Tiere hinter einer Giebelverkleidung eines Gebäudes gezählt (BLOHM 2013).

##### 3.4.1.6.2. Habitate

Alle Tiere wurden über einem beschatteten Kanal gefangen. An den Ufern des Oberuckersees und der Lanke finden sich ausgedehnte Schilfbestände, die sehr gut als Jagdhabitat für die Rauhaufledermaus geeignet sind. Da keine Wälder oder Gehölze im FFH-Gebiet vorhanden sind, ist ein Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet nicht gegeben. Geeignete Waldflächen finden sich erst wieder südöstlich Quast und im Melzower Forst.

### **3.4.1.7. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

#### 3.4.1.7.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Rufe der Zwergfledermaus wurden an einer Horchbox im Westen des FFH-Gebiets aufgezeichnet.

#### 3.4.1.7.2. Habitate

Die Rufe wurden auf einer Feuchtwiese aufgezeichnet mit einer Hecke und Schilf im Hintergrund. Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen und Quast) zu vermuten. Als Jagdgebiete eignen sich die Ufer des Unteruckersees und der Lanke.

### **3.4.1.8. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)**

#### 3.4.1.8.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Ein Weibchen wurde an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013). Rufe der Mückenfledermaus wurden an einer Horchbox im Westen des FFH-Gebiets aufgezeichnet.

#### 3.4.1.8.2. Habitate

Das Weibchen wurde über einem beschatteten Kanal gefangen. Die Rufe wurden auf einer Feuchtwiese aufgezeichnet mit einer Hecke und Schilf im Hintergrund. Da keine Wälder oder Gehölze im FFH-Gebiet vorhanden sind, ist ein Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet nicht gegeben. Geeignete Waldflächen finden sich erst wieder südöstlich Quast und im Melzower Forst. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist außerdem in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen und Quast) zu vermuten. Geeignete Jagdgebiete finden sich an den Ufern der Stillgewässer.

### **3.4.1.9. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

#### 3.4.1.9.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Rufe des Großen Abendseglers wurden an einer Horchbox im Westen FFH-Gebiets aufgezeichnet. Drei Weibchen wurden an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

#### 3.4.1.9.2. Habitate

Die Rufe wurden auf einer Feuchtwiese aufgezeichnet mit einer Hecke und Schilf im Hintergrund. Das Weibchen wurde über einem beschatteten Kanal gefangen. Da keine Wälder oder Gehölze im FFH-Gebiet vorhanden sind, ist ein Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet nicht gegeben. Geeignete Waldflächen finden sich erst wieder südöstlich Quast und im Melzower Forst. Jagdgebiete für die Art finden sich an den Ufern der angrenzenden Seen sowie über den Feuchtwiesen.

### **3.4.1.10. Weitere Arten**

#### 3.4.1.10.1. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Mit der Anabox wurden auch Rufe erfasst, die der Gruppe Nyctaloid zugeordnet wurden und neben Rufen des Großen und Kleinen Abendseglers auch Rufe der Breitflügelfledermaus enthalten können. Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen und Quast) zu vermuten. Jagdmöglichkeiten für die Art finden sich auf den feuchten Offenlandflächen.

### 3.4.1.10.2. Kleiner Abendsegler (*Nyctalis leisleri*)

Mit der Anabox wurden auch Rufe erfasst, die der Gruppe der Nyctaloide zugeordnet wurden und neben dem Großen Abendsegler und der Breitflügelfledermaus auch Rufe des Kleinen Abendsegler enthalten können.

## 3.4.2. Amphibien

Tab. 27 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Uckerseewiesen und Trockenhänge“.

Tab. 27: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, \*: ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS et al. 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009). Graue Schrift: potenziell vorkommend.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	*	3	§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II	V	3	§§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	3	*	§§

### 3.4.2.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

#### 3.4.2.1.1. Erfassungsmethode

##### Gewässeruntersuchung (Eigene Erfassung)

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt drei Gewässer bzw. Gewässerabschnitte und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und/oder faunistische Erfassungen: siehe Abb. 12). Bei den Untersuchungsgewässern handelt es sich um einen Teil des Verlandungsbereichs des Oberuckersees im südwestlichen Teilgebiet (Habitat-ID Abkg236, -237) sowie ein Kleingewässer im nordöstlichen (Habitat-ID Abkg235). Der Verlandungsbereich wurde stichprobenartig untersucht. Auf den restlichen Flächen, auch im nordöstlichen Teilgebiet, sind sicherlich ähnlich ausgeprägte und geeignete Bereiche vorhanden.

Tab. 28 gibt eine Übersicht über die faunistischen Erfassungen von Amphibien im FFH-Gebiet (Ermittlung von Populationsgröße und -struktur). Akustische Erfassung („Verhören“ rufender Männchen) und Laichballenzählung dienen zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße, während die Erfassung von Larven dem qualitativen Nachweis von Reproduktion dient (Präsenz). Der Nachweis von Reproduktion wird in den Datenbögen als Maß für die Populationsstruktur herangezogen.

Tab. 28: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet

Art	Erfassungszeitraum	Methode	Anzahl untersuchte Gewässer	Erfassungsbedingungen/Bemerkungen
Moorfrosch	8.4.2011	Laichballensuche	Alle 3	Gut
Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte, Seefrosch	8.5., 3.6.2011	Akustische Erfassung	Alle 3	Insg. gut
Kammolch (Schwerpunkt), sowie Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte	19.7.11	Kescher- und Reusenfang von Larven	Habitat-ID Abkg235, -236	Gut

### Erfassung von Amphibienwanderung

Von der Naturwacht (2010-2011) wurde die K 7318 westlich von Seehausen auf wandernde Amphibien untersucht, es gelangen jedoch keine Nachweise. Die Straße ist vergleichsweise wenig befahren (weniger als 1000 Kfz/24 h).

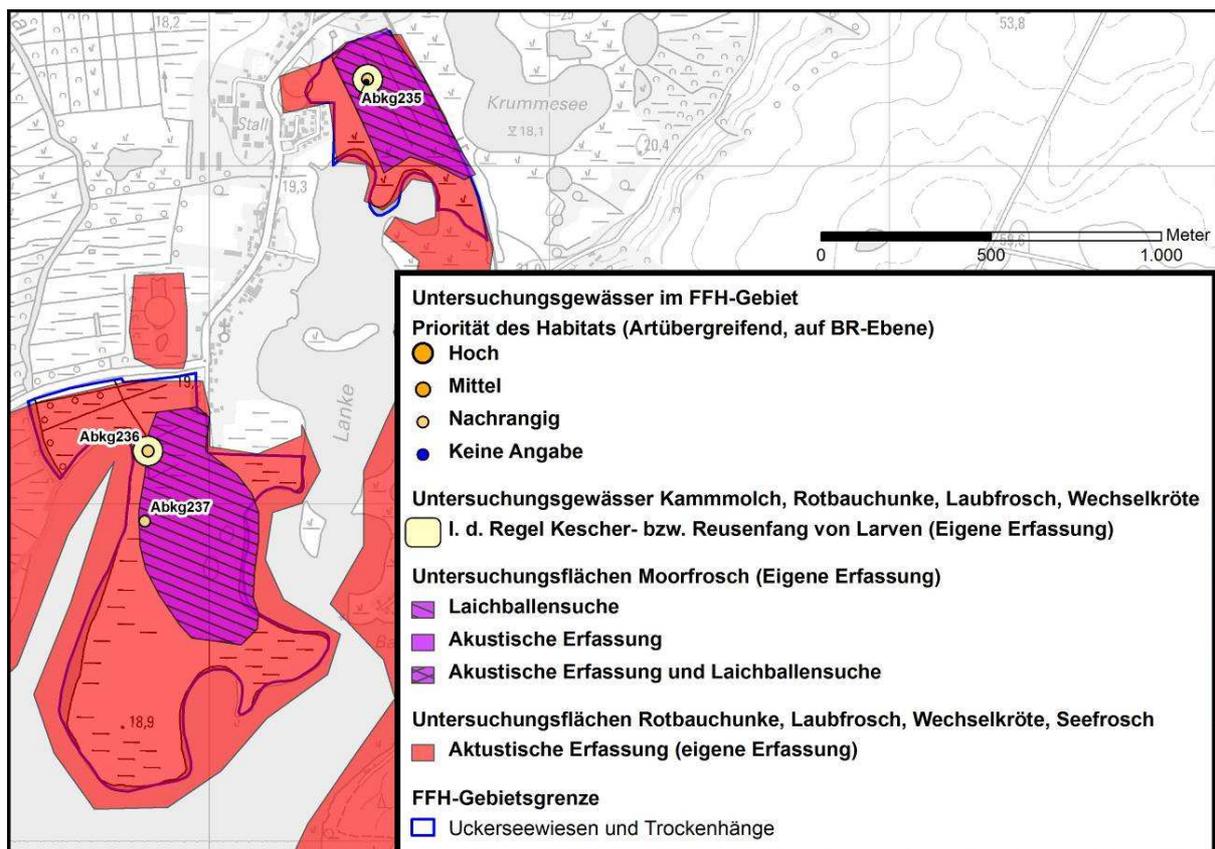


Abb. 12: Amphibienuntersuchung im FFH-Gebiet

#### 3.4.2.1.2. Habitate und Beeinträchtigungen

Entlang des südwestlichen Teilgebiets erstrecken sich die Verlandungsbereiche des Oberuckersees. Sie sind relativ gut für Amphibien geeignet (sonnig, flach, krautreich; als Seggenried ausgeprägt). Allerdings werden sie durch Gräben entwässert. Außerdem können Fische vom See hineingelangen

und ihre Eignung einschränken. Das nordöstliche Teilgebiet wird noch stärker entwässert. Dies ist sicher der Hauptgrund für die Verlandung, Verschilfung und Gehölzsukzession des einzigen Kleingewässers dort (Habitat-ID Abkg235). Die Gewässer sind auf Ebene des Biosphärenreservats von nachrangiger Bedeutung für Amphibien.

Die übrigen Bereiche des FFH-Gebiets (trockenes und frisches Grünland) eignen sich sehr gut als Landlebensraum. Sie werden konventionell bewirtschaftet, allerdings existieren KULAP-Programmbindungen, d. h. es wird auf chemische Pflanzenschutzmittel und mineralischen Dünger verzichtet (PEIL schriftl. Mitt., Stand 2011). Gehölzflächen, die die meisten Arten zum Überwintern aufsuchen, fehlen allerdings im FFH-Gebiet und sind bis zu mehrere hundert Meter von den Laichplätzen entfernt.

Die K 7318 in und westlich von Seehausen sowie die Bahnlinie, die an das FFH-Gebiet angrenzt, stellen eine potenzielle Bedrohung für wandernde Amphibien dar. Westlich von Seehausen gelangen bei der aktuellen Erfassung keine Nachweise, allerdings wurden in der Vergangenheit dort zahlreiche Moorfrosche überfahren.

### 3.4.2.2. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

#### 3.4.2.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde ein Laichballen im Verlandungsbereich des Sees nachgewiesen (Habitat-ID Abkg237; siehe Abb. 13). Laichvorkommen vom Moorfrosch finden sich nach BLOHM (schriftl. 2017) auch in temporären Wiesenvernässungen unmittelbar NO des Teilgebiets bei Magnushof am Kap. Aus dem Jahr 2001 liegen Nachweise von 105 Verkehrsoptern auf der K 7318 westlich von Seehausen vor, was auf starke Wanderungen zwischen dem FFH-Gebiet und nördlich angrenzenden Bereichen schließen lässt.

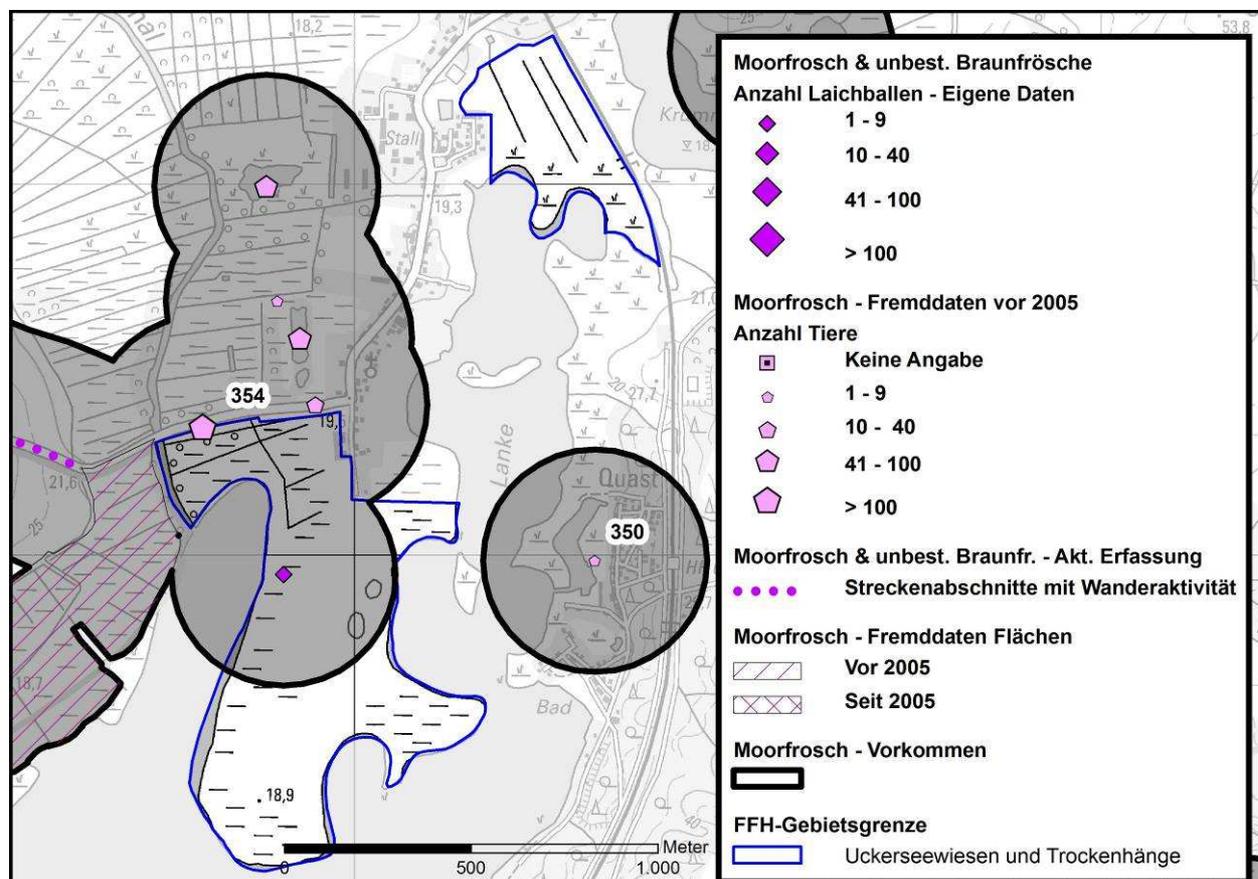


Abb. 13: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.4.2.2.2. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Moorfroschvorkommens Nr. 354 im FFH-Gebiet ist in Tab. 29 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 29: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Moorfroschvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. \* = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
354	C	B	C	entfällt*

3.4.2.2.3. Entwicklungspotenziale

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen besteht Entwicklungspotenzial.

3.4.2.2.4. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.4.2.3. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.4.2.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art mit einem Rufer im Verlandungsbereich des Sees nachgewiesen (Habitat-ID Abkg236; Abb. 14). Der Nachweis ist gemäß den Vorgaben im Datenbogen Teil eines größeren Vorkommens, das sich über das FFH-Gebiet hinaus erstreckt (Nr. 120).

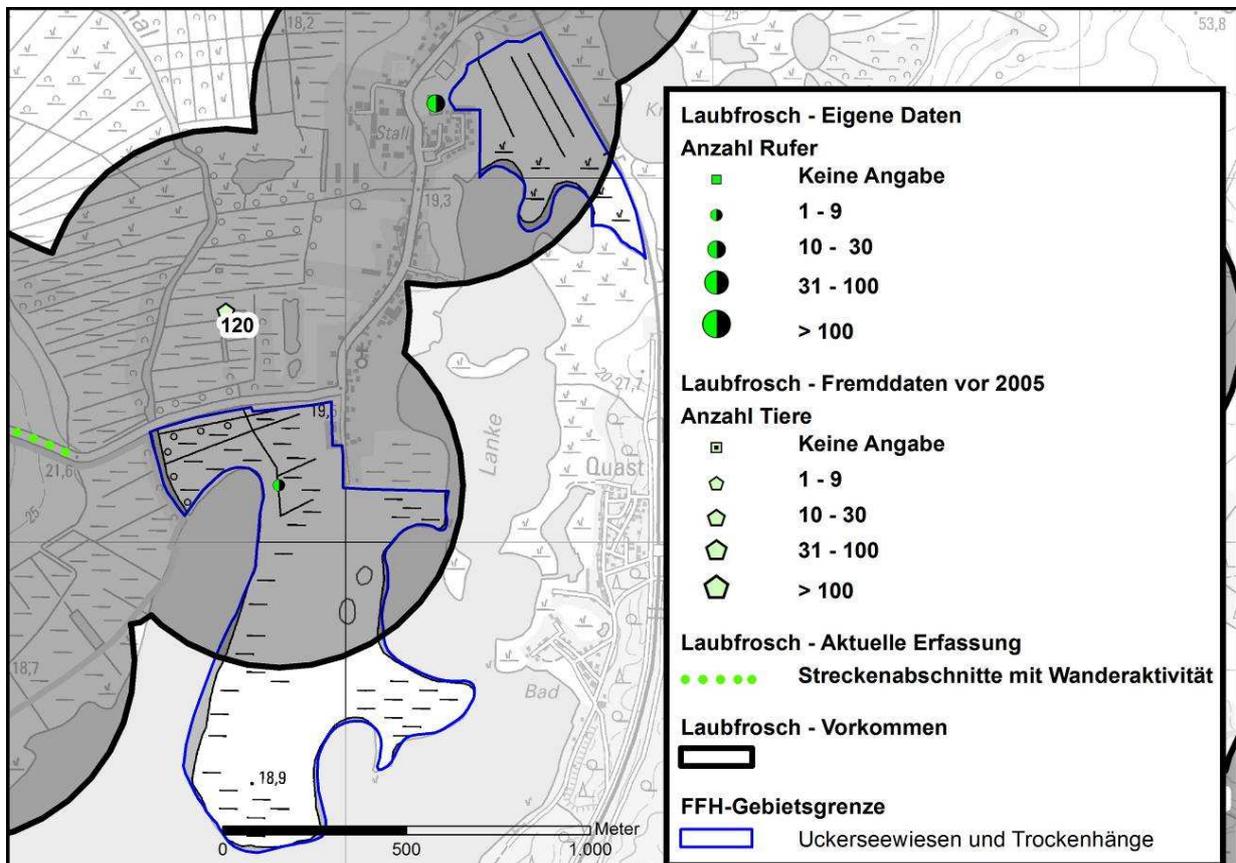


Abb. 14: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art mit einem Rufer im Verlandungsbereich des Sees nachgewiesen (Habitat-ID Abkg236; Abb. 14). Der Nachweis ist gemäß den Vorgaben im Datenbogen Teil eines größeren Vorkommens, das sich über das FFH-Gebiet hinaus erstreckt (Nr. 120).

#### 3.4.2.3.2. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Laubfroschvorkommens Nr. 120 im FFH-Gebiet ist in Tab. 30 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 30: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. \* = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
120	C	C	B	entfällt*

#### 3.4.2.3.3. Entwicklungspotenziale

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen besteht Entwicklungspotenzial.

#### 3.4.2.3.4. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

#### 3.4.2.4. Weitere Arten

Die übrigen untersuchten Arten konnten aktuell nicht nachgewiesen werden. Vom Grasfrosch (*Rana temporaria*) liegt ein Altnachweis von der K 7318 westlich Seehausen vor (fünf Verkehrstopfer im Jahr 2001). Die Art nutzt demnach auch Bereiche im FFH-Gebiet. Nach BLOHM (schriftl. 2017) kommen außerdem unmittelbar östlich des Teilgebiets bei Magnushof im Keller eines ehemaligen Bahnwärterhauses regelmäßig Kammmolch, Teichmolch, Teich-, Moor- und Grasfrosch sowie Erd- und Knoblauchkröte vor; dieses Artenspektrum ist nach Blohm auch aus Kellern in der Ortslage Seehausen bekannt und damit für die Teilgebiete Bahnwiesen und Klosterhalbinsel anzunehmen. Weiterhin sind Laichvorkommen der Knoblauchkröte auch in temporären Wiesenvernässungen unmittelbar NO des Teilgebiets bei Magnushof am Kap bekannt.

Große Stillgewässer gehören zu den bevorzugten Gewässern von Seefröschen. Die Art überwintert im Sediment der Gewässer und ist auf Frostfreiheit (d. h. ausreichende Tiefe) und ausreichende Nährstoffversorgung angewiesen. Ob die Art am Oberuckersee aktuell wirklich fehlt, kann nur mit mehreren Begehungen sicher beurteilt werden.

#### 3.4.3. Libellen

Zum Gebiet liegen bisher keine Daten bezüglich Vorkommen von wertgebenden Libellenarten vor. Angesichts der Armut an Wasserflächen im Gebiet ist das Vorhandensein einer artenreichen Libellenfauna unwahrscheinlich. Potenziale bestehen insbesondere für seltene oder gefährdete Temporärgewässerarten wie *Lestes dryas*, *L. barbarus*, *Ischnura pumilio* oder *Sympetrum flaveolum*, die sich in sonnenbeschienenen Geländesenken mit Wassertiefen von oft weniger als 10 cm reproduzieren. Voraussetzung hierfür ist eine Wasserführung der Senken bis mindestens Mitte Juni sowie eine lockerrige Struktur, die ausreichend Wärmeeinstrahlung auf die seichten Wasserkörper zulässt. Dies wiederum ist nur möglich, wenn die Mahd bis in die feuchtesten Wiesenbereiche vordringt und eine deutliche Aushagerung bewirkt.

Ansonsten besitzt das FFH-Gebiet eine gewisse Bedeutung als Nahrungshabitat für Libellen aus angrenzenden Gewässern, u. a. auch aus dem Oberuckersee, wozu womöglich die FFH-Art *Sympecma paedisca* (Sibirische Winterlibelle) gehört.

#### 3.4.4. Mollusken

Im FFH-Gebiet „Uckerseewiesen und Trockenhänge“ wurden die in Tab. 31 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 31: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Uckerseewiesen und Trockenhänge“.

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	

##### 3.4.4.1. Erfassungsmethode

###### Landschnecken (*Vertigo*-spezifisch)

Aufgrund der geringen Gebietsgröße wurde insgesamt nur eine Fläche mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: *Vertigo*-Erfassung) am 9. September 2010 untersucht.

###### Wassermollusken

Es wurde keine aktuelle Erfassung durchgeführt, weil kaum Wasserbiotope vorhanden sind. Vorkommen von *Anisus vorticulus* wären höchstens in den Grabensystemen vorstellbar. Aufgrund des Fehlens von *A. septemgyratus* in den Flächen südlich des Großen Potzlowsees werden Vorkommen im Gebiet Uckerseewiesen für sehr unwahrscheinlich gehalten.

###### Fremddaten

Für das FFH-Gebiet konnten keine zusätzlichen Datenquellen ermittelt werden.

##### 3.4.4.2. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

###### 3.4.4.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Schmale Windelschnecke konnte auf der aktuell untersuchten Fläche in sehr hoher Siedlungsdichte festgestellt werden (siehe Tab. 32). Eine als Feuchtwiese in der BBK ausgewiesene Fläche ganz im Norden des Gebiets erwies sich nach visueller Inspektion als nicht geeignet. Weitere Vorkommen wären noch auf den Feuchtwiesen der Halbinseln des Oberuckersees möglich.

Tab. 32: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge.

Probefläche	Lebende Ind./m <sup>2</sup>	Leergehäuse/m <sup>2</sup>	Subrezente Ex./m <sup>2</sup>	Methode	Datum
IRSC033	560	3720	540	Boden	09.09.2010

###### 3.4.4.2.2. Habitate

Mit der Fläche IRSC039 wurde eine groß- und kleinseggenreiche Feuchtwiese mit etwas *Symphytum*, *Potentilla*, *Scirpus* und Süßgräsern beprobt. Die Streu war mäßig gut ausgebildet, kleine Anteile der Fläche standen zumindest bei intensivem Regen zum Untersuchungszeitpunkt leicht unter Wasser.

### 3.4.4.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Es besteht die Gefahr, dass die Streuschicht bei der Mahd zu stark beeinträchtigt wird, der derzeitige Zustand ist gerade noch akzeptabel.

### 3.4.4.2.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die im FFH-Gebiet festgestellte Population der Schmalen Windelschnecke befindet sich in hervorragendem EZ (siehe Tab. 33), was die sehr hohen Siedlungsdichten und hohe Habitatqualität widerspiegelt (detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbögen, Anhang).

Tab. 33: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC033	A	A	B	A

### 3.4.4.2.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht mindestens eine nationale sowie eine besondere Verantwortung im BR für die Erhaltung der Schmalen Windelschnecke. Das nachgewiesene Vorkommen – isoliert betrachtet – ist von mittlerer Bedeutung, könnte aber Teil einer großflächigen Besiedlung sein, wenn sich die Vorkommen nördlich auf den Feuchtwiesen entlang des Kanals außerhalb des BR fortsetzen.

### 3.4.4.3. Weitere wertgebende Arten

Als weitere erwähnenswerte Art wurde bei den Landschnecken *Pseudotrachia rubiginosa* auf der unter *Vertigo angustior* näher beschriebenen Fläche IRSC033 in geringer Dichte nachgewiesen. Das genannte Vorkommen ist von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

## 3.5. Gebietskorrekturen

### 3.5.1. Anpassung von Gebietsgrenzen

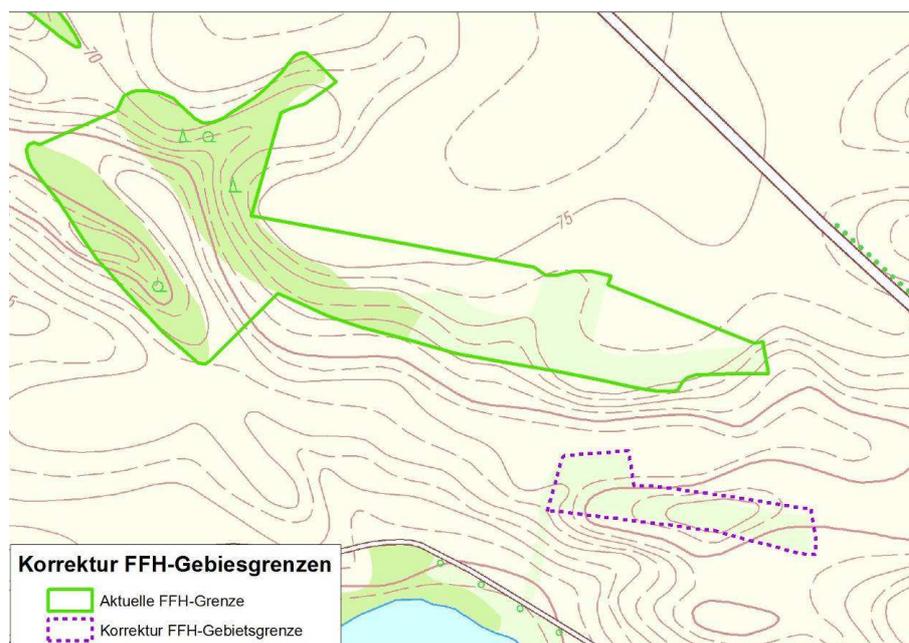


Abb. 15: Korrektur FFH-Gebietsgrenze (TG Dreeschberge)

In das FFH-Gebiet sollte die südwestlich an das Teilgebiet Dreeschberge angrenzende Kuppe (nördlich des Sternhagener Sees) mit einem beweideten Trockenrasen in das FFH-Gebiet einbezogen werden. Der Trockenrasen auf dieser Kuppe ist nach der Biotopkartierung von KLEMZ (2010) dem LRT 6240 zuzuordnen und hat einen guten Gesamterhaltungszustand. Außerdem ist auf der Fläche ein historischer Fundort einer charakteristischen Pflanzenart der basenreichen Trockenrasen und –wälder bekannt. Dieser sollte zukünftig überprüft werden.

### 3.5.2. Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

#### 3.5.2.1. Anpassung LRT-Angaben

Gemäß Kap. 3.1 wird vorgeschlagen, den Standard-Datenbogen wie folgt zu korrigieren:

Tab. 34: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

LRT	Begründung
<b>Neu aufzunehmen</b>	
LRT 6240	Die Trockenrasen im FFH-Gebiet sind nach den Ergebnissen der aktuellen Kartierung größtenteils dem LRT 6240 zuzuordnen. Der gemeldete LRT 6120 kommt nur kleinflächig vor. Diese Zuordnung ist auf aktuelle genauere Vorgaben zur Ansprache des LRT 6120 gegenüber dem Zeitpunkt der Meldung für den Standard-Datenbogen zurückzuführen. Es wird daher empfohlen den LRT 6240 zusätzlich zum LRT 6120 in den Standard-Datenbogen aufzunehmen.
LRT 7210	Der LRT 7210 ist auf den wasserzügigen, kalkhaltigen Niedermoorböden des FFH-Gebiets zu erwarten. Er kommt kleinflächig im FFH-Gebiet vor. Die Erhaltung der Fläche ist gewährleistet. Daher wird vorgeschlagen, den LRT 7210 als signifikant in den Standard-Datenbogen auf zu nehmen, auch wenn er nur kleinflächig ausgeprägt ist
<b>Zu streichen</b>	
LRT 3150	In den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Weiße Berge sind Uferpartien des Unteruckersees angeschnitten. Der See ist als LRT 3150 gemeldet, ist aber für den Schutzzweck des FFH-Gebiets nicht relevant ist, da nur ein sehr kleiner Anteil des Sees erfasst wurde. Zudem wurde der See aktuell als LRT 3140 bewertet. Es wird empfohlen den LRT 3150 aus dem Standard-Datenbogen zu streichen.
<b>Nicht neu aufzunehmen</b>	
LRT 3140	In den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Weiße Berge sind Uferpartien des Unteruckersees angeschnitten. Der See ist dem LRT 3140 zuzuordnen, der für den Schutzzweck des FFH-Gebiets nicht relevant ist. Zudem wurde nur ein sehr kleiner Anteil des Sees erfasst. Daher wurde der LRT 3140 als nicht signifikant bewertet. Es wird empfohlen den LRT nicht in den Standard-Datenbogen aufzunehmen.

#### 3.5.2.2. Anpassung Art-Angaben

Tab. 35: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Sumpf-Engelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )	Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> ) Sumpf-Engelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich. Die Änderungen sind in Tab. 35 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vor-

kommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population muss eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht.

### 3.5.3. Aktualisierung des SDB

Der SDB soll wie folgt angepasst werden:

Tab. 36: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Salzwiesen im Binnenland	1340	0,2	C
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120	0,2	B
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240	2,8	C
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6410	17,5	B
Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	7210	<0,1	B
Kalkreiche Niedermoore	7230	0,8	C

Tab. 37: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	A
Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	B
Sumpf-Engelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )	A

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

*Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.*

### Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als **erforderliche Maßnahmen** gekennzeichnet.

### 4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf den Zielen des Landschaftsrahmenplans und auf der Ergebnisanalyse zu den LRT und Arten wurden die folgenden naturschutzfachlichen Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des Gebiets abgeleitet.

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands mit Binnensalzstellen und Kalkniedermooren an den Ufern von Ober- und Unteruckersee sowie im Roten Meer, auch als Standorte seltener Pflanzenarten sowie als Habitats wertgebender Molluskenarten, als Landlebensraum für Amphibien sowie als potenzielle Brut- und Rasthabitats für Vögel und potenzielle Habitats für wertgebende Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten. Dazu wäre es wichtig:

- die feuchten Grünlandbiotope durch extensive Grünlandnutzung mit einem dynamischen Grünlandmanagement unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu erhalten. Dabei sollte prioritär eine dauerhafte Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig

nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften mit Standorten wertgebender Pflanzenarten gesichert werden.

- die Nutzung der Feuchtgrünländer auf Moorböden an möglichst hohe Wasserstände anzupassen, so dass eine weitere Zersetzung der Torfe verhindert werden kann.
- hohe Wasserstände mit Blänkenbildung im Frühjahr als Standorte von Salzwiesenpflanzen sowie als potenzielle Habitate für Amphibien, Bekassine, Wiesenpieper zu erhalten.
- eine Mindestschnitthöhe von 10 cm einzuhalten, sowie die Entwicklung einer Streuschicht in Habitaten der Schmalen Windelschnecke zuzulassen.
- Weidetiere nur mit Mitteln, die sich nur gering auf die koprophage Fauna auswirken, zu entwurmen.
- auf direkt angrenzenden Äckern Randstreifen anzulegen, um Nährstoffeinträge zu minimieren.

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit potenziellen Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter, Reptilien- und Molluskenarten sowie Bruthabitaten für Neuntöter und Sperbergrasmücke. Dafür ist es von Bedeutung:

- eine naturschutzgerechte Beweidung bzw. Mahd durchzuführen. Ziel ist die Wiederherstellung von vernetzten Trockenrasen mit einer möglichst großen Nutzungsvielfalt und unterschiedlichen Vegetationsstrukturen bei Vermeidung von Verfilzung, Entwicklung hochwüchsiger Dominanzbestände und Verbuschung. Insbesondere sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - um die Artenvielfalt zu fördern sollten mindestens 70 % der Flächen hohe Anteile von Kräutern und Untergräsern sowie offene Böden mit einem Anteil von mindestens 5 % aufweisen. Und abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten sollten mindestens 10 % der Fläche Brachestadien der Trockenrasen umfassen.
  - Errichtung eines Sicherheitszaunes entlang der Bahnlinie im Teilgebiet Weiße Berge, um Unfälle von Weidetieren mit der Bahn zu vermeiden. Optimal wäre die Einrichtung eines Festzaunes um den gesamten Trockenrasenkomplex.
- ersteinrichtende Entbuschung zur Wiederherstellung von Trockenrasenflächen durchzuführen.
- Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerschlägen in die Trockenrasen der Teilgebiete Wolterberge, Dreeschberge, Rathsberge zu minimieren.
- die Trockenrasenflächen der Teilgebiete Rathsberge, Dreeschberge und Wolterbergen zu vernetzen.
- Ist eine Pflege der noch offenen Trockenrasen nicht mehr möglich, sollten sie der Sukzession überlassen werden, so dass sich thermophile Waldgesellschaften entwickeln können.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen von Amphibienarten durch Minimierung der Barrierewirkung der K 7318

## 4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

### 4.2.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.1). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 38 dargestellt.

Tab. 38: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2012		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
1340	Salzwiesen im Binnenland	0,2	C	<0,1 0,1	B C	Entwicklung
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,2	B	<0,1 <0,1	B C	Erhaltung
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	2,8	C	0,2 2,6	B C	Entwicklung
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	17,7	B	3,4 12,6 1,5	A B C	Erhaltung
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	<0,1	B	<0,1	B	Erhaltung
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,8	C	<0,1 0,7	B C	Entwicklung

**Gelb** - prioritärer LRT

#### 4.2.1.1. Feuchtgrünland (LRT 1340, 6410, 7230)

Bei Fortsetzung der bisherigen Nutzung bzw. Pflege kann der Erhaltungszustand der LRT der Feuchtgrünlandgebiete im FFH-Gebiet erhalten werden. Ziel der Nutzung sollte die Erhaltung und Entwicklung einer niedrigen, lückigen Grasnarbe auf Binnensalzstellen und kalkreichen Niedermooren sowie einer Grasnarbe mit einer hohen Strukturvielfalt in den Pfeifengraswiesen sein. Der Kräuteranteil in den Binnensalzstellen und den Pfeifengraswiesen sollte mindestens 50 % umfassen. Hohe Wasserstände mit Blänkenbildung im Frühjahr fördern die Entwicklung einer lichtliebenden, salztoleranten Vegetation.

Der Wasserstand sollte so hoch sein, dass ein Torfschwund auf vermoorten Standorten nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit können sowohl eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte als auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über Entwässerungsgräben in den Ober- und den Unteruckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee) minimiert werden.

Im Teilgebiet Rotes Meer sollten zur Einstellung eines optimalen Wasserstands im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens Maßnahmen zum Wasserrückhalt, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhö-

hung der Sohle im bestehenden Entwässerungssystem geprüft werden. Die Nutzung sollte flexibel an den Wasserstand angepasst werden.

Unter dynamischer Grünlandnutzung wird eine an den Wasserstand angepasste Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten verstanden. So kann sich die Artenvielfalt gut entwickeln, weil immer unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen. Die Artenvielfalt wird außerdem durch das Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen („Rotationsbrachen“, mind. 10 %) gefördert. Die Bewirtschaftung kann je nach Erfordernissen als Mähweide oder über Mahd erfolgen. Eine Düngung mit mineralischem Stickstoff sollte unterlassen werden.

Aufkommende Verbuschung und Verschilfung in den Pfeifengraswiesen, aber auch in den Feuchtwiesenbrachen in den Kapwiesen und am Weißen Berg kann durch eine vorübergehende zweimalige Mahd/Jahr zur Aushagerung der Flächen effektiv zurückgedrängt werden. Auch die bisher nur selten genutzten Randbereiche der Klosterhalbinsel, die von Großseggen dominiert werden, sollten öfter in die Nutzung einbezogen und ausgehagert werden, um Pflanzengesellschaften der artenreichen Feuchtwiesen und Arten, wie den Kriechenden Sellerie zu fördern.

Um Nährstoffeinträge zu vermeiden sollten auf den Äckern, die direkt an die Feuchtgebiete Rotes Meer und am Anstau Magnushof angrenzen, Ackerrandstreifen mit einer Dauervegetation angelegt werden. Alternativ ist die Umstellung auf ökologischen Landbau mit langen Klee grasphasen in der Fruchtfolge (5/2) möglich.

Im Rahmen eines Projektes sollte darüber hinaus untersucht werden, ob eine Vernetzung der Feuchtwiesen am Ostufer des Unteruckersees durch Entbuschung der Ufer und die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung möglich ist. Dies betrifft Flächen im Teilgebiet Am Anstau Magnushof, vor allem aber Flächen außerhalb des FFH-Gebiets. Es sollte geprüft werden, ob durch ein verbessertes und vernetztes Flächenangebot eine Grünlandnutzung, z. B. als Mähweide attraktiv wird, welche die bisherige Pflegemahd ersetzen kann.

Ein ähnliches Entwicklungspotenzial besteht am Nordufer des Sternhagener Sees. Auch diese Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Hier sollte die Nutzung der alten Seeterrassen allerdings gegen die Belange der langfristigen Entwicklung des Wasserhaushaltes abgewogen werden.

#### **4.2.1.2. Kontinentale Halbtrocken-, Steppen- und Sandrasen (LRT6120, LRT 6240)**

Obwohl die Trockenrasen im FFH-Gebiet größtenteils stark verbracht sind, sind sie trotzdem noch sehr artenreich. Es besteht daher eine hohe Verantwortung diese trockenwarmen, offenen Biotope zu erhalten.

Alle Trockenrasen des FFH-Gebiets sind als Kulturbiotop durch Nutzung entstanden und können nur durch Nutzung erhalten und entwickelt werden. Dazu muss zunächst eine Nutzung auf allen offenen Trockenrasenstandorten langfristig sichergestellt werden. Die Trockenrasen der Teilgebiete Weiße Berge, Rathsberge, Dreeschberge und Wolterberge sind zum größten Teil stark verbracht, so dass vor in Nutzungsnahme eine ersteinrichtende Entbuschung, teilweise auch eine Aushagerung sinnvoll ist.

Dieser Arbeitsschritt sollte nur dann durchgeführt werden, wenn langfristig eine Beweidung oder Mahd gesichert ist. Ist dies nicht möglich, sollten stark verbuschte Flächen der Sukzession überlassen werden, damit sich Wälder trockenwarmer Standorte entwickeln können.

Kann eine Nutzung gesichert werden, sollte es Ziel der Nutzung sein, vernetzte, magere, lückige Trockenrasen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern zu erhalten und zu entwickeln, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen.

Dieses Ziel kann optimaler Weise erreicht werden, wenn die Trockenrasen zur Förderung der Artenvielfalt zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten genutzt werden, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch

gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.

Traditionell wurden Trockenrasen in der Region beweidet. Neben Schafen und Ziegen kamen dabei auch Rinder zum Einsatz (KRAUSCH 1961). Auch Esel haben sich in der Trockenrasenpflege bewährt, die insbesondere im Zeitraum Herbst bis Frühjahr die Streuschicht und alte Landreitgrasbestände fressen, dornige Gehölze verbeißen und offene Bodenstellen erzeugen (FUCHS & HAACK, unveröff.). Die Beweidung war historisch immer mit einer Nachmahd oder Entbuschung verbunden, um flächigen Gehölzjungwuchs zurückzudrängen. Auch der Einsatz von Feuer im Winter oder Frühjahr wurde zur Pflege der Grasnarbe genutzt (KRAUSCH 1961).

Um die Trockenrasen zu erhalten, sollten sie im Optimalfall auch aus tierhygienischer Sicht mit einer gemischten Herde (z. B. Schafen, Ziegen und Eseln) beweidet werden. Dabei sollte die Nutzung in Umtriebsweide von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, so dass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann.

Auf dem bereits beweideten Trockenrasen in den Dreeschbergen sollte die Beweidung an die naturschutzfachlichen Belange angepasst und das Beweidungsergebnis regelmäßig überprüft werden.

In fast allen Trockenrasen sind vor Beginn der Beweidung folgende ersteinrichtende Maßnahmen zu empfehlen:

- Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme einer Nutzung im Teilgebiet Weiße Berge die Errichtung eines Sicherheitszaunes entlang der Bahnlinie, um Unfälle von Weidetieren mit der Bahn zu vermeiden.
- Bei hohen Deckungsgraden von Landreitgras, Fiederzwenke, Glatthafer oder Kratzbeere sollte die Grasnarbe durch frühe Beweidung mit Nachmahd bzw. einer zweiten Beweidung im Spätsommer aufgelichtet werden.
- Auf Trockenrasen in denen Schlehen, Weißdorn, Zitterpappeln, Robinien oder Kiefern einwandern, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entbuschung unterbunden werden, die mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden sollte. Zitterpappeln und Robinien müssen, wie auch ihre Stockausschläge mehrere Jahre hintereinander gefällt oder ausgerissen werden. Robinien sollten vor der Maßnahme geringelt werden (STARFINGER et al. 2013).
- Die Randbereiche der an die Trockenrasen angrenzenden Kiefern- und Pappelgehölze sowie der Trockengebüsche sollten in die Beweidung einbezogen werden, um einen abwechslungsreichen Übergang zu schaffen und das Eindringen von Gehölzen in die offenen Rasen zu unterbinden.
- Im Optimalfall sollten zumindest einzelne trockenwarme Gehölze, Kiefern- und Pappelanpflanzungen großflächig gerodet werden. Dabei sind jedoch Gebüschgruppen auf großräumigen Offenflächen oder Gehölzgürtel zum angrenzenden Ackerland zu belassen. Damit werden zum einen Habitate für Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie windstille Räume erhalten, die sich besonders als Falter- und Heuschreckenhabitate eignen. Zum anderen verhindern Pufferzonen zu den angrenzenden Äckern Nährstoffeinträge in die Trockenrasen.

Um Nährstoffeinträge in die Trockenrasen zu vermeiden und um die Trockenrasen zu vernetzen, sollten die zwischen den trockenwarmen Kuppen der Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge liegenden Äcker im Optimalfall ökologisch und mit langen Klee grasphasen bewirtschaftet werden. Die Klee grasflächen können in das Beweidungskonzept für die Trockenrasen ggf. einbezogen werden. Mindestens jedoch sollten Ackerrandstreifen entlang der Kuppen eingerichtet werden, so dass ein Pflügen bis zur Kante sowie der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in den Trockenrasen vermieden werden kann.

Unter Einbeziehung von angrenzenden Ackerrandstreifen, Säumen und Ackerbrachen oder Klee grasphasen sollten die Teilflächen Rathsberge, Dreeschberge und Wolterberge miteinander vernetzt werden. Säume, Randstreifen und Ackerbrachen können als Trift für die Weidetiere und als Zuwegung für die Versorgung der Weidetiere genutzt werden. Es wird empfohlen, den beweideten Trockenrasen, der südwestlich des Teilgebiets Dreeschberge angrenzt, in das Konzept einzubeziehen.

#### **4.2.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

##### **Feuchtbiotop**

In den Teilgebieten des FFH-Gebiets an den Ufern des Ober- und des Unteruckersees, aber auch im Roten Meer besteht ein hohes Potenzial, artenreiche Feuchtgrünländer zu erhalten und zu entwickeln und auch ihren Flächenanteil zu vergrößern. Für die Bewirtschaftung gelten die unter Kap. 4.2.1.1 beschriebenen Grundsätze. Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen zur Förderung artenreicher Pflanzengesellschaften feuchter Standorte mit ihren wertgebenden Arten durchgeführt werden:

Durch eine Intensivierung der Nutzung, vor allem auf den Flächen am Rand der Klosterhalbinsel, sollten die Feuchtbiotop mit hochwüchsigen, dichten Vegetationsstrukturen ausgehagert werden, um Pflanzengesellschaften artenreicher Feuchtwiesen mit ihren seltenen Arten zu fördern. Die Nutzung sollte allerdings immer angepasst an einen hohen Wasserstand erfolgen.

Um einen strukturreichen Übergang zwischen Offenflächen und Gebüsch und damit auch Standorte für typische Saumgesellschaften zu schaffen, sollten darüber hinaus im Teilgebiet Rotes Meer, aber auch in den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Weiße Berge die an die offenen Flächen angrenzenden Moorgebüsch oder Weidengebüsch mit in die Nutzung einbezogen werden, wenn der Wasserstand das zulässt.

Im Optimalfall sollte ein Teil der Weidengebüsch und Schilfmoore am Ufer des Unteruckersees im Teilgebiet Am Anstau Magnushof entbuscht und ersteinrichtend gemäht werden, so dass auf einigen Flächen erneut eine Grünlandnutzung, angepasst an den Wasserstand, etabliert werden kann. Auf diese Weise kann ein großräumiges zusammenhängendes Grünlandgebiet geschaffen werden, das den Ersatz der Pflegemahd durch eine an den Standort angepasste Grünlandnutzung attraktiv macht.

##### **Biotop trockenwarmer Standorte**

In den Teilgebieten Dreeschberge, Rathsberge und Wolterberge sowie im Teilgebiet Weiße Berge können die trockenwarmen Biotop nach den in Kap. 4.2.1.2 genannten Grundsätzen erhalten und entwickelt werden.

Wenn die Trockengebüsch in die Beweidung benachbarter Flächen einbezogen werden, können sie teilweise geöffnet und die Vegetation trockenwarmer Standorte gefördert werden. Auch durch Auflichtung der auf den Kuppen liegenden Kiefern- und Pappelforste können Gebüsch, aber auch andere Biotop trockenwarmer Standorte, wie Sandmagerasen, Trockenrasen oder Saumgesellschaften gefördert werden.

Prioritär sollten in den Teilgebieten die Trockenrasenbiotop erhalten und wiederhergestellt werden. Kann jedoch eine Nutzung langfristig nicht gesichert werden, sollten die Trockenrasenbrachen und Gebüsch trockenwarmer Standorte der Sukzession überlassen werden, so dass sich trockenwarme Hangwaldgesellschaften entwickeln können.

In den Teilgebieten Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge sollten Nährstoffeinträge in die Biotop trockenwarmer Standorte durch die Anlage von Ackerrandstreifen oder im Optimalfall durch die Umstellung der umliegenden Äcker auf ökologischen Landbau minimiert werden (siehe Kap. 4.2.1.2).

### 4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

#### 4.3.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind zwei Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.5.2.2). Der gemeldete Erhaltungszustand der Populationen im FFH-Gebiet sowie ihr aktueller Zustand sind in Kap. 3.3.1 dargestellt.

Tab. 39: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten

A = Hervorragend, B = gut

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	B	B	Erhaltung
Sumpf-Engelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )	A	B	Erhaltung

Zur Förderung des Bestandes des Kriechenden Selleries sollte auf der Klosterhalbinsel die Nutzung in den dicht- bzw. hochwüchsigen Uferbereichen möglichst intensiviert werden, so dass mehr kurzrasige Bereiche entstehen. So kann das Standortpotenzial für den kriechenden Sellerie, der auf offene, nasse Schlammböden angewiesen ist, ausgeschöpft werden. Die Nutzung sollte an den Wasserstand angepasst erfolgen.

Der Standort der Sumpf-Engelwurz im Teilgebiet Bahnwiese Seehausen kann durch die Sicherung der aktuell an naturschutzfachliche Vorgaben angepasste Nutzung erhalten und entwickelt werden. Dazu sollte der geplante Bau eines Festzaunes entlang der Bahnlinie umgesetzt werden, um wieder eine regelmäßige Beweidung des Standortes zu ermöglichen. Außerdem sollte der Wasserhaushalt weiterhin so eingestellt werden, dass sickernasse Standortverhältnisse erhalten werden, die Wiese aber weiterhin nutzbar ist. Die Gräben auf der Bahnhofswiese werden seit Jahrzehnten nicht mehr unterhalten, so dass hier davon ausgegangen werden kann, dass der Wasserhaushalt sich nicht verändert, wenn der Status quo erhalten wird.

#### 4.3.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Die Erhaltung und Entwicklung aller bekannten Standorte wertgebender Pflanzenarten der Feuchtbio- tope ist durch die langfristige Sicherung der aktuellen naturschutzgerechten Nutzung ohne mineralische Stickstoff-Düngung möglich. Zielzustand sind lichte, niedrige Vegetationsstrukturen mit geringen Streuanteilen. Der Zeitpunkt der Nutzung zur Erreichung des Zielzustands spielt keine Rolle, solange die phänologischen Nutzungszeitpunkte von Jahr zu Jahr variieren und die Arten in regelmäßigen Abständen zur Samenreife kommen können.

Um Beeinträchtigungen der Vorkommen wertgebender Arten auf den Kapwiesen durch den Badebetrieb auch zukünftig zu vermeiden, sollten sie regelmäßig überprüft werden. Sobald festgestellt wird, dass Orchideenpflanzen ausgegraben oder gepflückt werden oder dass es Bereiche gibt, in denen die Trittbelastung zu groß wird, sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden. Beispielsweise kann durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auf den Wert des Biotops hingewiesen werden. Auch können ausreichend große offizielle Badestellen ausgewiesen werden.

Um das Standortpotenzial im FFH-Gebiet zu vergrößern werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Auf der Klosterhalbinsel sollte die Nutzung in den dicht- bzw. hochwüchsigen Uferbereichen möglichst intensiviert werden, so dass mehr kurzrasige Bereiche entstehen. So kann das Standortpotenzial für Arten die auf offene, nasse Schlammböden angewiesen sind, ausgeschöpft werden. Die Nutzung sollte an den Wasserstand angepasst erfolgen.
- In den Kapwiesen können neue Standorte für charakteristische Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes und andere Feuchtwiesenarten geschaffen werden, wenn auch Flächen regelmäßig gemäht werden, auf denen die Nutzung vor längerer Zeit aufgegeben oder erst kürzlich wieder aufgenommen wurde. Im Optimalfall sollten die Pflegemaßnahmen durch eine Nutzung ersetzt werden.

Die wertgebenden Arten der Trockenrasen können durch eine Wiederaufnahme der Nutzung der Trockenrasen in den Wolterbergen, Rathsbergen, Dreeschbergen und an den Weißen Bergen gefördert werden. Die trockenwarmen Gebüsche und Forstbestände sollten teilweise aufgelichtet und in die Beweidung einbezogen werden.

#### 4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

##### 4.4.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet ist eine Tierart des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.5.2.2). Der gemeldete Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet sowie ihr aktueller Zustand sind in Tab. 40 dargestellt.

Tab. 40: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

A = Hervorragend, B = gut

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	A	A	Erhaltung

##### 4.4.1.1. Schmale Windelschnecke

Für die Population der Schmalen Windelschnecke (IRSC033) ist lediglich eine streuschonendere Ausführung der Mahd (nicht zu tiefer Schnitt und nicht zu gründliche Entfernung des Schnittgutes) empfehlenswert, ansonsten sollte der aktuelle Zustand erhalten werden.

##### 4.4.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Die weiteren wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet profitieren von den in Kap. 4.2 dargestellten Maßnahmen. Zusätzlich sind in den Jagdhabitaten der Fledermäuse und für den Erhalt der Amphibienspopulationen spezifische Maßnahmen wünschenswert:

Eine Aufwertung der Offenlandhabitats als Jagdhabitats für Fledermäuse kann durch eine fledermausfreundliche Beweidung von Weideflächen erreicht werden. Die Beweidung fördert Insekten wie Dipteren (z. B. Fliegen und Mücken) und koprophage Käfer (z. B. Mistkäfer). Diese Insekten sind wichtige Beutetiere für Breitflügelfledermäuse, Kleinabendsegler, Zwergfledermäuse, Rauhauffledermäuse, Mückenfledermäuse, Große Abendsegler und ggf. auch für das Große Mausohr. Weidetiere sollten daher nicht auf den Flächen entwurmt werden. Falls die Entwurmung unumgänglich ist, sollten Mittel verwendet werden, die sich nur gering auf die koprophage Fauna auswirken (insbes. kein Ivermectin). Der Dung sollte auf den Weiden verbleiben.

Für die vorkommenden Amphibien ist eine Vernässung des nordöstlichen Teilgebiets und der Uferbereiche im südwestlichen Teilgebiet (durch Grabenverschluss/-anstau) förderlich. Beim Gewässer mit der Habitat-ID Abkg235 sollte nach Möglichkeit auch Röhrichtmahd und partielle Gehölzentfernung umgesetzt werden.

An der K 7318 westlich Seehausen sollte fünf Jahre in Folge überprüft werden, ob Amphibien in relevanten Größenordnungen wandern und ggf. entsprechende Maßnahmen wie die Installation einer Leitanlage mit Tunneln ergriffen werden.

#### **4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

Es bestehen keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

#### **4.6. Zusammenfassung**

##### **4.6.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten**

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands mit Binnensalzstellen und Kalkniedermooren an den Ufern von Ober- und Unteruckersee sowie im Roten Meer, auch als Standorte seltener Pflanzenarten und als Habitat der Schmalen Windelschnecke, sowie als Lebensraum für Amphibien, als potenzielle Brut- und Rasthabitate für Vögel und potenzielle Habitate für wertgebende Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten.

Bei Fortsetzung der bisherigen Nutzung bzw. Pflege kann der Erhaltungszustand der LRT der Feuchtgrünlandgebiete im FFH-Gebiet gesichert werden. Ziel der Nutzung sollte die Erhaltung und Entwicklung einer niedrigen, lückigen Grasnarbe auf Binnensalzstellen und kalkreichen Niedermooren sowie einer Grasnarbe mit einer hohen Strukturvielfalt in den Pfeifengraswiesen sein. Der Kräuteranteil in den Binnensalzstellen und den Pfeifengraswiesen sollte mindestens 50 % umfassen.

Dabei sollte der Wasserstand so hoch gehalten werden, dass ein Torfschwund auf vermoorten Standorten nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit können sowohl eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, als auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über Entwässerungsgräben in den Ober- und den Unteruckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee) minimiert werden. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Weiterhin keine Gewässerunterhaltung in den Entwässerungsgräben der Teilgebiete Klosterhalbinsel und Bahnwiesen Seehausen.
- Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Einstellung eines optimalen Wasserstands im Teilgebiet Rotes Meer im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungssystem. Die Nutzung sollte flexibel an den Wasserstand angepasst werden.

In den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Rotes Meer kann eine Eutrophierung der Standorte außerdem durch die Anlage von Ackerrandstreifen auf den Ackerschlägen vermieden werden, die direkt an die Feuchtgebiete angrenzen. Alternativ sollten die betroffenen Schläge, die alle als Ackerland angemeldet sind auf ökologischen Landbau mit einer Fruchtfolge umgestellt werden, die lange Kleegrasphasen (5/2) umfasst.

Die Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlands sollte im Optimalfall im Rahmen einer dynamischen Grünlandnutzung erfolgen. Unter einer dynamischen Grünlandnutzung wird eine an den Wasserziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

serstand angepasste Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten verstanden. So kann sich die Artenvielfalt gut entwickeln, weil immer unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen. Die Artenvielfalt sollte außerdem durch das Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen („Rotationsbrachen“, mind. 10 %) gefördert werden. Die Bewirtschaftung kann je nach Erfordernissen als Mähweide oder durch Mahd erfolgen. Eine Düngung mit mineralischem Stickstoff ist zu unterlassen.

Prioritär sollte eine dauerhafte Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften der LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 mit Standorten wertgebender Pflanzenarten, insbesondere der im SDB gemeldeten Arten Kriechender Sellerie und Sumpf-Engelwurz gesichert werden.

In den Habitaten der Schmalen Windelschnecke, die ebenfalls gemäß SDB im FFH-Gebiet gemeldet ist, sollte die Entwicklung einer Streuschicht zugelassen und eine Mindestschnitthöhe von 10 cm eingehalten werden.

Auf der Klosterhalbinsel sollte die Nutzung in den dicht- bzw. hochwüchsigen Uferbereichen möglichst intensiviert werden, so dass mehr kurzrasige Bereiche entstehen. So kann das Standortpotenzial für Arten wie den Kriechenden Sellerie, die auf offene, nasse Schlammböden angewiesen sind, ausgeschöpft werden. Die Nutzung sollte an den Wasserstand angepasst erfolgen.

Zur Förderung der Habitatstrukturen weiterer wertgebender Arten sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- Hohe Wasserstände mit Blänkenbildung im Frühjahr als Standorte von Salzwiesenpflanzen sowie als potenzielle Habitate für Amphibien, Bekassine und Wiesenpieper erhalten.
- Weidetiere möglichst nicht auf den Weideflächen zu entwurmen, wenn eine Entwurmung auf der Fläche unumgänglich ist, sollte sie nur mit Mitteln erfolgen, die sich nur gering auf die koprophage Fauna auswirken. Insbesondere sollte kein Ivermectin verwendet werden.
- In den Kapwiesen und am Weißen Berg können neue Standorte für charakteristische Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes und andere Feuchtwiesenarten geschaffen werden, wenn auch die Flächen regelmäßig gemäht werden, auf denen die Nutzung vor längerer Zeit aufgegeben oder erst kürzlich wieder aufgenommen wurde. Die Mahd sollte zur Aushagerung der Flächen vorübergehend 2x jährlich erfolgen. Im Optimalfall sollten die Pflegemaßnahmen durch eine Nutzung ersetzt werden.
- Regelmäßige Kontrolle der vom Badebetrieb betroffenen Standorte wertgebender Arten in den Kapwiesen. Sobald festgestellt wird, dass Orchideenpflanzen ausgegraben oder gepflückt werden oder dass es Bereiche gibt, in denen die Trittbelastung zu groß wird, sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden. Beispielsweise kann durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auf den Wert des Biotops hingewiesen werden. Auch können ausreichend große offizielle Badestellen in weniger empfindlichen Flächen der Kapwiesen gebündelt werden.

Im Rahmen eines Projektes sollte darüber hinaus untersucht werden, ob eine Vernetzung der Feuchtwiesen am Ostufers des Oberuckersees durch Entbuschung der Ufer und die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung möglich ist. Dies betrifft Flächen im Teilgebiet Am Anstau Magnushof, vor allem aber Flächen außerhalb des FFH-Gebiets. Es sollte geprüft werden, ob durch ein verbessertes und vernetztes Flächenangebot eine Grünlandnutzung, z. B. als Mähweide attraktiv wird, welche die bisherige Pflegemahd ersetzen kann.

Ein ähnliches Entwicklungspotenzial besteht am Nordufer des Sternhagener Sees. Auch diese Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Hier sollte die Nutzung der alten Seeterrassen allerdings gegen die Belange der langfristigen Entwicklung des Wasserhaushaltes abgewogen werden.

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit potenziellen Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Reptilien- und Molluskenarten sowie Bruthabitaten für Neuntöter und Sperbergrasmücke.

Die Trockenrasen der Teilgebiete Weiße Berge, Dreeschberge, Rathsberge und Wolterberge sind zum größten Teil stark verbracht, so dass vor Aufnahme der Nutzung eine ersteinrichtende Entbuschung, teilweise auch eine Aushagerung notwendig ist. Dieser Arbeitsschritt sollte nur dann durchgeführt werden, wenn langfristig eine Beweidung oder Mahd gesichert ist. Ist dies nicht möglich, sollten stark verbuschte Flächen der Sukzession überlassen werden, damit sich Wälder trockenwarmer Standorte entwickeln können.

Kann eine Nutzung gesichert werden, sollten vernetzte, magere, lückige Trockenrasen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern erhalten und entwickelt werden, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen. Um die Artenvielfalt zu fördern, ist es förderlich:

- die Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten durchzuführen.
- sporadisch gepflegte Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder kurzfristige Brachestadien auf der Fläche zu belassen. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.
- die Flächen zu beweidern, im Optimalfall mit einer gemischten Herde aus Schafen, Ziegen und Eseln. Dabei sollte die Nutzung in Umtriebsweide von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, so dass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann.
- die Beweidung mit einer Nachmahd oder eine Entbuschung zu kombinieren. Es sollte auch geprüft werden, ob die Feuerwehr vor Ort bereit ist, zur Beseitigung von Streuresten und Gehölzen auf geeigneten Teilflächen ein kontrolliertes Brennen im Winter zu genehmigen und durchzuführen.
- eine Entwurmung der Weidetiere auf der Fläche zu vermeiden. Wenn auf der Fläche entwurmt werden muss, sollte zum Schutz der Fledermäuse auf den Wirkstoff Ivermectin verzichtet werden.
- Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme einer Nutzung im Teilgebiet Weiße Berge die Errichtung eines Sicherheitszaunes entlang der Bahnlinie, um Unfälle von Weidetieren mit der Bahn zu vermeiden. Optimal wäre die Einrichtung eines Festzaunes um den gesamten Trockenrasenkomplex.

In fast allen Trockenrasen sind vor Beginn der Beweidung folgende ersteinrichtende Maßnahmen notwendig:

- Bei hohen Deckungsgraden von Landreitgras, Fiederzwenke, Glatthafer oder Kratzbeere sollte die Grasnarbe durch frühe Beweidung mit Nachmahd bzw. einer zweiten Beweidung im Spätsommer aufgelichtet werden.
- Auf Trockenrasen, in denen Schlehen, Weißdorn, Zitterpappeln, Robinien oder Kiefern einwandern, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entbuschung unterbunden werden, die mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden muss. Zitterpappeln und Robinien sollten, wie auch ihre Stockausschläge mehrere Jahre hintereinander gefällt oder ausgerissen werden. Robinien sollten vor der Maßnahme geringelt werden (STARFINGER et al. 2013).
- Die Randbereiche der an die Trockenrasen angrenzenden Kiefern- und Pappelgehölze sowie der Trockengebüsche sollten in die Beweidung einbezogen werden, um einen abwechslungsreichen Übergang zu schaffen und das Eindringen von Gehölzen in die offenen Rasen zu unterbinden.

- Standorte wertgebender Trockenrasenarten in Kiefernforsten aufzulichten und in regelmäßige, großräumige Pflegemaßnahmen oder das Beweidungskonzept einzubeziehen.
- Im Optimalfall sollten zumindest einzelne trockenwarme Gehölze, Kiefern- und Pappelanpflanzungen großflächig gerodet werden. Dabei sind jedoch Gebüschgruppen auf großräumigen Offenflächen oder Gehölzgürtel zum angrenzenden Ackerland zu belassen. Damit werden zum einen Habitate für Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie windstille Räume erhalten, die sich besonders als Falter- und Heuschreckenhabitate eignen. Zum anderen verhindern Pufferzonen zu den angrenzenden Äckern Nährstoffeinträge in die Trockenrasen.

Um Nährstoffeinträge in die Trockenrasen zu vermeiden und um die Trockenrasen zu vernetzen, sollten in den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge:

- die zwischen den trockenwarmen Kuppen liegenden Äcker im Optimalfall ökologisch und mit langen Klee grasphasen bewirtschaftet werden. Die Klee grasflächen können in das Beweidungskonzept für die Trockenrasen ggf. einbezogen werden.
- mindestens Ackerrandstreifen entlang der Kuppen eingerichtet werden, so dass ein Pflügen bis zur Kante, sowie der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in die Trockenrasen vermieden werden kann.
- unter Einbeziehung von angrenzenden Ackerrandstreifen, Säumen und Ackerbrachen oder Klee grasphasen die Teilflächen der Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge miteinander vernetzt werden. Säume, Randstreifen und Ackerbrachen können als Trift für die Weidetiere und als Zuwegung für die Versorgung der Weidetiere genutzt werden.

Es wird empfohlen, den beweideten Trockenrasen der südwestlich an das Teilgebiets Dreeschberge angrenzt, in das Beweidungskonzept einzubeziehen.

#### **4.6.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten**

##### Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen von Amphibienarten durch Minimierung der Barrierewirkung der K 7318

- Überprüfen der Gefährdung wandernder Amphibien an der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen, ggf. Installation von stationären Amphibienleitanlagen bzw. -zäunen an gefährdeten Abschnitten.

## **5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption**

### **5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte**

Die bisherige Nutzung der artenreichen Feuchtgrünländer im FFH-Gebiet, insbesondere die Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften mit Standorten wertgebender Pflanzenarten, wie der Sumpf-Engelwurz und des Kriechenden Selleries sollte langfristig sicher gestellt werden.

Prioritärer Handlungsbedarf besteht für die Etablierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Trockenrasen in den Wolterbergen, Rathsbergen und Dreeschbergen und am Weißen Berg. Im zweiten Schritt sollten die Teilflächen Dreeschberge, Rathsberge und Wolterberge durch die Umstellung der zwischen den Teilgebieten liegenden Ackerflächen auf ökologische

Landwirtschaft oder durch die Anlage von Ackerrandstreifen besser vernetzt und vor Nährstoffeinträgen geschützt werden.

Außerdem sollte zeitnah ein fester Weidezaun entlang der Bahnlinie in den Teilgebieten Weiße Berge und Bahnwiesen Seehausen gezogen werden, um eine unfallfreie Beweidung der angrenzenden Flächen wieder zu ermöglichen.

## 5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer / Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden.

Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tabelle:

Tab. 41: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahmen kürzel	Maßnahmen Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	<b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen	dauerhaft
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	<b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope	dauerhaft
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	<b><u>Projektförderung</u></b> Einzelprojektförderung <b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b> Vereinbarung ggf. Vertragsnaturschutz	Sporadisch in größeren Zeitabständen

Maßnahmen kürzel	Maßnahmen Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
O54	Beweidung von Trockenrasen	<p><b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope</p> <p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D3, Schafbeweidung )</p> <p>Vertragsnaturschutz</p>	dauerhaft
O58	Mahd von Trockenrasen	<p><b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope</p> <p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D 3.3.2e)</p> <p>Vertragsnaturschutz</p>	dauerhaft
O59	Entbuschung von Trockenrasen	<p><b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope</p> <p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>Vertragsnaturschutz</p> <p><b><u>Projektförderung</u></b></p> <p>ILE/LEADER 2013; LEADER 2015</p> <p>Einzelprojektförderung, z.B. Ausgleich und Ersatz</p>	dauerhaft
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite	<p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>Vertragsnaturschutz (Blühstreifen)</p>	einmalig
O93	Dynamisches Grünlandmanagement	<p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <p>Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan</p> <p>Vertragsnaturschutz</p>	dauerhaft

Maßnahmen kürzel	Maßnahmen Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
S10	Beseitigung der Müllablagerung	<p><b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> LWaldG § 24 Waldverschmutzung</p> <p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b> Vereinbarung</p>	einmalig
W125	Erhöhung der Gewässer- sohle	<p><b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> WRRL Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen</p> <p><b><u>Projektförderung</u></b> RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung</p>	einmalig
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	<p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b> Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan Vertragsnaturschutz</p>	dauerhaft
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	<p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b> Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan Vertragsnaturschutz</p>	dauerhaft
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	<p><b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> BNatSchG § 30 /BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope</p> <p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b> RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 Gewässerunterhaltungspläne (UPI) Vereinbarung</p>	dauerhaft

### 5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes bedürfen einer wasserrechtlichen Umsetzungsplanung, die eine Abstimmung mit betroffenen Nutzern und Eigentümern erfordert und in deren Rahmen das Konfliktpotenzial untersucht und Konflikte ausgeräumt werden müssen.

Konflikte sind nach Angaben des Wasser- und Bodenverbandes Uckerseen vor allem bei den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes in dem Abschnitt des Rauegraben zu erwarten, der den Krümmen See mit dem Oberuckersee verbindet und die Südgrenze des Teilgebiets Bahnwiesen Seehausen bildet. Hier sind bei Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstands Probleme am Bahndamm und an der Ortsverbindungsstraße Seehausen-Warnitz zu erwarten. Nach GEK sind an diesem Gewässerabschnitt des Rauegrabens keine Maßnahmen zur Wasserrückhaltung vorgesehen. Die Auswirkung unterschiedlich hoher Wasserstände sollte geprüft werden. Ergibt die Prüfung der Standicherheit des Bahndamms eine Gefährdung, wird auf die Durchführung der Maßnahmen verzichtet.

Es bestehen keinerlei Umsetzungskonflikte mit dem Hochwasserschutz, so lange davon auszugehen ist, dass die Grünlandflächen nicht dauerhaft überschwemmt werden.

### 5.4. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

Im Umfeld der Teilgebiete des FFH-Gebiets Uckerseewiesen und Trockenhänge liegen zahlreiche Flächen, die nach längeren Brachephasen durch naturschutzgerechte Nutzungskonzepte mittelfristig wieder zu artenreichen Feuchtwiesen oder Trockenrasen entwickelt werden können. Diese Flächen und auch weitere Flächen eignen sich zudem zur Schaffung eines Biotopverbunds zwischen den einzelnen Teilgebieten. Sie sollten bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

- In die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Trockenrasen-LRT im Teilgebiet Wolterberge, sollte die Altgrabung eingeschlossen werden, die direkt an das im Teilgebiet Wolterberge angrenzt. Bei der Fläche handelt es sich um einen ruderalisierten Standtrockenrasen, der durch unregelmäßige Pflegemahd offen gehalten wird. Bei einer regelmäßigen Beweidung kann auf dieser Fläche mittelfristig der LRT 6120 in einem guten Erhaltungszustand entwickelt werden.
- Vernetzung der Teilgebiete Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge (siehe Abb. 16), z.B. um einen problemlosen Umtrieb von Weidetieren zu ermöglichen sowie Wanderachsen für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Z. B. entlang
  - des schmalen Rückens zwischen den Teilgebieten Dreeschberge und Wolterberge, der sich durch die zwischen den Teilgebieten liegenden Äckern liegt. Auf diesem schmalen Rücken sollte ein Ackersaum angelegt werden, der als Triftstrecke genutzt werden kann.
  - der im Norden und Osten an das Teilgebiet Rathsberge angrenzenden Kuppen mit trockenwarmen Gebüsch, Kiefernforsten und kleineren offenen Trockenrasenbrachen. Bei den Kuppen handelt es sich um potenzielle Trockenrasenstandorte.
  - Im Optimalfall Einbeziehung der zwischen den Teilgebieten Wolterberge liegenden Ackerflächen in das FFH-Gebiet, um Maßnahmen zur Vernetzung der Trockenrasen besser mit Fördermitteln untersetzen zu können.
- Im Nordosten des Teilgebiets Am Anstau Magnushof liegt eine feuchte Niederung (siehe Abb. 17), bei der es sich nach PGK um eine verlandete Seebucht handelt. Diese Fläche liegt seit längerer Zeit brach und ist verschilft. Sie gehört zu den Überschwemmungsflächen des Unteruckersees im Hochwasserfall. Inzwischen wird die Fläche wieder beweidet. Wenn die Nutzung dieser Flächen nach naturschutzfachlichen Vorgaben bei möglichst hohem Wasserstand gesichert werden kann,

werden sich hier artenreiche Feuchtgrünländer entwickeln. Die Überschwemmungsfläche wird durch Beweidung dauerhaft gesichert.

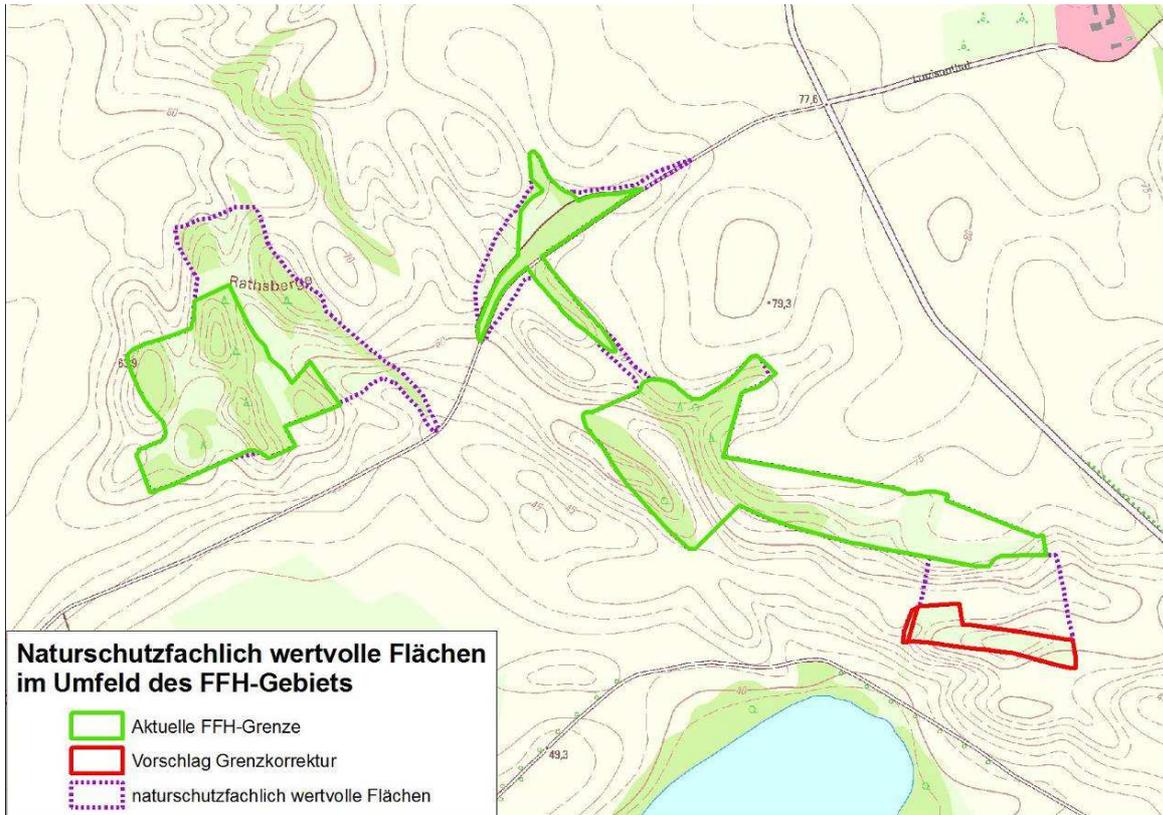


Abb. 16: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld der Teilgebiete Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge

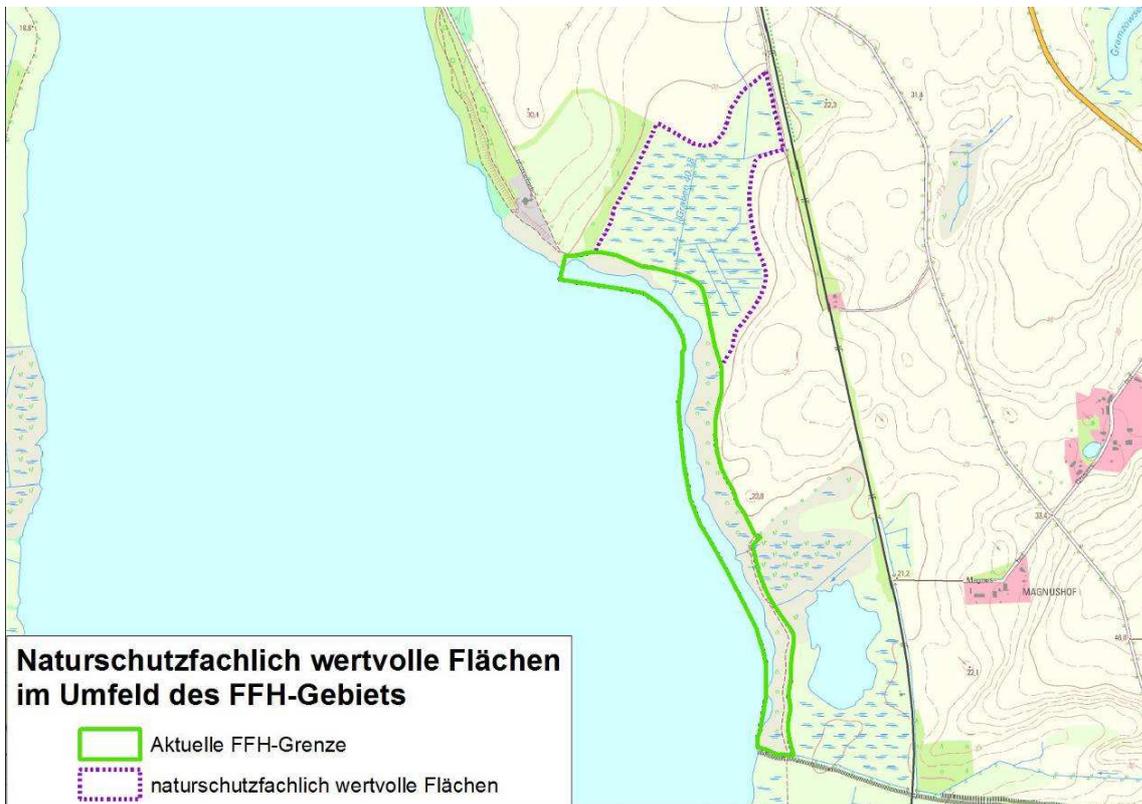


Abb. 17: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Teilgebiets Am Anstau Magnushof

- Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes im Teilgebiet Rotes Meer sollte die gesamte Senke mit dem Restsee berücksichtigt werden, da sich die Maßnahmen in der vermoorten Niederung auf den Wasserstand des gesamten Moorkörper auswirken, der die Senke ausfüllt (siehe Abb. 18).

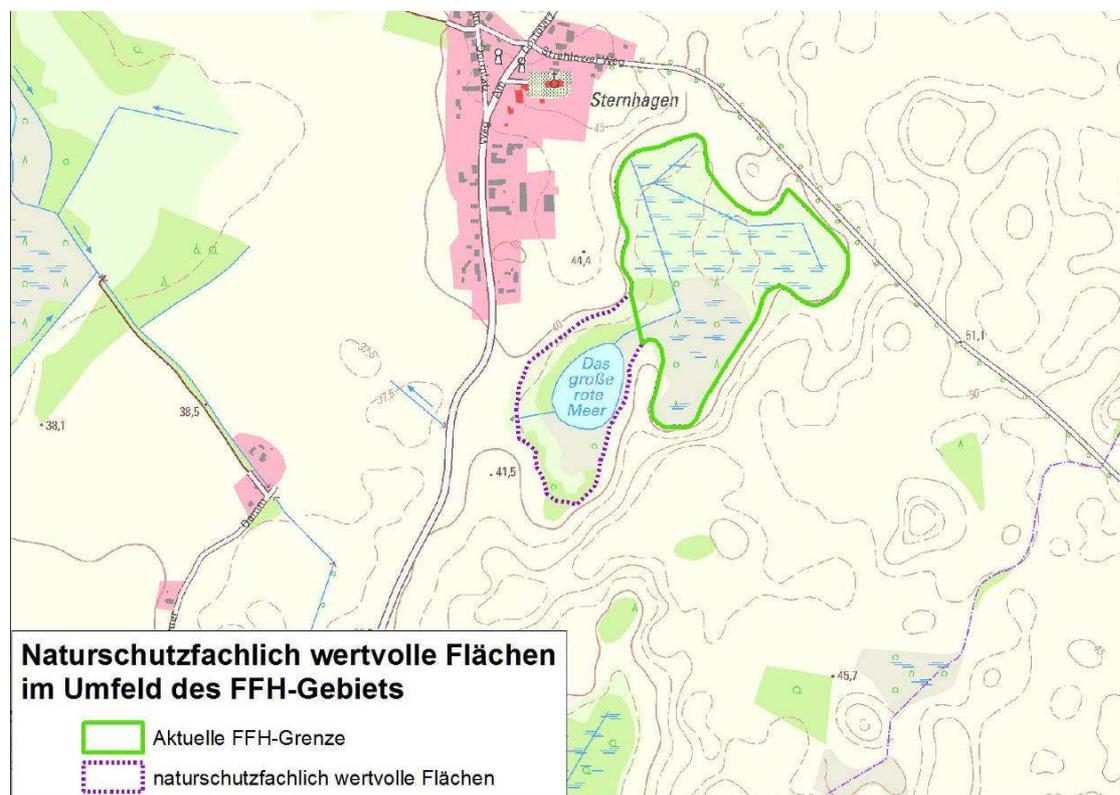


Abb. 18: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Teilgebiets Rotes Meer

- Die Niederung zwischen den beiden Uckerseen umfasst aktuell großflächige Schilfbestände auf kalkhaltigen Niedermoorböden, die stellenweise Salzeinfluss aufweisen. Am Rand der Niederung liegen Feuchtgrünländer. Potenziell können diese Flächen analog zur Klosterhalbinsel teilweise zu artenreiche Feuchtgrünlandkomplexen mit Pfeifengraswiesen, Binnensalzstellen und Pflanzengesellschaften der Kalkreichen Niedermoore entwickelt werden, wenn eine naturschutzgerechte Nutzung etabliert werden kann. In der Mitte zwischen den beiden Uckerseen, die durch die Ucker verbunden sind, liegt außerdem der Möllensee. Die Niederung umfasst die wahrscheinlich größten Bestände der Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und Kriechender Sellerie (*Apium repens*) des Landes Brandenburg. Bisher ist die Fläche nur als SPA-Gebiet ausgewiesen. Diese Fläche sollte weiterhin als naturschutzfachliche Besonderheit bei der Durchführung von Projekten und Maßnahmen berücksichtigt werden. Es sollte außerdem geprüft werden, ob die Fläche einen FFH-Status bekommen und damit als Bindeglied zur Vernetzung der Teilgebieten des bestehenden FFH-Gebiets in den Uferzonen des Oberuckersees und des Unteruckersees dienen kann.
- In die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des artenreichen Feuchtgrünlands auf der Klosterhalbinsel sollte die im Nordosten angrenzende Feuchtwiese einbezogen werden. Diese Feuchtwiese umfasst kleinflächig Pflanzengesellschaften der kalkreichen Niedermoore. Eine naturschutzgerechte Nutzung des Bestands sollte langfristig gewährleistet werden.
- Zur Vernetzung der Teilbereiche Am Anstau Magnushof, Weiße Berge, Bahnwiese Seehausen und Klosterhalbinsel ist es nicht nur sinnvoll die Uckerseeniederung zwischen den beiden Seen in naturschutzfachliche Maßnahmen einzubeziehen, sondern auch die Uferstreifen der Seen, die zwischen den Teilgebieten liegen.

- Einbeziehung des Sternhagener Sees und seiner Uferzonen in naturschutzfachliche Maßnahmen. Der See entspricht dem LRT 3140. Am Nordufer des Sternhagener Sees liegen Seeterrassen mit Kalkeinfluss, die wie an den Uckerseen nach Absenkung des Wasserspiegels vor mehreren Jahrzehnten trockengefallen sind und als Grünland genutzt wurden. Die Grünlandnutzung der alten Seeterrassen sollte allerdings gegen die Belange der langfristigen Entwicklung des Wasserhaushaltes des Sees zur Optimierung des LRT 3140 abgewogen werden.

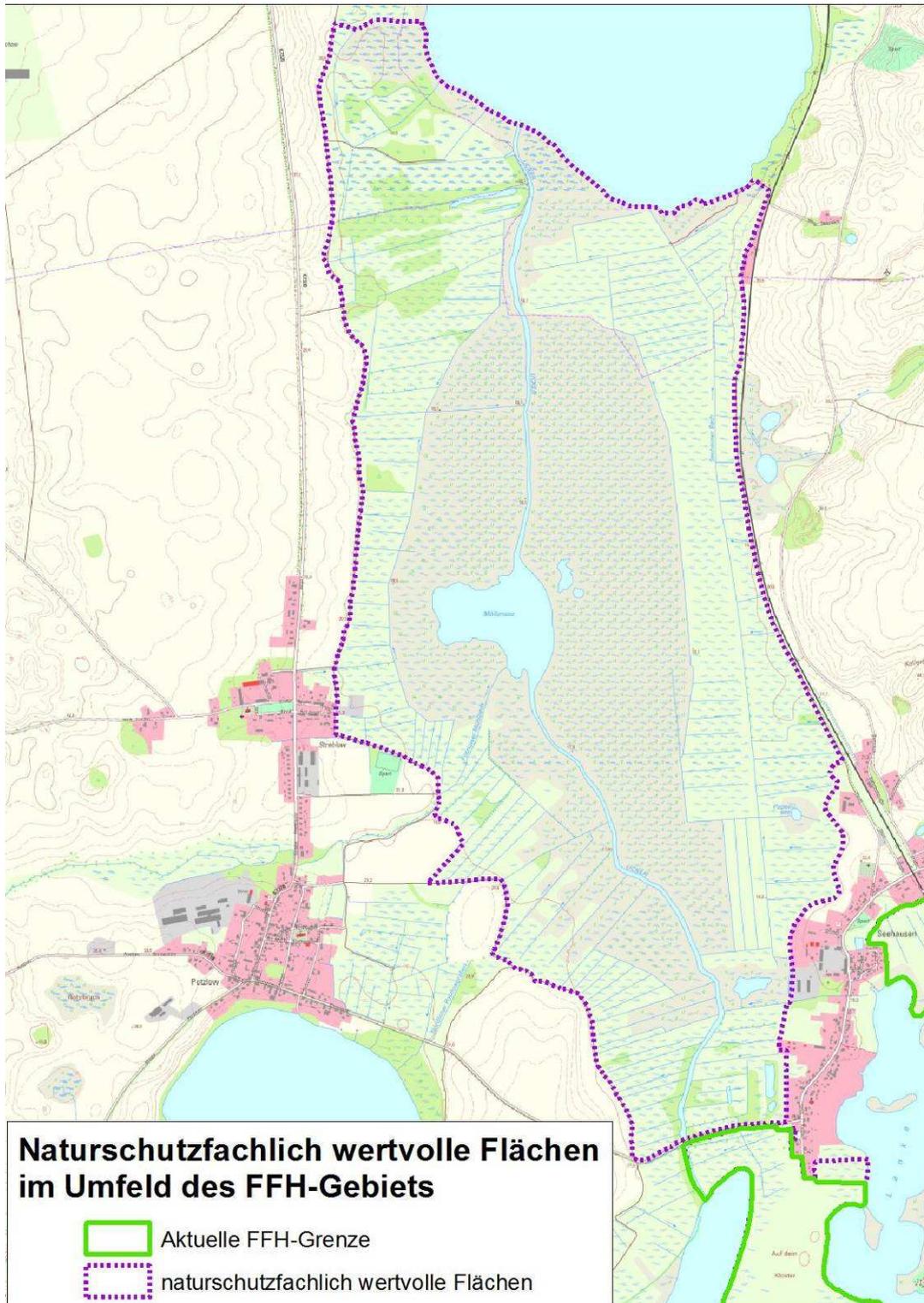


Abb. 19: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen in der Uckerseeniederung

## 6. Kurzfassung

### 6.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge umfasst insgesamt 120 ha und besteht aus acht, zum Teil weit auseinanderliegenden Teilgebieten, die alle dem Landkreis Uckermark angehören. Das Gebiet liegt zwischen der B 109 im Westen, den Ortschaften Pinnow, Potzlow und Seehausen im Süden, Prenzlau im Norden und Seelübbe im Osten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Teilgebiete und ihre Zuordnung zu der jeweiligen Verwaltungseinheit aufgeführt.

Tab. 42: Bezeichnung und Lage der Teilgebiete des FFH-Gebiets

Teilgebiet	Amt/Gemeinde	Fläche [ha]	Lage
Klosterhalbinsel	Amt Gramzow	52,1	Halbinsel am Nordufer Oberuckersee
Bahnwiesen Seehausen	Amt Gramzow	14,2	westlich Bahnhof Seehausen
Rotes Meer	Gemeinde Nord-west Uckermark	10,6	Südöstlich Sternhagen
Wolterberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	2,5	Nordwestlich Lindenhagen
Dreeschberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	11,1	Nordwestlich Lindenhagen
Rathsberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	7,3	Nordwestlich Lindenhagen
Weißer Berge	Stadt Prenzlau	3,6	Ost-Ufer Unteruckersee südwestlich Seelübbe/westlich Dree Brök
Am Anstau Magnushof	Stadt Prenzlau	16,0	Ost-Ufer Unteruckersee südlich Prenzlau

Zwei Teilgebiete des FFH-Gebiets, die Klosterhalbinsel und die Bahnwiesen, sind Bestandteil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Die Klosterhalbinsel wird fast vollständig vom FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee umgeben und grenzt im Nordwesten an das FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge an. Die Bahnwiesen grenzen im Süden an das FFH-Gebiet 736 Oberuckersee an. Das nächstgelegene FFH-Gebiet zu den Teilgebieten außerhalb des BR ist das FFH-Gebiet Nr. 189 Charlottenhöhe, das etwa 1,5 km nordöstlich der Teilgebiete Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge liegt.

Das Gebiet umfasst nährstoffarme, artenreiche Feuchtwiesen und Moorbiotope auf kalkreichen, vermoorten Seeterrassen der Uckerseen, aber auch in vermoorten Senken des Roten Meeres auf der umgebenden Grundmoräne. Die Feuchtgebiete stehen teilweise unter dem Einfluss von salzhaltigem Grundwasser. Zudem kommen auf steilen Hangkanten des Stauchmoränenkomplexes bei Lindenhagen und auf der Grundmoräne am Weißen Berg artenreiche, kalkreiche Trockenrasen oder Trockengebüsche mit mehr oder weniger starker, kontinentaler Prägung vor. Das FFH-Gebiet dient der Erhaltung einer hohen Zahl überregional bedeutsamer Arten, nicht ersetzbarer Ausbildungen von nährstoffarmen Feuchtwiesen und Binnensalzstellen sowie von basiphilen Trockenrasen.

## 6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

### 6.2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2012 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH- LRT enthalten Tab. 43 und Tab. 44.

Der LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer“ wurde für den Unteruckersee aufgenommen, der im SDB von 2014 als LRT 3150 gemeldet ist. Die unterschiedliche Einstufung beruht auf geänderten Bewertungskriterien für die See-LRT. Der See berührt jedoch nur Randbereiche der Teilgebiete in der Uckerseeniederung und ist daher für das FFH-Gebiet und seinen Schutzzweck nicht von Bedeutung.

Im Vergleich zu den Angaben im Standard-Datenbogen sind die Anteile der im Rahmen der aktuellen Kartierung ausgewiesenen Flächen des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ und des LRT 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ deutlich gesunken. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ deutlich angestiegen. Da die Pflanzengesellschaften der kalkreichen Niedermoore fließend in die der Pfeifengraswiesen übergehen, sind vermutlich Flächen, die ursprünglich dem LRT 7230 zugeordnet wurden, aufgrund der aktuellen Nutzung und Ausprägung jetzt als Pfeifengraswiesen eingestuft worden. Im Teilgebiet Sternhagen konnte in dem kalkreichen Niedermoor eine Senke als Begleitbiotop aufgenommen werden, die von der Schneide (*Cladium mariscus*) dominiert wird und dem prioritären LRT 7210 in einem guten Gesamtzustand (B) entspricht. Aufgrund von Entwässerung und Eutrophierung sind kalkreiche Sümpfe und Binsenröhrichte bundesweit und landesweit extrem gefährdet. Damit besteht eine hohe überregionale Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der kalkreichen Zwischenmoore mit Schneide im FFH-Gebiet.

Dem prioritären LRT 1340 konnten drei kleinflächige Biotope zugeordnet werden. Es handelt sich um zwei feuchte salzbeeinflusste Trittrasen an Badestellen am Ostufer des Unteruckersees sowie um eine feuchte Senke mit Dominanzbestand des Strand-Dreizacks in den Bahnwiesen Seehausen. Darüber hinaus wurden zwei Begleitbiotope in basiklinen Pfeifengraswiesen auf der Klosterhalbinsel Seehausen dem LRT 1340 zugeordnet. Auch sie wiesen Dominanzbestände des Strand-Dreizacks auf. Die feuchten Trittrasen an den Badestellen befinden sich aufgrund einer mittleren bis schlechten Habitatstruktur und der hohen Nutzungsintensität aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand. Auch die Stranddreizack-Dominanzbestände wurden aufgrund relativer Artenarmut und der homogenen Vegetationsstruktur mit einem schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet. Die Binnensalzstellen in der Uckerseeniederung sind mit den Salzstellen bei Biesenbrow die einzigen Standorte im Nordosten Brandenburgs und im Biosphärenreservat. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung, diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Im Vergleich zur Meldung im Standard-Datenbogen hat der Anteil der Trockenrasen, die einem FFH-LRT zuzuordnen sind, dagegen deutlich abgenommen. Dies ist vermutlich auf die zunehmende Verbuschung der Trockenrasen an den Weißen Bergen, den Dreeschbergen, Rathsbergen und den Wolterbergen zurückzuführen. Im Süden der Dreeschberge wurden zudem ehemalige Hutungsflächen vor vielen Jahren mit Pappeln aufgeforstet. Die noch offenen Bereiche sind überwiegend vergrast und in einem schlechten Pflegezustand, teilweise wandern auch Gebüsche ein. Im Rahmen der aktuellen Kartierung konnte zudem der im Standard-Datenbogen angegebene Trockenrasen-LRT für die offenen Standorte differenzierter aufgenommen werden. Der ursprünglich gemeldete LRT 6120, die trockenen kalkreichen Sandrasen, konnte nur auf kleinen Restflächen bestätigt werden. Die offenen Trockenrasen entsprachen überwiegend den kontinentalen Halbtrockenrasen und Trockenrasen des LRT 6240 und wiesen kleinräumig Übergänge zu den eher atlantisch geprägten Halbtrockenrasen des LRT 6210 auf.

Tab. 43: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>1340</b>	<b>Salzwiesen im Binnenland</b>						
	B						1
	C	3	0,1	0,1		1	1
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b>						
	9	2	1,2	1,0			
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	B	1	0,0	0,0			
	C	1			44		
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]</b>						
	B	2	0,2	0,2		1	1
	C	6	2,6	2,2			
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b>						
	A	1	3,4	2,9			
	B	7	12,6	10,7			
	C	2	1,5	1,3			
<b>7210</b>	<b>Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i></b>						
	B						1
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>						
	B	1				1	1
	C	1	0,7	0,6			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		27	22,3	19,0	44	3	>5

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 44: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a. Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	E	3	0,0	0,0			
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]</b>						
	E	8	3,6	3,1			
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	E	1	0,7	0,6			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		12	4,4	3,7			

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen außerdem knapp 82 ha, gut 75 % der Fläche, dem Schutz nach §18 BbgNatSchAG. Etwa 29 ha dieser Flächen entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 53 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Bei den ausschließlich national geschützten Biotopen handelt es sich überwiegend um nährstoffreiche Moorstandorte, die teilweise verbuscht sind, um nährstoffreiche Feuchtgrünländer und Feuchtgrünlandbrachen sowie um Weidengebüsche. Außerdem fallen Gebüsch- und Gehölzstandorte trockenwarmer Standorte sowie ein kleiner Sandmagerrasen in den Teilgebieten Wolterberge, Dreeschberge, Rathsbberge und Weiße Berge unter den Schutz gemäß § 18 BbgNatSchAG.

### 6.2.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten insgesamt 13 Moosarten, 395 Gefäßpflanzenarten sowie eine Armleuchteralgenart nachgewiesen werden. Davon sind 80 Gefäßpflanzenarten in der Roten Liste Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet. In Tab. 45 sind alle Arten aufgeführt, die mindestens als stark gefährdet (RL 2) eingestuft sind. Das FFH-Gebiet spielt für den floristischen Artenschutz in Brandenburg eine wichtige Rolle. Auf vergleichsweise kleiner Fläche kommt eine Vielzahl von teilweise hochgefährdeten Arten vor. Als Schwerpunktbereiche für den Pflanzenartenschutz sind zwei Standortkomplexe besonders hervorzuheben:

- Die Trockenrasen und wärmegetönten Waldbereiche in den Wolterbergen, Rathsbbergen und Dreeschbergen.
- Die basiklinen, leicht salzgetönten Pfeifengraswiesen auf der Klosterhalbinsel, der Bahnwiesen Seehausen, im Roten Meer und am Ostufer des Unteruckersees.

Neben der Sumpf-Engelwurz und dem Kriechenden Sellerie, die in den Anhängen der FFH-RL verzeichnet sind, und deren Populationen sich in gutem Erhaltungszustand befanden, wurden weitere Arten nachgewiesen, für deren Erhaltung das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt, darunter Gemeine Grasnelke, Gelbe Spargelerbse, Wenigblütige Sumpfsimse und das vom Aussterben bedrohte Breitblättrige Wollgras. Eine weitere floristische Besonderheit im Teilgebiet Klosterhalbinsel ist das Vorkommen von Arten des Sumpflöwenzahns (*Taraxacum palustre*).

Tab. 45: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<b>Basen- und Kalk-Zwischenmoore</b>							
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschoopf- Segge	2	3			2748SO0097; 2749SW0086 , 0406	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Dactylorhiza incar- nata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut	2	*			2748SO0097	Rotes Meer
<i>Eriophorum latifoli- um</i>	Breitblättriges Wollgras	3	1			2749SW0406 , 0407	Klosterhalbinsel
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2749SW0407	Klosterhalbinsel
<b>Natürliche Binnensalzstelle</b>							
<i>Triglochin mariti- mum</i>	Strand-Dreizack	3	2			2749SW0404	Bahnwiesen Seehau- sen
<b>Nährstoffreiche Moore und Sümpfe</b>							
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschoopf- Segge	2	3			2749SW0050	Klosterhalbinsel
<i>Carex cespitosa</i>	Rasen-Segge	3	2			2748SO0092	Rotes Meer
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn		2			2748SO0101	Rotes Meer
<b>Feuchtwiesen, -weiden und Brachen</b>							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	!H	§§	2749SW0001	Bahnwiesen Seehau- sen
<i>Apium repens</i>	Kriechender Selle- rie	1	2	!H	§§		Klosterhalbinsel
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0039	Weißer Berge
<i>Blysmus compres- sus</i>	Platthalm-Quellried	2	2			2749NW0007 , 0010	Am Anstau Magnushof
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschoopf- Segge	2	3			2748SO0090, 0096, 0098; 2749SW0076 , 0087, 0402	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Carex viridula ssp. brachyrrhyncha</i>	Schuppen-Segge	3	2			2749SW0087 , 0402	Klosterhalbinsel
<i>Dactylorhiza incar- nata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut	2	*			2748SO0096, 0104; 2749SW0035 , 0076, 0087, 0402	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Eleocharis quin- queflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0087 , 0076	Klosterhalbinsel

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf- Stendelwurz	3	2			2749NW0011 2749NW0037 , 0039; 2749SW0076 , 0087	Am Anstau Magnushof Weiße Berge  Klosterhalbinsel
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	1			2749SW0087	Klosterhalbinsel
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbültige Binse	3	2			2749NW0008 , 0011; 0113 2749SW0001 , 0027, 0035, 0076, 0087, 0401, 0402	Am Anstau Magnushof  Bahnwiese Seehausen Klosterhalbinsel
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§	2749SW0087	Klosterhalbinsel
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2749SW0076 , 0087	Klosterhalbinsel
<i>Taraxacum palustre</i> agg.	Agg. Sumpf- Löwenzahn	2				2749SW0076 , 0087	Klosterhalbinsel
<i>Tetragonolobus maritimus</i>	Gelbe Spargelerb- se	3	1			2749NW0010	Am Anstau Magnushof
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	2			2749SW0087 , 0401, 0402	Klosterhalbinsel
<b>Trockenrasen und Trockenrasenbrachen</b>							
<i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>vulneraria</i>	Gewöhnlicher Wundklee		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	IW		2748NO0049, 0052, 0053, 0054, 0072	Rathsberge, Dreesch- berge
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0030 , 0035, 0040	Weiße Berge
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0052, 0053, 0054, 0072, 0111	Dreeschberge, Raths- berge
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2			2748NO0115	Wolterberge
<b>Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen</b>							
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0034	Weiße Berge
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2749NW0014	Am Anstau Magnushof
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2			2748NO0055	Dreeschberge

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0070, 0081	Dreeschberge
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2			2748NO0060, 0081	Wolterberge, Dreeschberge
<b>Forste</b>							
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0083	Wolterberge

Legende: V - Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/ Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 - Gefäßpflanzen): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste/ Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2, Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

### 6.2.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie oder andere wertgebende Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden Vorkommen wertgebender Tierarten aus den Artengruppen der Amphibien, Mollusken und Fledermäuse nachgewiesen. Für die vorkommenden Fledermausarten hat das Gebiet ausschließlich Relevanz als Jagdhabitat, für Moorfrosch und Laubfrosch ist es von nachrangiger Bedeutung. Von der Schmalen Windelschnecke als Tierart des Anhangs II wurde hingegen eine Population in hervorragendem Gesamterhaltungszustand nachgewiesen. Ihr Habitat bildet eine groß- und kleinseggenreiche Feuchtwiese.

Zu den Trockenrasen des Gebiets liegen keine Erkenntnisse zur Fauna vor. Es ist davon auszugehen, dass die lebensraumtypischen Arten wie z. B. die Zauneidechse in den geeigneten Habitaten verbreitet sind.

## 6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

### 6.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands mit Binnensalzstellen und Kalkniedermooren an den Ufern von Ober- und Unteruckersee sowie im Roten Meer, auch als Standorte seltener Pflanzenarten und als Habitat der Schmalen Windelschnecke, sowie als Lebensraum für Amphibien, als potenzielle Brut- und Rasthabitate für Vögel und potenzielle Habitate für wertgebende Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten.

Bei Fortsetzung der bisherigen Nutzung bzw. Pflege kann der Erhaltungszustand der LRT der Feuchtgrünlandgebiete im FFH-Gebiet gesichert werden. Ziel der Nutzung sollte die Erhaltung und Entwicklung einer niedrigen, lückigen Grasnarbe auf Binnensalzstellen und kalkreichen Niedermooren sowie einer Grasnarbe mit einer hohen Strukturvielfalt in den Pfeifengraswiesen sein. Der Kräuteranteil in den Binnensalzstellen und den Pfeifengraswiesen sollte mindestens 50 % umfassen.

Dabei sollte der Wasserstand so hoch gehalten werden, dass ein Torfschwund auf vermoorten Standorten nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit können sowohl eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, als

auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über Entwässerungsgräben in den Ober- und den Unteruckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee) minimiert werden. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Weiterhin keine Gewässerunterhaltung in den Entwässerungsgräben der Teilgebiete Klosterhalbinsel und Bahnwiesen Seehausen.
- Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Einstellung eines optimalen Wasserstands im Teilgebiet Rotes Meer im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungssystem. Die Nutzung sollte flexibel an den Wasserstand angepasst werden.

In den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Rotes Meer kann eine Eutrophierung der Standorte außerdem durch die Anlage von Ackerrandstreifen auf den Ackerschlägen vermieden werden, die direkt an die Feuchtgebiete angrenzen. Alternativ sollten die betroffenen Schläge, die alle als Ackerland angemeldet sind auf ökologischen Landbau mit einer Fruchtfolge umgestellt werden, die lange Klee grasphasen (5/2) umfasst.

Die Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlands sollte im Optimalfall im Rahmen einer dynamischen Grünlandnutzung erfolgen. Unter einer dynamischen Grünlandnutzung wird eine an den Wasserstand angepasste Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten verstanden. So kann sich die Artenvielfalt gut entwickeln, weil immer unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen. Die Artenvielfalt sollte außerdem durch das Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen („Rotationsbrachen“, mind. 10 %) gefördert werden. Die Bewirtschaftung kann je nach Erfordernissen als Mähweide oder durch Mahd erfolgen. Eine Düngung mit mineralischem Stickstoff sollte unterlassen werden.

Prioritär sollte eine dauerhafte Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften der LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 mit Standorten wertgebender Pflanzenarten, insbesondere der im SDB gemeldeten Arten Kriechender Sellerie und Sumpf-Engelwurz gesichert werden.

In den Habitaten der Schmalen Windelschnecke, die ebenfalls gemäß SDB im FFH-Gebiet gemeldet ist, sollte die Entwicklung einer Streuschicht zugelassen und eine Mindestschritthöhe von 10 cm eingehalten werden.

Auf der Klosterhalbinsel sollte die Nutzung in den dicht- bzw. hochwüchsigen Uferbereichen möglichst intensiviert werden, so dass mehr kurzrasige Bereiche entstehen. So kann das Standortpotenzial für Arten wie den Kriechenden Sellerie, die auf offene, nasse Schlammböden angewiesen sind, ausgeschöpft werden. Die Nutzung sollte an den Wasserstand angepasst erfolgen.

Zur Förderung der Habitatstrukturen weiterer wertgebender Arten sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- hohe Wasserstände mit Blänkenbildung im Frühjahr als Standorte von Salzwiesenpflanzen sowie als potenzielle Habitate für Amphibien, Bekassine und Wiesenpieper erhalten.
- Weidetiere möglichst nicht auf den Weideflächen zu entwurmen, wenn eine Entwurmung auf der Fläche unumgänglich ist, sollte sie nur mit Mitteln erfolgen, die sich nur gering auf die koprophage Fauna auswirken. Insbesondere sollte kein Ivermectin verwendet werden.
- In den Kapwiesen und am Weißen Berg können neue Standorte für charakteristische Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes und andere Feuchtwiesenarten geschaffen werden, wenn auch die Flächen regelmäßig gemäht werden, auf denen die Nutzung vor längerer Zeit aufgegeben oder erst kürzlich wieder aufgenommen wurde. Die Mahd sollte zur Aushagerung der Flächen vorübergehend 2x jährlich erfolgen. Im Optimalfall sollten die Pflegemaßnahmen durch eine Nutzung ersetzt werden.

- Regelmäßige Kontrolle der vom Badebetrieb betroffenen Standorte wertgebender Arten in den Kapwiesen. Sobald festgestellt wird, dass Orchideenpflanzen ausgegraben oder gepflückt werden oder dass es Bereiche gibt, in denen die Trittbelastung zu groß wird, sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden. Beispielsweise kann durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auf den Wert des Biotops hingewiesen werden. Auch können ausreichend große offizielle Badestellen in weniger empfindlichen Flächen der Kapwiesen gebündelt werden.

Im Rahmen eines Projektes sollte darüber hinaus untersucht werden, ob eine Vernetzung der Feuchtwiesen am Ostufers des Oberuckersees durch Entbuschung der Ufer und die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung möglich ist. Dies betrifft Flächen im Teilgebiet Am Anstau Magnushof, vor allem aber Flächen außerhalb des FFH-Gebiets. Es sollte geprüft werden, ob durch ein verbessertes und vernetztes Flächenangebot eine Grünlandnutzung, z. B. als Mähweide attraktiv wird, welche die bisherige Pflegemahd ersetzen kann.

Ein ähnliches Entwicklungspotenzial besteht am Nordufer des Sternhagener Sees. Auch diese Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Hier sollte die Nutzung der alten Seeterrassen allerdings gegen die Belange der langfristigen Entwicklung des Wasserhaushaltes abgewogen werden.

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit potenziellen Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter, Reptilien- und Molluskenarten sowie Bruthabitaten für Neuntöter und Sperbergrasmücke.

Die Trockenrasen der Teilgebiete Weiße Berge, Dreeschberge, Wolterberge und Rathsberge sind zum größten Teil stark verbracht, so dass vor Aufnahme der Nutzung eine ersteinrichtende Entbuschung, teilweise auch eine Aushagerung notwendig ist. Dieser Arbeitsschritt sollte nur dann durchgeführt werden, wenn langfristig eine Beweidung oder Mahd gesichert ist. Ist dies nicht möglich, sollten stark verbuschte Flächen der Sukzession überlassen werden, damit sich Wälder trockenwarmer Standorte entwickeln können.

Kann eine Nutzung gesichert werden, sollten vernetzte, magere, lückige Trockenrasen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern erhalten und entwickelt werden, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen. Um die Artenvielfalt zu fördern, wird vorgeschlagen:

- die Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten durchzuführen.
- sporadisch gepflegte Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder kurzfristige Brachestadien auf der Fläche zu belassen. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.
- die Flächen zu beweiden, im Optimalfall mit einer gemischten Herde aus Schafen, Ziegen und Eseln. Dabei sollte die Nutzung in Umtriebsweide von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, so dass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann.
- die Beweidung mit einer Nachmahd oder eine Entbuschung zu kombinieren. Es sollte auch geprüft werden, ob die Feuerwehr vor Ort und Behörden bereit sind, zur Beseitigung von Streuresten und Gehölzen auf geeigneten Teilflächen ein kontrolliertes Brennen im Winter zu genehmigen und durchzuführen.
- eine Entwurmung der Weidetiere auf der Fläche zu vermeiden. Wenn auf der Fläche entwurmt werden muss, sollte zum Schutz der Fledermäuse auf den Wirkstoff Ivermectin verzichtet werden.
- Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme einer Nutzung im Teilgebiet Weiße Berge die Errichtung eines Sicherheitszaunes entlang der Bahnlinie, um Unfälle von Weidetieren mit der

Bahn zu vermeiden. Optimal wäre die Einrichtung eines Festzaunes um den gesamten Trockenrasenkomplex.

In fast allen Trockenrasen sollten vor Beginn der Beweidung folgende ersteinrichtende Maßnahmen erfolgen:

- Bei hohen Deckungsgraden von Landreitgras, Fiederzwenke, Glatthafer oder Kratzbeere, sollte die Grasnarbe durch frühe Beweidung mit Nachmahd bzw. einer zweiten Beweidung im Spätsommer aufgelichtet werden.
- Auf Trockenrasen, in denen Schlehen, Weißdorn, Zitterpappeln, Robinien oder Kiefern einwandern, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entbuschung unterbunden werden, die mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden muss. Zitterpappeln und Robinien sollten, wie auch ihre Stockausschläge mehrere Jahre hintereinander gefällt oder ausgerissen werden. Robinien sollten vor der Maßnahme geringelt werden (STARFINGER et al. 2013).
- Die Randbereiche der an die Trockenrasen angrenzenden Kiefern- und Pappelgehölze sowie der Trockengebüsche sollten in die Beweidung einbezogen werden, um einen abwechslungsreichen Übergang zu schaffen und das Eindringen von Gehölzen in die offenen Rasen zu unterbinden.
- Standorte wertgebender Trockenrasenarten in Kiefernforsten aufzulichten und in regelmäßige, großräumige Pflegemaßnahmen oder das Beweidungskonzept einzubeziehen.
- Im Optimalfall sollten zumindest einzelne trockenwarme Gehölze, Kiefern- und Pappelanpflanzungen großflächig gerodet werden. Dabei sind jedoch Gebüschgruppen auf großräumigen Offenflächen oder Gehölzgürtel zum angrenzenden Ackerland zu belassen. Damit werden zum einen Habitate für Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie windstille Räume erhalten, die sich besonders als Falter- und Heuschreckenhabitate eignen. Zum anderen verhindern Pufferzonen zu den angrenzenden Äckern Nährstoffeinträge in die Trockenrasen.

Um Nährstoffeinträge in die Trockenrasen zu vermeiden und um die Trockenrasen zu vernetzen, sollten in den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge:

- die zwischen den trockenwarmen Kuppen liegenden Äcker im Optimalfall ökologisch und mit langen Klee grasphasen bewirtschaftet werden. Die Klee grasflächen können in das Beweidungskonzept für die Trockenrasen ggf. einbezogen werden.
- mindestens Ackerrandstreifen entlang der Kuppen eingerichtet werden, so dass ein Pflügen bis zur Kante, sowie der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in die Trockenrasen vermieden werden kann.
- unter Einbeziehung von angrenzenden Ackerrandstreifen, Säumen und Ackerbrachen oder Klee grasphasen die Teilflächen der Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge miteinander vernetzt werden. Säume, Randstreifen und Ackerbrachen können als Trift für die Weidetiere und als Zuwegung für die Versorgung der Weidetiere genutzt werden.

Es wird empfohlen, den beweideten Trockenrasen der südwestlich an das Teilgebiets Dreeschberge angrenzt, in das Beweidungskonzept einzubeziehen.

### **6.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten**

#### Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen von Amphibienarten durch Minimierung der Barrierewirkung der K 7318

- Überprüfen der Gefährdung wandernder Amphibien an der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen, ggf. Installation von stationären Amphibienleitanlagen bzw. -zäunen an gefährdeten Abschnitten.

### **6.4. Fazit**

Die bisherige Nutzung der artenreichen Feuchtgrünländer im FFH-Gebiet, insbesondere die Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften mit Standorten wertgebender Pflanzenarten, wie der Sumpf-Engelwurz und des Kriechenden Selleries sollte langfristig sicher gestellt werden.

Prioritärer Handlungsbedarf besteht für die Etablierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Trockenrasen in den Wolterbergen, Rathsbergen und Dreeschbergen und am Weißen Berg. Im zweiten Schritt sollten die Teilflächen Dreeschberge, Rathsberge und Wolterberge durch die Umstellung der zwischen den Teilgebieten liegenden Ackerflächen auf ökologische Landwirtschaft oder durch die Anlage von Ackerrandstreifen besser vernetzt und vor Nährstoffeinträgen geschützt werden.

Außerdem sollte zeitnah ein fester Weidezaun entlang der Bahnlinie in den Teilgebieten Weiße Berge und Bahnwiesen Seehausen gezogen werden, um eine unfallfreie Beweidung der angrenzenden Flächen wieder zu ermöglichen.

## **7. Literatur, Datengrundlagen**

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

## **8. Karten**

Karte 2: Biotoptypen (M 1:5.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:5.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:5.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:5.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:5.000)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (M 1:10.000)

## **9. Anhang**

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

